

„Aktion Ungeziefer“: „Der Mensch ist nichts – Befehl ist alles“

Die Zwangsaussiedlungen 1952 in der DDR unter Berücksichtigung der
Berichterstattung in der west- und ostdeutschen Presse sowie der
lokalgeschichtliche Blick auf die Ereignisse im südthüringischen Raum

Masterarbeit

im Masterstudiengang Geschichte

in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Verfasserin: Yvonne Doms (Matrikelnummer: 1555950)

Erstkorrektorin: Prof. Dr. Sabine Freitag

Zweitkorrektor: Prof. Dr. Gerd Wehner

Inhaltsverzeichnis

I. „Aktion Ungeziefer“ – Die Frage nach dem „Warum?“	3 -
II. Die Zwangsaussiedlungen in der DDR	7 -
1. Die politische Lage als Ursache für die Zwangsaussiedlungen.....	7 -
1.1 Die Verabschiedung des Generalvertrags durch die Bundesrepublik Deutschland	8 -
1.2 Die Reaktion der DDR auf den „Generalkriegsvertrag“	9 -
2. Die Durchführung der Zwangsaussiedlungen	13 -
2.1 Die Verantwortlichen für die Planung und Durchführung der Aussiedlungen.....	13 -
2.2 Auszusiedelnder Personenkreis	14 -
2.3 Der genaue Ablauf der „Aktion Ungeziefer“	17 -
3. Die Bewertung der Zwangsaussiedlungen durch verschiedene Stellen	20 -
3.1 Die Ergebnisse der Auswertung durch den Partei- und Staatsapparat	20 -
3.2 Proteste der Kirchen und der Bundesrepublik	22 -
3.3 Die Verarbeitung des Schicksals der Zwangsaussiedlungen	26 -
III. Die Zwangsaussiedlungen im südthüringischen Raum	29 -
1. Die geschichtliche Entwicklung der thüringisch-fränkischen Region des Rodachtals.....	29 -
1.1 Der Zeitraum vom Kaiserreich bis zur Weimarer Republik.....	30 -
1.2 Die Alliiertenpolitik nach Ende des Zweiten Weltkriegs	32 -
1.3 Das Leben im Sperrgebiet	34 -
2. Die Zwangsaussiedlungen im südthüringischen Raum	35 -
2.1 Die Zwangsaussiedlungen in den Kreisen Südthüringens.....	35 -
2.2 Zeitzeugenberichte von Opfern.....	37 -
3. „Die Barrikaden von Streufdorf“	39 -
3.1 Der geplante Ablauf der „Aktion Ungeziefer“ in Streufdorf am 5. Juni 1952.....	39 -
3.2 Der Aufstand und seine Niederschlagung	41 -

3.3 Die Folgen für Streufdorf und seine Bewohner.....	- 45 -
4. Die geschleiften Dörfer in Südthüringen.....	- 48 -
4.1 Das Phänomen geschleifter Dörfer im thüringischen Sperrgebiet der DDR.....	- 48 -
4.2 Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach – die geschleiften Dörfer in Südthüringen.....	- 52 -
IV. Die Berichterstattung in der west- und ostdeutschen Presse	- 58 -
1. Kurze Vorstellung der verschiedenen Zeitungen	- 58 -
1.1 Die Zeitungen auf westdeutscher Seite.....	- 58 -
1.2 Die Zeitungen auf ostdeutscher Seite	- 60 -
2. Der Blick nach Westen: Was erfuhren die Bundesbürger über die Zwangsaussiedlungen?	- 62 -
2.1 Die Berichterstattung in der lokalen, grenznahen Presse.....	- 63 -
2.2 Die Berichterstattung in der überregionalen Presse.....	- 67 -
3. Die Zwangsaussiedlungen in der DDR-Presse.....	- 71 -
3.1 Die Berichterstattung in der lokalen, grenznahen Presse.....	- 72 -
3.2 Die Berichterstattung in der landesweiten Presse	- 78 -
V. Der Versuch einer Aufarbeitung der Zwangsaussiedlungen.....	- 83 -
VI. Quellen- und Literaturverzeichnis	- 86 -
1. Gedruckte Quellen.....	- 86 -
2. Sekundärliteratur	- 86 -
3. Internetseiten	- 89 -
4. Karten	- 89 -
VII. Abkürzungsverzeichnis.....	- 90 -

I. „Aktion Ungeziefer“ – Die Frage nach dem „Warum?“

„Viele Jahre war ich fort
Aus der Heimat roh vertrieben
Meiden musste ich den lieben Ort
Ein hartes Los war mir beschieden.

Niemals kann und werde ich's vergessen
Nicht die Schande und nicht die Schmach
Wer von euch wird wohl je ermessen
Was dabei in mir zusammenbrach.“¹

Diese beiden ersten Strophen des Gedichts „Wie lange noch“ von Walter Hardt, der 1952 zu den vielen Opfern der Zwangsaussiedlungen aus den Grenzregionen der DDR ins Landesinnere, genannt „Aktion Ungeziefer“, zählte, fasst seine Gedanken und Empfindungen eindringlich in Worte. Hardt berichtet, wie er aus seiner Heimat vertrieben wurde und lange Jahre nicht zurückkehren durfte. Darüber ist er nie hinweggekommen und behauptet, dass sich niemand vorstellen kann, was in den Menschen vorgegangen ist, die solch ein Schicksal ebenfalls erleiden mussten. Seine Worte spiegeln somit sicherlich das Gefühlsleben aller von Zwangsaussiedlungen Betroffenen wider.

Aber warum mussten Walter Hardt und viele tausend andere DDR-Bürger in den Grenzregionen dieses Schicksal erleiden? Diese zentrale Frage will u.a. die vorliegende Arbeit beantworten; da das Thema der Zwangsaussiedlungen nach wie vor eine eher untergeordnete Rolle im vereinigten Deutschland spielt, wäre eine weitere Aufarbeitung dieses Teils der DDR-Geschichte und des Schicksals der Betroffenen wünschenswert.

Um jedoch das „Warum“ überhaupt verstehen bzw. nachvollziehen zu können, beschäftigt sich der erste Punkt des ersten Teils der Arbeit mit den politischen Entwicklungen, die zur Planung der „Aktion Ungeziefer“ führten, bevor der zweite Punkt über den Ablauf derselben berichtet. Der erste Teil schließt mit dem Versuch, die stattgefundenen Zwangsaussiedlungen von verschiedenen Seiten aus zu beleuchten, und zwar der des Staatsapparats, der Kirchen, der Bundesrepublik und der Betroffenen. Das Thema des zweiten Teils ist die „Aktion Ungeziefer“ im südthüringischen Raum, mit dem Schwerpunkt auf der thüringisch-fränkischen Region des Rodachtals in den Landkreisen Hildburghausen und Coburg. Nach dem eher allgemeinen Überblick im ersten Teil erfolgt der lokalgeschichtliche Blick auf die Zwangsaussiedlungen. Zunächst wird jedoch kurz die geschichtliche Entwicklung der Region des Rodachtals skizziert, ohne die die Vorkommnisse des Jahres 1952 undenkbar wären. Nach einem

¹ Z. i. Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. (Hg.): „Terror über den niemand spricht“. Die Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 im Eichsfeld, o.O. 2009, S. 6. (im Folgenden zitiert als: Bürgerkomitee, „Terror über den niemand spricht“)

weiteren, lokalgeschichtlichen Blick auf die Durchführung der „Aktion Ungeziefer“ im gesamten südthüringischen Raum, folgen detailliert die Ereignisse im zum Kreis Hildburghausen gehörenden Dorf Streufdorf, wo der größte Widerstand gegen diesen Gewaltakt der Regierung stattfand. Im letzten Punkt des zweiten Teils wird ein weiteres Phänomen im Zusammenhang mit Zwangsaussiedlungen betrachtet, und zwar die komplette Auslöschung bzw. Schleifung von Ortschaften im gesamten Grenzgebiet der DDR, von der in Südthüringen drei Dörfer betroffen waren, die bis zum heutigen Tag nur noch als Wüstung existieren und als Mahnmale dienen. Der abschließende Teil der Arbeit beschäftigt sich besonders mit den Quellen zu den Zwangsaussiedlungen im Mai/Juni 1952, genauer gesagt mit der Berichterstattung über dieses Thema in der west- wie ostdeutschen Presse. Zu diesem Zweck werden nicht nur Artikel aus-gewählter west- und ostdeutscher Zeitungen über die „Aktion Ungeziefer“ herangezogen, sondern auch Meldungen grenznaher sowie landesweiter, also überregionaler Zeitungen.

Wie bereits erkennbar, richtet sich das Augenmerk der Arbeit also besonders auf den lokalgeschichtlichen Aspekt der Zwangsaussiedlungen im südthüringischen Raum mit dem Schwerpunkt auf der Region des thüringisch-fränkischen Rodachtals. Dies erklärt sich zunächst einmal mit der geographischen Nähe zur Stadt Coburg, der Heimat der Autorin dieser Arbeit. Der zweite und sogar gewichtigere Grund ist ein im Herbst 2012 absolviertes Praktikum im „Zweiländermuseum Rodachtal“ in Streufdorf. Während dieser Zeit ist die Verfasserin nicht nur mit der Region und der „Aktion Ungeziefer“ in Berührung gekommen, sondern sie lernte auch einen Zeitzeugen des in Streufdorf erfolgten Widerstands kennen. Deshalb muss an dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Gemeinde Straufhain für die Ermöglichung des Praktikums, die Mitarbeiter des Museums und hier besonders an Frau Christel Eppler, die mit Ratschlägen und zur Verfügung gestelltem Material den Weg für diese Arbeit ebnete, sowie an den Zeitzeugen Herrn Karl Westhäuser ausgesprochen werden. Ohne die genannten Personen wäre die immense Vertiefung in dieses Thema nicht so erfolgreich gewesen. Diese persönlichen Gründe erklären somit die Konzentration auf den südthüringischen Raum; er soll allerdings stellvertretend für all die anderen Grenzgebiete der DDR stehen, in denen Zwangsaussiedlungen ebenfalls erfolgten. Sie können allerdings nicht so ausführlich betrachtet werden, da dies sonst den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Den verschiedenen Teilen der Arbeit liegen unterschiedliche Methoden zugrunde. So wird in den ersten beiden, also bei den Ursachen und dem Ablauf der Zwangsaussiedlungen sowie im lokalgeschichtlichen Teil über die „Aktion Ungeziefer“ und die Schleifung der Ortschaften chronologisch vorgegangen. Im dritten, auf Zeitungsartikeln basierenden quellenkritischen

Teil der Arbeit werden die vergleichende und die ideologiekritische Methode angewendet. Sowohl bei den west- als auch den ostdeutschen Zeitungen erfolgt jeweils ein Vergleich zwischen grenznahen und überregionalen, landesweiten Ausgaben. Des Weiteren findet eine Analyse der Berichterstattung in West und Ost vor dem Hintergrund der beiden konträren Ideologien statt.

Neben den unterschiedlichen Methoden wurden in den drei Teilen der Arbeit jeweils mehrere Hauptwerke bzw. Hauptquellen zu Rate gezogen. Der erste über die „Zwangsaussiedlungen in der DDR“ stützt sich auf das Werk von Inge Bennewitz und Rainer Potratz „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente“ aus dem Jahr 1994. Es durchzieht den ersten Teil wie einen roten Faden, da es in allen drei Punkten Verwendung findet. Daneben ist der Aufsatz von Norbert Moczarski mit dem Titel „Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen“, der 1992 im Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins e.V. veröffentlicht wurde, als Hauptwerk zu nennen. Als letztes soll in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung „Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlung in der DDR“ des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien aus dem Jahr 2003 erwähnt werden. Neben Anleitungen zur Behandlung dieses Themas in der Schule, bietet sie eine gute Zeittafel der Geschehnisse, dokumentiert einen kurzen Vergleich zweier Presseorgane in West und Ost und lässt einzelne Opfer der Zwangsaussiedlungen zu Wort kommen. Der zweite Teil basiert hauptsächlich auf zwei Monographien eines lokalen Autors sowie der Broschüre zu einer Sonderausstellung des „Zweiländermuseums Rodachtal“ zum Widerstand in Streufdorf. Im ersten Punkt über die geschichtliche Entwicklung des Rodachtals wurde besonders das Werk „Ein kurzes Jahrhundert. Eine Geschichte der Region Rodachtal 1900 – 2000“ von Daniel Zuber aus dem Jahr 2007 zu Rate gezogen. Das Hauptwerk den Widerstand in Streufdorf gegen die „Aktion Ungeziefer“ betreffend stellt die Broschüre mit dem Titel „Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf. Eine Geschichte von Widerstand und Solidarität im Zuge der Einrichtung der 5-km-Zone und der Zwangsaussiedlung „Ungeziefer““ von Andrea Herz aus dem Jahr 2012 dar. Herz arbeitete besonders mit Primärquellen wie den Stasi-Akten, die sowohl die Aussagen der Verhafteten als auch die seitens der SED beinhalteten, oder mit Zeitzeugenberichten zum Ablauf der Ereignisse. Aus diesem Grund wird v.a. ihre Broschüre bei den Ausführungen zum Widerstand zu Rate gezogen. Allerdings ist das Heft zur Sonderausstellung keine offiziell veröffentlichte Literatur, und zählt somit zur sogenannten „Grauen Literatur“. Zu dieser gehört auch das als letztes zu nennende Hauptwerk des zweiten Teils, das besonders im Punkt über die geschleiften Ortschaften

Anwendung findet. Es wurde im Jahr 2009 ebenfalls von Daniel Zuber geschrieben und lautet „Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach. Die geschleiften Dörfer im Heldburger Unterland 1945 – 1987“.

Während die ersten beiden Teile der Arbeit weitestgehend auf Literatur basieren, steht im dritten die Quellenarbeit, genauer gesagt die Analyse der Berichterstattung über die Zwangsaussiedlungen in verschiedenen Zeitungen in den Monaten Mai und Juni 1952 in West und Ost im Fokus. Auf Seiten der bundesrepublikanischen Presse sind einmal die Tageszeitungen aus dem grenznahen Coburg, das „Coburger Tageblatt“ und die „Coburger Neue Presse“ zu nennen, während sich die Untersuchung der überregionalen, landesweiten Zeitungen auf die „Süddeutsche Zeitung“ sowie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ konzentriert. Das Hauptaugenmerk auf Seiten der DDR-Presseorgane stellt bei den lokalen, grenznahen Veröffentlichungen die SED-Zeitung „Das Volk“, jeweils in einer Ausgabe Hildburghausen und Sonneberg dar. Um vergleichen zu können, ob die Inhalte anderer Parteizeitungen sich von denen der SED-Presse unterscheiden, werden drei thüringenweite Tageszeitungen der NDPD (National-Demokratische Partei Deutschlands), der LDPD (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) sowie der CDU herangezogen. Als einzige landesweite Zeitung der DDR wurde das ebenfalls von der SED herausgegebene „Neue Deutschland“ für die Analyse ausgewählt.

Im Gegensatz zu anderen Ereignissen der deutschen Geschichte, steht die Forschung über die Zwangsaussiedlungen in der DDR noch relativ am Anfang. Dies hängt damit zusammen, dass sie erst nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands in den Jahren 1989/90 beginnen konnte, da die DDR selbst bis zu ihrem Zusammenbruch die Zwangsumsiedlungen ihrer Bürger zum Tabuthema erklärt hatte, weswegen sehr wenig bzw. nichts an die Öffentlichkeit drang. Auch aus diesem Grund trauten sich die meisten Opfer erst nach dem Ende der DDR über erlittenes Unrecht zu sprechen oder zu schreiben. Dadurch dass sehr viele das Schreiben als späte Therapie begriffen, stammen mehrere Veröffentlichungen zu diesem Thema von Zwangsausgesiedelten selbst oder deren Kindern, die durch ihr Alter fast nichts von den Verbrechen wahrnahmen, aber durch die Erzählungen ihrer Eltern spätestens nach der Wende mit dem Erforschen ihrer eigenen Familiengeschichte begannen. Viele kämpften v.a. für die Chance einer Entschädigung und Rehabilitierung, und zu diesem Zweck entstand bereits ein „Bund der Zwangsausgesiedelten“.

Die meisten der bis heute zu dem Thema erfolgten Veröffentlichungen stammen aber doch von Historikern, die sich durch objektives Forschen und Gespräche mit Zeitzeugen darum bemühen, einem Großteil der deutschen Bevölkerung dieses tausendfache Verbrechen überhaupt bewusst zu machen.

II. Die Zwangsaussiedlungen in der DDR

Manche Ereignisse und Erlebnisse im Leben eines Menschen können durch tiefgreifende Veränderungen seiner Lebensverhältnisse zu einem lebenslangen Trauma führen. Dazu gehören ohne jeden Zweifel auch die Zwangsaussiedlungen in der DDR, bei denen mit den veränderten Lebensbedingungen auch noch die Verletzung der Menschenwürde einhergeht. Um diese Zwangsaussiedlungen, die in der DDR 1952 das erste Mal in großem Ausmaß in vielen Städten und Dörfern im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze durchgeführt wurden, soll es in diesem Punkt gehen.² Zunächst richtet sich der Blick auf die Gründe, die überhaupt zur Planung und Durchführung dieser Aussiedlungen führten, bevor ausführlich über diese berichtet wird. Im Anschluss daran liegt der Fokus auf dem Umgehen der Behörden, der Betroffenen selbst, der Kirchen und der Bundesrepublik mit diesen Deportationen.

1. Die politische Lage als Ursache für die Zwangsaussiedlungen

Dass es im Jahr 1952 überhaupt zu den ersten groß angelegten Zwangsaussiedlungen, der „Aktion Ungeziefer“ kam, hatte nicht zuletzt mit den politischen Ereignissen in der Bundesrepublik Deutschland und der darauf folgenden Reaktion der DDR zu tun. So verabschiedete die Regierung in Bonn am 26. Mai 1952 den Generalvertrag mit den Besatzungsmächten, in dem der Besatzungsstatus aufgehoben wurde, sowie das Abkommen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Die DDR, die im Vorfeld dieser Unterzeichnung mehrmals Friedensverhandlungen zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten angeboten hatte, sah diesen Vertrag als „Generalkriegsvertrag“ und den Wunsch nach einer dauerhaften Trennung von Seiten des Westens an. Als Reaktion darauf erließ die DDR die Verordnung über „Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen“.

So sollen nun die politischen Ereignisse dieses Monats und die sich dadurch verschärfende Konfrontation zwischen West und Ost näher betrachtet werden. Letztendlich können die Zwangsaussiedlungen also als eine Folge der politischen Situation gelten.

² Vgl. Moczarski, Norbert: Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen, in: Jahrbuch 1992 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, Band 7, Kloster Veßra-Meiningen-Münnerstadt, S. 315. (im Folgenden zitiert als: Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen)

1.1 Die Verabschiedung des Generalvertrags durch die Bundesrepublik Deutschland

Mit dem Beginn des Koreakrieges im Sommer 1950 erfolgte nach und nach die militärische und wirtschaftliche Einbindung der Bundesrepublik Richtung Westen und damit eine noch stärkere Trennung der Blöcke West und Ost. So wurde bereits im September 1950 auf einer Konferenz der westlichen Außenminister in New York beschlossen, die Bundesrepublik in ein militärisches Bündnis zu integrieren. Der „Pleven-Plan“ – benannt nach dem damaligen französischen Außenminister – sah vor, dass internationale Streitkräfte nationale Armeen ablösen und Teil der NATO werden sollten. Diese Art der Wiederbewaffnung Deutschlands berücksichtigte die Sicherheitsbedenken, v.a. der französischen Seite, da diese Streitkräfte keinem deutschen Kommando unterstanden hätten. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung Westdeutschlands infolge des sogenannten „Korea-Booms“, gelang es internationale Abkommen zu schließen, die beabsichtigten, die Bundesrepublik schrittweise in eine westeuropäische Gemeinschaft zu integrieren, wobei die Bildung der Montanunion ein erster wesentlicher Schritt in diese Richtung war. Eine mögliche Wiederbewaffnung des deutschen Weststaats sollte mit einem Abkommen – dem späteren Generalvertrag – über die Beziehungen zwischen den Alliierten und den Deutschen verknüpft werden, das die Souveränität der Bundesrepublik zum Ziel hatte.³

Der Generalvertrag, der zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und den drei Hohen Kommissaren der Alliierten ausgehandelt wurde, stieß nicht nur in der westdeutschen Öffentlichkeit auf Kritik: Nach der wirtschaftlichen Einbindung in die westliche Welt, würden eine politische und militärische Allianz die Teilung Europas mitten durch Deutschland manifestieren. Diese Gefahr sah auch die DDR, die daraufhin seit November 1950 mit Hilfe der Sowjetunion versuchte, eine Einigung mit dem Westen und v.a. der Bundesrepublik zu erzielen. Der wohl letzte Vermittlungsversuch erfolgte am 10. März 1952, als die Sowjetunion sich mit einem Angebot für Verhandlungen über einen Friedensvertrag an die drei Westmächte richtete; das vereinte Deutschland sollte neutral sein, sich selbst bewaffnen dürfen, kapitalistisch und demokratisch sein. Dieses Angebot ging als „Stalin-Note“ in die Geschichte ein. Allerdings lehnten es nicht nur die Alliierten ab, sondern auch Konrad Adenauer selbst, da keine freien Wahlen in Aussicht gestellt wurden und das Neutralitätsgebot nicht als akzeptabel galt. Sie beurteilten diese Note vielmehr als ein „Störmanöver“ auf dem Weg zum Generalvertrag und dem Abkommen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.⁴ Letztend-

³ Vgl. Bennewitz, Inge/Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994, S. 23. (Im Folgenden zitiert als: Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze)

⁴ Dies., S. 23-26.

lich erfolgte am 26. Mai 1952 die Verabschiedung des Generalvertrags zwischen der deutschen Regierung in Bonn und den drei Westmächten, der die Bundesrepublik in die Souveränität führte.

1.2 Die Reaktion der DDR auf den „Generalkriegsvertrag“

Bis ins Jahr 1952 bzw. bis zur Absage der sogenannten „Stalin-Note“ durch die Westmächte und die Bundesrepublik gaben die DDR und die mit ihr verbündete Sowjetunion die Hoffnung nicht auf, die Einigung Deutschlands erreichen und damit mehr kommunistischen Einfluss auf Gesamtdeutschland zu gewinnen. Nach Ablehnung des Friedensangebots und der kurz bevorstehenden Verabschiedung des von der DDR „Generalkriegsvertrag“ genannten Generalvertrags, fanden die entscheidenden Vorbereitungen für eine endgültige Trennung Deutschlands statt. Da die Unterzeichnung des Vertrags und damit die Westbindung der Bundesrepublik nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, traf die DDR ihrerseits Vorkehrungen. So sollte die Grenze zwischen den beiden Staaten, die sogenannte Demarkationslinie, zu einem unüberwindbaren Grenzregime ausgebaut werden, „zum Schutz der DDR“, als „Bastion gegen den Imperialismus“.⁵ Alle Maßnahmen, die im Folgenden geschildert werden und die die Verschärfung der Demarkationslinie zum Ziel hatten, besprach die DDR-Führung in verschiedenen Sitzungen mit den führenden Kräften der Sowjetunion. So heißt es in einem Protokoll vom 7.4.1952, der Schlussbesprechung in Moskau von Wilhelm Pieck, dem Präsidenten der DDR, „Demarkationslinie gefährliche Grenze: 1. Linie Deutsche (Stasi), dahinter Sowjetsoldaten. Wir müssen mit terroristischen Akten rechnen.“⁶

Schon am 14. April trafen Wilhelm Pieck, Walter Ulbricht und Otto Grotewohl, diesmal in Berlin, erneut mit Mitgliedern der SKK, der sowjetischen Kontrollkommission, zusammen. Sie überbrachten Beschlüsse aus Moskau, zu denen die Schaffung von Kontrollen im Grenzgebiet bereits 5 km vor der Demarkationslinie und die Unterstellung der Grenzpolizei unter das Ministerium für Staatssicherheit gehörten. Des Weiteren schlugen die Sowjets eine Umstrukturierung der Volkspolizei vor und halfen bei der Etablierung des dreifach gestaffelten Sperrgebiets an der Demarkationslinie. Unmittelbar an der Grenze sollte ein 10 m breiter Streifen gerodet, gepflügt und geeeggt werden, dessen Betreten es mit allen Mitteln zu verhindern galt. Daran schloss sich ein 500 m tiefer „Schutzstreifen“ an, der von der Grenzpolizei kontrolliert wurde. Die Bewohner des Schutzstreifens mussten sich registrieren lassen, da nur

⁵ Vgl. Wagner, Manfred: „Beseitigung des Ungeziefers...“ Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961, Erfurt 2001, S. 12. (im Folgenden zitiert als: Wagner, „Beseitigung des Ungeziefers...“)

⁶ Z. i. Badstübner, Rolf/Loth, Wilfried (Hg.): Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945 – 1953, Berlin 1994, S. 396.

sie und die dort arbeitenden Bürger diesen Streifen betreten durften. Sie erhielten einen Sonderstempel in ihrem Ausweis. Eine strenge Sperrstunde sollte die Kontrolle des Gebiets erleichtern. Gaststätten und Hotels mussten schließen, Feiern und andere öffentliche Veranstaltungen in diesem Bereich wurden verboten. Außerdem fand sich der erste Hinweis auf Zwangsaussiedlungen und somit der Beweis, dass die Sowjets auch dieses Vorgehen mehr oder weniger anordneten. So war es nur Alteingesessenen gestattet, in diesem Gebiet wohnen bleiben zu dürfen, während neu Hinzugezogene und „reaktionäre Kräfte sowie als Grenzschieber und Spekulanten bekannte Personen“ ins Hinterland ausgesiedelt werden sollten. Schließlich schloss sich an diesen 500 m tiefen Schutzstreifen noch eine 5 km tiefe „Sperrzone“ an, in der die genannten strengen Vorschriften ebenfalls galten. Der Aufenthalt dort war also nur mit entsprechenden Genehmigungen erlaubt, die wiederum das illegale Betreten der Zone verhindern sollten.^{7 8}

Am 13. Mai 1952 kam das Politbüro des Zentralkomitees (ZK) der SED zusammen. Ein Tagesordnungspunkt, der von Wilhelm Zaisser⁹, dem Minister für Staatssicherheit, vorgetragen wurde, trug den Titel „Maßnahmen zur Errichtung eines besonderen Regimes an der Demarkationslinie“. Die lediglich zwei Paragraphen umfassende Verordnung gab dem Ministerium für Staatssicherheit alle Vollmachten, um „unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie“. Diese Maßnahme sollte v.a. ein Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der DDR verhindern. Die am gleichen Tag veröffentlichte „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ sah inhaltlich die von den Sowjets vorgeschlagene Staffelung des Grenzgebiets und die damit verbundene Abgrenzung vom Westen mit dem sofortigen Aufheben des kleinen Grenzverkehrs vor.¹⁰ Außerdem sollten die wirtschaftlichen Institutionen dieses Gebiets nur mit politisch zuverlässigen Mitarbeitern besetzt werden. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen wurden einstimmig angenommen. Der Beschluss des Komitees sah vor, dass Otto Grotewohl, der Ministerpräsident der DDR für die Durchführung dieser Pläne eine besondere Regierungskommission unter der Leitung von Minister Wilhelm Zaisser einsetzen sollte und die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Grenzregimes am Tag der Verabschiedung des „Generalkriegsvertrags“ durch die

⁷ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 26-28.

⁸ Zum besseren Verständnis dieses Grenzaufbaus befinden sich Skizzen auf der Anlagen-CD.

⁹ Wilhelm Zaisser (geboren am 20.06.1893 in Rotthausen bei Gelsenkirchen, gestorben am 3.3.1958 in Berlin-Buch nach Schlaganfall), seit 1921 in der KPD, war Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und mit Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit ab Februar 1950 Minister für Staatssicherheit. (Vgl. Müller-Enbergs, Helmut/Wielgohs, Jan/Hoffmann, Dieter (Hg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 946f.) (im Folgenden zitiert als: Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR?)

¹⁰ Vgl. Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen, S. 323.

Bundesrepublik und die Westmächte zu beschließen wären. Der Kommission gehörten neben Zaisser führende Funktionäre des ZK-Apparates, des Ministerrats und der Grenztruppen an, die wiederum zahlreiche Unterkommissionen einsetzte. Sie hatten die Aufgabe, entsprechende Anordnungen, wie die in der Polizeiverordnung für das Sperrgebiet vorgesehenen Auswahlkriterien für die Beschäftigten in den Grenzkreisen, zu erarbeiten.¹¹ Aber auch die eventuelle Verlagerung von Betrieben, die Kappung der Energieverbindungen mit der Bundesrepublik und die Aussiedlung von Bewohnern des Sperrgebiets gehörten zu den Aufgaben der Kommission. Zur Durchsetzung all dieser Maßnahmen in den Orten und Kreisen an der Demarkationslinie, war die Einsetzung von „Operativen Kommissionen“ vorgesehen. Sie bestanden aus drei Mitarbeitern, von denen jeweils einer aus dem ZK-Apparat, den Ministerien und dem Partei- oder Staatsapparat des entsprechenden Landes kamen. Ihre Anordnungen erhielten sie von der „Zentralen Kommission“, der sie unterstellt waren, während sie in den Grenzkreisen allen Institutionen gegenüber weisungsbefugt sein sollten. Seit der Politbürositzung vom 20. Mai beschäftigte sich die Regierungskommission darüber hinaus auch mit der Festlegung der aus den Grenzregionen auszusiedelnden Personenkreise.¹²

In Erwartung der Unterzeichnung des Generalvertrags, kam der Ministerrat am Mittag des 26. Mai – genau am Tag der Verabschiedung des Generalvertrags – zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen“ einstimmig verabschiedet wurde. Die Veröffentlichung erfolgte also am gleichen Tag als „Reaktion“ auf die Unterzeichnung des Generalvertrags. Auffällig ist natürlich v.a. die Formulierung „westliche Besatzungszonen“; daraus kann gefolgert werden, dass die DDR die Bundesrepublik nicht als souveränen Staat anerkannte. In der Präambel betonte die Regierung, bis zuletzt mit aller Macht für einen Friedensvertrag und die Einheit Deutschlands gekämpft zu haben. Allerdings sei die Bonner Regierung darauf nicht eingegangen, sondern habe stattdessen einen „Generalkriegsvertrag“ unterzeichnet. Diese Kriegspolitik vonseiten der Adenauer-Regierung hätte zu einem strengen Grenzregime westdeutscherseits an der Demarkationslinie und damit zu einer Vertiefung der Spaltung Deutschlands geführt. Da die DDR ihren Teil der Grenze bis Mai 1952 nicht ausreichend geschützt hatte, hätte die Bundesrepublik dies ausgenutzt, um in immer größerem Umfang Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler über

¹¹ Vgl. Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952, in: Weißbrod, Bernd (Hg.): Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Hannover 1993, S. 60f. (im Folgenden zitiert als: Potratz, Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952)

¹² Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 30-32.

die Demarkationslinie in das Gebiet der DDR zu schleusen. Aus diesem Grund sähe sich die Regierung der DDR gezwungen, die Interessen ihrer Bevölkerung zu verteidigen und Maßnahmen gegen ein Eindringen feindlicher Agenten zu ergreifen. Diese Verordnung trat sofort in Kraft, könnte aber bei einer Verständigung über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zur Herbeiführung der Einheit sofort wieder aufgehoben werden.¹³

Sie sah also demnach keine Zwangsaussiedlungen vor; ihr ist bestenfalls zu entnehmen, dass Maßnahmen gegen fremde, außerhalb der DDR lebende Personen zu ergreifen wären, falls diese versuchten auf DDR-Gebiet einzudringen.¹⁴

Wohl deswegen wurden, am Nachmittag des 26. Mai, den Bürgermeistern in den Gemeinden des Grenzgebiets, den Volkspolizeiämtern und den Landräten der Grenzkreise neben jener Verordnung noch weitere, insbesondere der Geheimbefehl 38/52, überreicht. In ihm ordnete der Chef der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei Karl Maron¹⁵ die Aussiedlung zahlreicher Bewohner des Sperrgebiets an.¹⁶ Ein weiterer Erlass, 40/52, befahl die zur Aufenthaltsgenehmigung notwendige Stempelung aller Personalausweise von Bewohnern des Sperrgebiets. Die Einwohner des 500 m tiefen Schutzstreifens mussten ihren Ausweis darüber hinaus noch bei der Grenzpolizei abstempeln lassen. Alle Personen, die überhaupt nicht gemeldet waren und keinen Ausweis besaßen, wurden sofort als Staatenlose oder Ausländer ausgewiesen. Auch für die Aussiedlung schon vorgesehene Personen erhielten zunächst den Stempel; später sollte er entsprechend dem Befehl 38/52 verfallen. Weiterhin legte die Verordnung 40/52 fest, dass die Bewohner des Sperrgebiets keinen Interzonenpass für Reisen in die Bundesrepublik erhalten und Ausländer oder Bundesbürger keine Aufenthaltsgenehmigung für das Grenzgebiet bekommen durften.¹⁷

Gleich nach Verabschiedung dieser Maßnahmen begann die DDR mit der Abriegelung der Grenze. So mussten die Arbeiter der Maschinen- und Traktorstationen, die Bauern und Waldarbeiter gezwungenermaßen mit dem Pflügen und Roden eines 10 m breiten Streifens, dem Aufstellen von Schildern zur Markierung der 500-m-Schutzzone und der 5-km-Sperrzone beginnen. Auch wurde ein 1,20 m hoher Stacheldrahtzaun errichtet. Die Passierscheine für bundesrepublikanische Pendler und Landwirte, die ihre auf DDR-Gebiet liegenden Felder bis dahin bewirtschaften konnten, verfielen. Desgleichen durften DDR-Landwirte nicht mehr zu

¹³ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 32-34.

¹⁴ Dies., S. 34.

¹⁵ Karl Maron (geboren am 27.4.1903 in Berlin-Charlottenburg, gestorben am 2.2.1975 ebenfalls in Berlin), seit 1926 in der KPD, war ab 1950 für fünf Jahre Chef der Deutschen Volkspolizei, bevor er Stellvertretender Minister des Innern wurde, seit 1954 auch Mitglied des Zentralkomitees der SED. (Vgl. Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR?, S. 554.)

¹⁶ Vgl. Potratz, Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952, S. 61.

¹⁷ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 35f.

ihren Feldern auf westdeutschem Gebiet. Somit unterlag jeder Aufenthalt im Sperrgebiet und v.a. im Schutzstreifen strengsten Einschränkungen. Durch die „Polizeiordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“, waren die Grenzposten angewiesen, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.¹⁸

Während all diese Maßnahmen zur Verschärfung der Grenze in die Tat umgesetzt wurden, erfolgte mit Hilfe von Spitzelunterlagen der Volkspolizei und dem Ministerium für Staatssicherheit die Erarbeitung der Liste der auszusiedelnden Personen aus den verschiedenen Grenzkreisen. Die eigentliche Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen soll Inhalt des nächsten Punktes sein.

2. Die Durchführung der Zwangsaussiedlungen

Wie oben beschrieben, war die erste große Zwangsaussiedlungsaktion an der innerdeutschen Grenze Ende Mai/Anfang Juni 1952 also letztendlich das Ergebnis der sich immer weiter verschärfenden Konfrontation zwischen den Blöcken West und Ost. Im Folgenden sollen nun die Verantwortlichen für die Planung und Durchführung dieser Aktion, und die von der Aussiedlung betroffenen Personenkreise genannt, sowie der genaue Ablauf in verschiedenen Grenzkreisen beleuchtet werden.

2.1 Die Verantwortlichen für die Planung und Durchführung der Aussiedlungen

Auf der Grundlage des vom Chef der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei, Karl Maron, erlassenen Geheimbefehls 38/52, mit dem er die Aussiedlung von Bewohnern aus dem Grenzgebiet anordnete, basierte die Planung und Durchführung der Aktion. In der offiziellen Verordnung war nur die Rede von einer Verteidigung der Grenze gegenüber westdeutschen Aggressionen. Der Befehl dagegen legte das Prozedere auf vier Ebenen fest: So sollten Angehörige der Volkspolizeiämter in den Grenzkreisen, bestehend aus den Abteilungen des Pass- und Meldewesens, der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei, einen großen Personenkreis für die Aussiedlungen vorschlagen. Die Kreiskommissionen, zu denen der Erste Sekretär der SED-Kreisleitung, der Landrat, sein für Inneres zuständiger Stellvertreter und die Chefs der Volkspolizei sowie des Ministeriums für Staatssicherheit im Kreis zählten, prüften diese Vorschläge. Diese schickten die Listen zur endgültigen Bestätigung nach Berlin, einmal zu einer „Operativen Kommission“, die jeweils für zwei Grenzkreise zuständig war, und des Weiteren zu einer beim Innenminister auf Landesebene tätigen Kommission. Die Grundlage zur Erstel-

¹⁸ Vgl. Schätzlein, Gerhard/Rösch, Bärbel/Albert, Reinhold: Grenzerfahrungen Bayern – Thüringen 1945 bis 1971, Hildburghausen 1999, S. 58. (im Folgenden zitiert als: Schätzlein u.a., Grenzerfahrungen)

lung dieser Listen war dem Befehl 38/52 zu entnehmen, der den aus dem Bereich der Sperrzone auszusiedelnden Personenkreis beschrieb: Ausländer, Staatenlose, Personen, die nicht polizeilich gemeldet waren, die kriminelle Handlungen begangen haben, und Personen, die die antifaschistisch-demokratische Ordnung gefährdeten. Da diese Kriterien jedoch sehr allgemein gehalten waren, fühlten sich die lokalen Behörden mit der Auswahl überfordert. So stellten sie mit Hilfe von Meldeunterlagen, Anzeigen, gesammelten Gerüchten und Spitzelberichten die Listen der Auszusiedelnden zusammen.¹⁹ Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass neben dem Befehlsgeber Karl Maron und Wilhelm Zaisser, die beide maßgeblich an der Planung, Organisation und Durchführung der Aussiedlungen beteiligt waren, noch v.a. das Ministerium für Staatssicherheit und die Behörden der Volkspolizei in den Bezirken und Kreisen zuständig waren. Bleibt noch zu erwähnen, dass die Aktion ohne die Mitwirkung der Bürgermeister und anderer offizieller Vertreter der Städte und Gemeinden in den Grenzkreisen, auch wenn sie in der Regel keinen Einfluss auf den auszusiedelnden Personenkreis hatten und erst kurz vor Beginn der Aktion vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, nicht hätte durchgeführt werden können.²⁰

2.2 Auszusiedelnder Personenkreis

Aus allen Grenzkreisen der DDR waren Ausländer und Staatenlose unmittelbar, also ohne Angaben von Gründen auszuweisen. Für die mehrheitlich deutschen Staatsbürger mussten dementsprechend stichhaltige Argumente gefunden werden. Allgemein formuliert handelte es sich um „Personen, die nicht polizeilich gemeldet waren“, „Personen, die kriminelle Handlungen begangen hatten und bei denen zu vermuten war, dass sie erneut straffällig werden“ sowie „Personen, die wegen ihrer Stellung in und zu der Gesellschaft eine Gefährdung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ darstellten. Diese vier Kriterien dienten als „offizielle“ Begründungen des Befehls 38/52. In mehreren Dokumenten, z.B. aus dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen, lassen sich folgende Erklärungen finden: „Ortsbauernführer, alter Nazi, SS- bzw. NSDAP-Mitgliedschaft“, „Spionageverdacht“, „RIAS-Hörer“, „Offizier der Wehrmacht bzw. englische oder amerikanische Gefangenschaft“, „Grenzgänger, Verbindung zum Westen“, „Wirtschaftsverbrecher, Ablieferungssoll nicht erfüllt“, „Baptist, Bibelforscher, Zeugen Jehovas etc.“, „SED-Ausschluss“, „Hetze gegen Sowjetunion und Volkspo-

¹⁹ Vgl. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hg.): Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlung in der DDR, Heft 82, Erfurt 2003, S. 17. (im Folgenden zitiert als: Thillm, Der totgeschwiegene Terror)

²⁰ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 40.

lizei, zersetzende Tätigkeit“.²¹ Der Ausdruck „Grenzgängertum“ betraf v.a. solche Gebiete, in denen jahrhundertlang gewachsene Beziehungen und Traditionen zwischen benachbarten Ortschaften durch die Blockbildung nach dem Zweiten Weltkrieg zerstört wurden. Es fällt auf, dass viele Gastwirte zu den Opfern zählten. Offenbar wärmten sich in Wirtschaften viele Grenzer während der Arbeitszeit auf, die dann an den Biertischen Gespräche über Politik mitbekamen. Dies zeigen Begründungen für die Aussiedlung von Gastwirten: „schlechte Diskussion über DDR und SU“, „führt in seinem Lokal negative Diskussionen“ oder „Herberge für Grenzgänger“. Auch ein Aufenthalt im Internierungslager der Sowjets in Buchenwald, das Verlassen einer Protestversammlung gegen den „Generalkriegsvertrag“ oder die Behandlung wegen einer Geschlechtskrankheit konnten zur Aufnahme auf die Liste führen. Die Palette der zur Aussiedlung herangezogenen Gründe war demnach breit gefächert, nicht unbedingt politisch motiviert und schien v.a. ziemlich willkürlich zu sein. Mit anderen Worten: völlig unschuldige Menschen wurden zu Verbrechern stilisiert.²²

Dass die Zwangsaussiedlungen Ende Mai/Anfang Juni 1952 unter dem Namen „Aktion Ungeziefer“ bekannt wurden, ist dem damaligen Innenminister von Thüringen, Willy Gebhardt²³ zu „verdanken“. Wie oben beschrieben, erhielten die Weimarer Zentrale der Volkspolizei, das Innenministerium und die SED-Landesleitung die Listen aus den verschiedenen Kreisen zur Bestätigung der auszusiedelnden Personen. Der Chefinspektor der Thüringer Volkspolizei König schickte diese an Gebhardt. Dieser meldete sie schließlich noch dem zweiten Landessekretär der SED in Thüringen, Otto Funke, mit folgendem handschriftlichen Vermerk: „Otto, diese Zahlen hat mir eben Gen. König durchgegeben. Das wäre das Ergebnis der Kommissionsarbeit zur Beseitigung des Ungeziefers“. Diese Bemerkung ist sowohl für die damalige Zeit als auch heutzutage erschreckend: ein Minister einer Regierung, die sich für „antifaschistisch-demokratisch“ hält und sich angeblich für das Wohl aller Menschen und gegen jegliche Diskriminierung einsetzt, nennt einen Teil der eigenen Bürger „Ungeziefer“. Und dieses Wort ist mehr als verräterisch; schließlich haben „Ungeziefer“ oder „Schädlinge“ eine negative Konnotation, da es sich um zu vernichtende Lebewesen handelt.²⁴ Bevor diese Aktion den bis heute bekannten Namen erhielt, lief sie, wie viele andere geheim geplante Maßnahmen in der DDR unter einem Codenamen, und zwar „Aktion Grenze“ oder „Aktion G“.²⁵

²¹ Vgl. MoczarSKI, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen, S. 324f.

²² Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 41f.

²³ Willy Gebhardt (geboren am 20.6.1901 in Niedersynderstedt im Kreis Weimar, gestorben am 12.5.1973 in Erfurt), seit 1923 in der KPD, war von Oktober 1947 bis 31.7.1952 Innenminister des Landes Thüringen. (Vgl. Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR?, S. 243f.)

²⁴ Vgl. Wagner, „Beseitigung des Ungeziefers...“, S. 22-24.

²⁵ Vgl. Thillm, Der totgeschwiegene Terror, S. 18.

Nach Fertigstellung der Listen sollten ursprünglich insgesamt 10.375 Personen von über 389.000 aus dem gesamten Sperrgebiet der DDR ausgesiedelt werden. Bis zum 15. Juni 1952, dem Ende der Aktion, waren 8.369 Menschen entlang der innerdeutschen Grenze ins Landesinnere der DDR zwangsausgesiedelt worden, was etwa 2,14 % der Bevölkerung des Sperrgebiets entsprach. Die Differenz resultiert daraus, dass gerade in Thüringen, wegen der noch nicht völlig geschlossenen Demarkationslinie und den fehlenden Grenzpolizisten zur Überwachung, vielen Menschen die Flucht gelang.²⁶ Natürlich erlitten aus den verschiedenen Ländern, je nach Anzahl der Grenzkreise, unterschiedlich viele Personen das Schicksal einer Zwangsaussiedlung. So wurden aus den sechs Grenzkreisen in Sachsen-Anhalt circa 2.000 ausgesiedelt. In Thüringen sollte die größte Zahl, d.h. 6.795 Menschen aus zehn Grenzkreisen gegen ihren Willen umgesiedelt werden. Durch die große Fluchtwelle traf es letztendlich knapp die Hälfte, also 3.066. Auch war gerade in Thüringen der Widerstand in der Bevölkerung gegen diesen Willkürakt der Regierung groß, was im lokalgeschichtlichen Teil dieser Arbeit noch Thema sein wird. In Sachsen dagegen verloren 546 Bewohner der beiden Grenzkreise ihre Heimat, während es in Mecklenburg aus vier Kreisen 2.026 waren. In Brandenburg, das nur einen Grenzkreis hatte, mussten 157 Personen zwangsweise umsiedeln.²⁷

An der sozialen Struktur der Ausgesiedelten lässt sich erkennen, dass die meisten Grenzregionen ländlich geprägt waren, und somit über 40% der Opfer in der Landwirtschaft arbeiteten. Die zweitgrößte Gruppe stellten mit 20% die Industriearbeiter dar. Nur jeweils knapp über 13% betrug die Bereiche Angestellte und Gewerbetreibende, während die Sparte der Handwerker bzw. Selbstständigen noch über 11% an Zwangsausgesiedelten ausmachte. Diese Prozentzahlen basieren auf den Berufen der Familienvorstände, nicht auf denen der einzelnen Bewohner.²⁸ Bei Nichtbeachtung dieser sozialen Struktur seitens der Behörden, wenn z.B. ein Landwirt in ein Industriegebiet umgesiedelt wurde, kam es häufig bei der ohnehin schon schwierigen Integration der Bewohner zu noch größeren Problemen in den Aufnahmekreisen. Auch wenn die Zahl der über 8.000 Opfer dieser ersten großen Zwangsaussiedlungsaktion relativ hoch ist, so muss erschreckenderweise folgendes festgestellt werden: An der Durchführung der „Aktion Ungeziefer“ beteiligten sich außer den Planern, die Agitatoren der SED und der Nationalen Front, die Dorfbürgermeister und Polizisten, Angehörige der Deutschen Reichsbahn, Mitarbeiter der Kreisverwaltungen in den Grenz- und in den Aufnahmekreisen, die Deutsche Grenzpolizei, alle Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit und Arbei-

²⁶ Vgl. Thillm, *Der totgeschwiegene Terror*, S. 18.

²⁷ Vgl. Bennewitz/Potratz, *Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze*, S. 46-64.

²⁸ Vgl. Potratz, *Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952*, S. 63f.

ter volkseigener Betriebe. Insgesamt zählten demnach bei dieser im Geheimen vorbereiteten und in der DDR totgeschwiegenen Aktion mehr Personen zu den Tätern beteiligt als zu den Opfern.²⁹

Wie nun letztendlich der genaue Ablauf dieser verbrecherischen Zwangsaussiedlungen aussah, ist Thema des folgenden Punktes.

2.3 Der genaue Ablauf der „Aktion Ungeziefer“

Die „Aktion Ungeziefer“ begann am frühen Morgen des 5. Juni 1952 in zahlreichen Grenzkreisen der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund logistischer Probleme, z.B. bei der Bereitstellung von genügend Güterwaggons der Deutschen Reichsbahn, wurden die Aussiedlungen noch auf den 6. Juni ausgedehnt. Diese Ausweitung der Aktion auf zwei Tage hatte zur Folge, dass die Nachricht vom Beginn derselben viele Bewohner dazu veranlasste, aus Angst ebenfalls deportiert zu werden, sofort aus der DDR zu fliehen. So flüchteten z.B. aus der Gemeinde Liebau im Kreis Sonneberg in Südthüringen alle Einwohner unter Mitnahme ihres Großviehbestandes und der landwirtschaftlichen Geräte über die Demarkationslinie nach Bayern.³⁰

Auf Befehl der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei hatten alle Volkspolizeiamter der Grenzkreise konkrete Einsatzbefehle zu erarbeiten und danach zu handeln. Nach diesen wurden in den Morgenstunden des 5. Juni 1952, genauer gesagt um circa 2.00 Uhr, die Bürgermeisterämter oder die Stadtverwaltungen durch Offiziere der Volkspolizei besetzt, denen jeweils etwa fünf bis acht bewaffnete Polizeikräfte unterstanden. Bevor ab 4.00 Uhr die von der Aussiedlung betroffenen Familienväter auf das Bürgermeisteramt bestellt wurden, wo sie den Ausweisungsbeschluss ohne Nennung von Gründen erhielten, klopfen bewaffnete Polizisten an die Haustüren, um die Bewohner zu informieren.³¹ Während der Befehl zur Aussiedlung mündlich überbracht wurde, verlangten die Beamten eine schriftliche Bestätigung für den Erhalt desselben. Weigerte sich ein Familienoberhaupt, den Anweisungen Folge zu leisten, sollte er zwangsweise, unter Androhung von Waffengewalt, in das festgelegte Gebiet außerhalb des Grenzkreises gebracht werden.³²

Gleichzeitig erfolgten der Einzug aller Personalausweise der Familie und die Ausgabe vorläufiger Papiere, die befristete Behelfsbescheinigung „PM 12“. Falls der Ausweis bereits den Registrierstempel zur Aufenthaltsberechtigung im Sperrgebiet enthielt, wurde er einfach ent-

²⁹ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 64f.

³⁰ Vgl. Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen, S. 326.

³¹ Ders., S. 326.

³² Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 44.

wertet und der Vermerk „Aufenthaltsgenehmigung erloschen“ eingetragen. In der „PM 12“ stand „Die Abreise muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen“.³³

In der Praxis jedoch begann gleich im Anschluss mit Hilfe spezieller Kolonnen das Verladen des persönlichen, beweglichen Hab und Guts der Betroffenen auf bereitgestellte LKWs. Für das unbewegliche Inventar standen Schätzungskommissionen, bestehend aus Mitarbeitern des Kreisamtes und der Gemeindeverwaltung bereit, die eine Auflistung und Taxierung desselben vorzunehmen hatten, da die Existenz von Betrieben gesichert werden musste. Diese Schätzung sollte auch die Grundlage für eine später zu leistende Entschädigung darstellen. Allerdings wurden häufig bewegliche Maschinen und Großgeräte von Handwerksbetrieben nicht verladen, womit den meisten Handwerkern von vornherein die existenzielle Grundlage an ihrem neuen Wohnort entzogen wurde, was eindeutig einer Enteignung gleichkam. Zwischen der Bekanntgabe des Ausweisungsbeschlusses und dem Abtransport der Betroffenen lagen in der Regel nur fünf bis acht Stunden. Die Transporte führten in den meisten Fällen nur bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof, von dem aus der Weitertransport in Güterwaggons in den neuen Kreis erfolgte. Vom Zielbahnhof ging es dann, erneut in einem LKW, weiter an den neuen, festgelegten Ort in meist notdürftig eingerichtete Wohnungen.³⁴ Den Opfern wurde ihr neuer, aufgezwungener Wohnort bis zur Ankunft nicht mitgeteilt.

Um jedoch ein größeres Bekanntwerden der Aktion und damit noch mehr Aufsehen unter der Bevölkerung zu vermeiden, erfolgten diese Transporte in der Regel in den verhältnismäßig ruhigen Nachtstunden. Sowohl das Scheuen des Tageslichts als auch die strikte Geheimhaltung des Befehls 38/52 zur Anordnung der Zwangsaussiedlungen belegen, dass es für diese Deportationen keinerlei Rechtfertigung gab.³⁵

Dennoch bekamen die Mitmenschen der Auszusiedelnden die Aktion mit und fürchteten, dass es sie als nächstes treffen könnte, weswegen manche lieber die Flucht in die Bundesrepublik wagten. Die offensichtlich willkürliche Auswahl der Opfer führte sowohl bei diesen selbst als auch bei den Verbliebenen zu großer Verunsicherung. Die Angst vor weiteren Zwangsaussiedlungen mag ein gewünschter Nebeneffekt gewesen sein, da das permanente Gefühl einer Bedrohung zu mehr Anpassungsbereitschaft führte. Allerdings konnte sich diese Furcht auch zu einem destabilisierenden Faktor in Form von Gerüchten und einer daraus resultierenden Hetzpropaganda entwickeln. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, wurden Agitatoren in die

³³ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 44f.

³⁴ Vgl. Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen, S. 326f.

³⁵ Vgl. Hardt, Walter: „Aktion Ungeziefer“. Zwangsdeportation am 5. Juni 1952 aus Bettenhausen (Kreis Meiningen). Ursachen, Hintergründe und Durchführung, hg. v.: Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt 1998, S. 18. (im Folgenden zitiert als: Hardt, Aktion Ungeziefer)

Grenzkreise geschickt, die die Bewohner in den betroffenen Sperrgebieten von der Richtigkeit der Maßnahmen zu überzeugen versuchten. Schließlich seien ja nur die Personen von den „Grenzsicherungsmaßnahmen“ betroffen, die als „Vaterlandsverräter“ galten und für die übrigen Bewohner des Sperrgebiets infolge ihrer nicht vorhandenen Treue der DDR gegenüber eine Gefahr darstellten. Insgesamt musste die Aktion demnach von den Dagebliebenen als Warnung verstanden werden. Anders ist der Einsatz der Agitatoren nicht nachvollziehbar.³⁶

Des Weiteren wurde den Ausgesiedelten in den meisten Fällen vorgegaukelt, dass die Umsiedlung nur eine vorübergehende Maßnahme zur Grenzsicherung sei und sie nach Herstellung der Einheit Deutschlands in ihre Heimat zurückkehren könnten. Diese falsche Hoffnung und die Tatsache, dass der Ausweis in regelmäßigen Abständen bei der Polizei des Aufnahmeortes verlängert werden musste, was oft wochenlang dauerte, hielt viele Opfer von einer Flucht in den Westen ab.³⁷

Nur in wenigen Fällen wagten es die Betroffenen und andere Einwohner aktiven Widerstand gegen die drohende Aussiedlung zu leisten. Der größte und bekannteste Aufstand gegen die Staatsgewalt ereignete sich in Streufdorf, einer Ortschaft im südthüringischen Kreis Hildburghausen. Dieser Fall soll ausführlich im lokalgeschichtlichen Teil der Arbeit behandelt werden.

Außerhalb der Grenzkreise erfuhr die Öffentlichkeit aufgrund einer Nachrichtensperre nur sehr wenig von den durchgeführten Zwangsaussiedlungen. Erst am 18. Juni 1952 sah sich die Regierung der DDR als Reaktion auf die Berichterstattung in der Bundesrepublik und der dortigen Proteste dazu veranlasst, zu den Maßnahmen an der Demarkationslinie Stellung zu nehmen. In dieser Erklärung wurde zwar die Notwendigkeit der Verordnung vom 26. Mai beteuert, die Zwangsaussiedlungen jedoch energisch dementiert und als Verleumdung feindlicher Elemente charakterisiert. Die Aktion betreffe lediglich „kriminelle Elemente“ oder „Staatsfeinde“, um die Bewohner vor eben jenen zu schützen.³⁸

³⁶ Vgl. Potratz, Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952, S. 64.

³⁷ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 45.

³⁸ Vgl. Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen, S. 328.

3. Die Bewertung der Zwangsaussiedlungen durch verschiedene Stellen

Im folgenden Punkt richtet sich der Blick auf die Einschätzung der Zwangsaussiedlungen durch den Partei- und Staatsapparat bzw. auf das Umgehen mit diesen. Als Gegensatz dazu werden die Proteste von Seiten der Kirche und v.a. auch der Bundesrepublik näher betrachtet. Außerdem kommen Betroffene hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Aussiedlung und der schwierigen Eingewöhnung in der neuen, erzwungenen Heimat zu Wort.

3.1 Die Ergebnisse der Auswertung durch den Partei- und Staatsapparat

Wilhelm Zaisser, der Staatssicherheitsminister, verkündete am 16. Juni in Berlin der Zentralen Regierungskommission zwei Tage nach dem letzten Transport das Ende der Umsiedlungsaktion in der gesamten DDR. Er betonte aber, dass durch das Ministerium für Staatssicherheit politische Gegner nach wie vor aus dem Grenzgebiet entfernt werden könnten. Die „Operativen Kommissionen“ beurteilten die Arbeit der beteiligten Institutionen kritisch, enthielten sich jedoch jeglicher Selbstkritik. So sollen die Mitarbeiter der „Zentralen Kommission“ z.B. nicht angemessen über ihre Aufgaben informiert gewesen sein, die SED-Kreisleitungen setzten in manchen Kreisen ungeeignete Genossen ein und die Polizei und Grenzpolizei gerieten ebenfalls in die Kritik, da sie gelegentlich wegen verwandtschaftlicher Beziehungen Partei für die Auszusiedelnden ergriffen.³⁹

Wenige Tage später, am 21. Juni, besprach Zaisser mit den Sowjets den Verlauf der Zwangsaussiedlungen. So seien sie „nicht schlecht verlaufen“. Seine weitgehend positive Einschätzung stützt sich darauf, dass in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg fast alle ausgewählten Familien erfolgreich umgesiedelt werden konnten. Lediglich in Thüringen entzog sich, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, die Hälfte der Familien durch Flucht ihrer geplanten Aussiedlung. Die Ursache sieht Zaisser einerseits bei den Kirchen mit ihrer Propaganda, die eine Panikstimmung ausgelöst habe, und andererseits im Versagen der Grenzpolizei. Da von 1.000 geflüchteten Familien 900 aus Thüringen kamen, ordneten die Sowjets an, die besten Polizisten aus dem Landesinneren v.a. in diese Region zu versetzen. Außerdem meldete der Minister nach Moskau, dass die Bevölkerung in den Grenzgebieten der amerikanischen Propaganda glaube und deshalb nach wie vor Umsiedlungen fürchte. Um die Menschen zu beruhigen, wurde die bereits erwähnte Meldung vom 18. Juni verfasst. Die SED-Führung hat demnach alles getan, um die Zwangsaussiedlungen vor der eigenen Bevölkerung zu vertuschen. Somit ist auch die entwürdigende Art und Weise, wie die Opfer in einer Nacht- und Nebelaktion ins Landesinnere der DDR verschleppt wurden, zu erklären. Viele fühlten sich wirklich wie „Un-

³⁹ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 71-74.

geziefer“. Der einzige Beweis seitens der DDR für die demütigende Behandlung der vertriebenen Menschen ist der mehr zufällig entstandene Deckname dieser Aktion.⁴⁰

Erschreckend planlos ging die SED bei der Wohnungsbeschaffung und der Arbeitsvermittlung für die Umgesiedelten vor. So kamen die meisten Familien in unzumutbare Notunterkünfte in völlig abgelegenen Ortschaften, fern von jeder Verkehrsanbindung. Allerdings erhielten manche Zwangsumgesiedelte aus Berechnung gute Wohnungen, damit diese Menschen an Bekannte schreiben, dass sie es nicht schlecht getroffen hätten. Die Briefe verfehlten nicht ihre positive Wirkung auf die Stimmung der verbliebenen Bevölkerung in den Grenzkreisen, weswegen die Agitatoren sie häufig zeigten, um damit die westdeutsche Propaganda als unwahr zu entlarven. Was für den Wohnraum gilt, trifft auch auf die Arbeitsbeschaffung zu. So hatten sehr viele Umgesiedelte Ende Juni noch keine Arbeit, da die Berufe der Betroffenen nicht mit den zugewiesenen Gebieten kompatibel waren. Zahlreiche Landwirte wurden in Thüringen z.B. in Kohleabbaugebieten bei Altenburg/Borna untergebracht, wo keine Agrarwirtschaft existierte.⁴¹

Probleme gab es auch mit der Weiterführung der gezwungenermaßen aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebe im Grenzgebiet, da es am Anfang hieß, dass die Eigentumsrechte der Umgesiedelten an Grund und Boden unberührt bleiben, aber diese Höfe trotzdem weiter verwaltet und bewirtschaftet werden sollten. Wohl v.a. wegen der hieraus entstandenen Schwierigkeiten der weiteren Bewirtschaftung, kam es im Juli dann durch die „Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten“ doch noch zur entschädigungslosen Enteignung der aufgegebenen Betriebe.⁴² Für alle zurückgelassenen Vermögenswerte außer Grund und Boden, sollte eine Entschädigung gezahlt werden. Diese erfolgte jedoch später auf diskriminierende Art und Weise, da die Betroffenen jährlich nur eine begrenzte, und steuerlich hoch belastete Summe als Ausgleich erhielten.⁴³

Seit dem Spätsommer 1952 wurden den ausgesiedelten Bauern Ersatzhöfe angeboten, die diese jedoch häufig ablehnten. Neben der mangelnden Attraktivität der Höfe war der Hauptgrund für die Weigerung die Tatsache, dass die Bauern sich bei Übernahme des neuen Betriebs die Möglichkeit, bald in die Heimat zurückkehren zu können, verbaut hätten und deswegen hatten sie auch gar kein Interesse daran, sich im neuen Ort zu integrieren.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 76-78.

⁴¹ Dies., S. 79f.

⁴² Dies., S. 82.

⁴³ Vgl. Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen, S. 329.

⁴⁴ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 86.

Des Weiteren wurden nach Abschluss der Aussiedlungsaktion in den Ländern Situationsberichte verfasst. In Thüringen behauptete die Volkspolizei beispielsweise, dass die Bevölkerung die Maßnahme der Regierung akzeptiert und für richtig gehalten habe. Somit wurde also die, wenn wirklich vorhandene, Zustimmung einzelner Personen zur Meinung aller erklärt und der stumme Protest der Masse der eingeschüchterten Grenzbevölkerung ignoriert. Aus diesem Grund wird bis heute irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass nach der „Aktion Ungeziefer“ nur noch „politisch Zuverlässige“ im Grenzgebiet wohnten. Aber die schweigende Mehrheit wird schon aus Angst vor der eigenen Umsiedlung keine Kritik geäußert haben.⁴⁵ Trotz Geheimhaltung wurden die Zwangsaussiedlungen durchaus von Teilen der Öffentlichkeit außerhalb des Sperrgebiets wahrgenommen. So gab es in der DDR z.B. einige Bischöfe, die nicht nur stillen, sondern lautstarken Protest übten.⁴⁶ Dieser sowie die öffentliche Kritik der Bundesrepublik sollen nun folgen.

3.2 Proteste der Kirchen und der Bundesrepublik

Dass die Kirchen gegen die unmenschlichen Zwangsaussiedlungen aufbegehrten, ist leicht zu begründen. Schließlich schränkte die Polizeiverordnung vom 27. Mai auch ihre Arbeit entlang der Demarkationslinie ein. So betraf das Versammlungsverbot im 500 m Schutzstreifen alle Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen. Auch konnten Bewohner von außerhalb der Sperrzone durch die Passierscheinregelungen nicht an Gottesdiensten ihrer Gemeinden innerhalb der Zone teilnehmen. Außerdem durften Priester ihre Seelsorge nur im erlaubten Zeitrahmen vornehmen und nicht außerhalb dieser Frist, z.B. bei Todesfällen in der Nacht. Diese Beschränkungen der kirchlichen Arbeit sowie die Berichte aus dem Westen über die Zwangsaussiedlungen führten zu einer Verschlechterung des sowieso schon angespannten Verhältnisses zwischen der DDR und den Würdenträgern beider Konfessionen.⁴⁷

Am 17. Juni wandte sich die Katholische Kirche in Person des Generalvikars Joseph Freusberg⁴⁸ von Thüringen an den Ministerrat der DDR und sprach sich sowohl gegen die Einschränkungen kirchlicher Tätigkeit im Schutzstreifen und Sperrgebiet als auch gegen die Zwangsaussiedlungen selbst aus:⁴⁹

„[...] und richte an den Ministerrat im Interesse des Rechts, der Menschlichkeit und gegenseitigen Befriedung die dringende Bitte, den verfügbaren Umsiedlungen keine weiteren folgen zu

⁴⁵ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 82.

⁴⁶ Vgl. Thillm, Der totgeschwiegene Terror, S. 18.

⁴⁷ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 65.

⁴⁸ Joseph Freusberg (geboren am 18.10.1881 in Olpe, gestorben am 10.4.1964 in Erfurt), wurde 1946 zum Generalvikar für den in der SBZ liegenden Teil des Bistums Fulda ernannt und 1953 Weihbischof von Fulda mit Sitz in Erfurt. (Vgl. Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR?, S. 224.)

⁴⁹ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 66.

lassen., um das Gefühl der Sicherheit wieder herzustellen, ferner die Einengungen der kirchlichen Tätigkeit aufzuheben und Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, die bereits geschlagenen Wunden zu heilen.“⁵⁰

Diese schriftlich vorgebrachte, vehemente Kritik wurde allerdings nicht publik und ob der Ministerrat ein Antwortschreiben verfasste, ist auch nicht bekannt. Die katholische Kirche verzichtete auf öffentlichen Widerstand, stimmte den Aktionen der Regierung aber nicht zu und ließ sie das auch spüren. So sind nicht nur die obigen Ausführungen vom Generalvikar überliefert, sondern auch ein gemeinsam verfasstes und unterzeichnetes Protestschreiben der Bischöfe und höchsten Vertreter der jeweiligen katholischen Organe in der DDR sowie des Vertreters der Fuldaer Bischofskonferenz an den Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. In diesem Schreiben wurden, neben der Verfassungswidrigkeit der Maßnahmen, v.a. die Einschränkungen der kirchlichen Tätigkeit im Grenzgebiet verurteilt und deren Rücknahme verlangt. Wahrscheinlich als Reaktion auf diesen Protest kam es Ende Juli zu einem persönlichen Gespräch zwischen dem Bischof von Berlin und Otto Grotewohl, bei dem die strittigen Punkte zur Sprache kamen. Dabei wehrte sich der Ministerpräsident entschieden gegen diese Vorwürfe und bezeichnete die Verordnungen, im Einklang mit dem offiziellen Tenor der Regierung, als Schutzmaßnahmen zur Abwehr westlicher Sabotage- und Diversionspläne. Zusammenfassend ist demnach festzuhalten, dass sich die katholische Kirche durchaus gegen die Verschärfung des Grenzregimes und die unmenschlichen Zwangsaussiedlungen aussprach und den Schwerpunkt dabei auf die daraus resultierenden Einschränkungen ihrer eigenen Tätigkeit legte. Sie ging mit ihrem Protest allerdings nicht an die Öffentlichkeit; auch sprachen die Pfarrer das Thema nicht in ihren eigenen Gemeinden an, worin der größte Unterschied zur evangelischen Kirche bestand.⁵¹

Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die sich erst am 17. Juni mit ihrer Kritik an den Ministerrat der DDR wandte, erhob der thüringische Landesbischof der evangelischen Kirche, Moritz Mitzenheim⁵², bereits am 6. Juni beim Innenminister des Landes Thüringen, Willy Gebhardt, Einspruch. Dieser verwahrte sich gegen die Kritik, indem er die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen verteidigte, da auch asoziale oder feindlich gesinnte Menschen ausgesiedelt würden. Über den Inhalt seines Briefes, sowie die Antwort, berichtete Mitzenheim in einem Schreiben an die Pfarrer des Landes Thüringen. Diesem ist auch zu entnehmen, dass er mehrfach zu Besuch in den Grenzdörfern war und alle Pastoren des Grenzgebiets dazu aufrief, sich

⁵⁰ Z. i. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 66.

⁵¹ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 66-68.

⁵² Moritz Mitzenheim (geboren am 17.8.1891 in Hildburghausen, gestorben am 4.8.1977 in Eisenach), war ab Mai 1945 Vorsitzender des Thüringischen Landeskirchenrats und seit dem Jahr 1947 Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen. (Vgl. Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR?, S. 586.)

um ihre Gemeindemitglieder und v.a. die Ausgesiedelten zu kümmern. Außerdem bat er sie, in den Gottesdiensten der Opfer der „Aktion Ungeziefer“ zu gedenken und gegen die Maßnahmen zu protestieren. Mitzenheim selbst las mehrere Gottesdienste im Grenzgebiet, u.a. in Streufdorf, wo der bereits erwähnte größte Widerstand gegen die Aussiedlungen stattfand. Sein Appell wurde von mehreren Pastoren umgesetzt, die über das Gedenken hinaus auch Geld für die Deportierten sammelten. Auch in anderen Ländern, wie z.B. in Sachsen-Anhalt, übte die evangelische Kirche offen Kritik.⁵³

So verfasste der Bischof Ludolf Hermann Müller aus Magdeburg einen Protestbrief an die DDR-Regierung. Das Antwortschreiben von Wilhelm Zaisser ist ein Dokument, das sehr gut den Zynismus, die Gefühlskälte und die Menschenverachtung dieses Systems zeigt.⁵⁴ Der Minister schrieb z.B., dass die Bewohner „diese Maßnahmen nicht nur begrüßten, sondern ihre Durchführung auch tatkräftig unterstützten“. Neben dieser Lüge, die die Opfer kriminalisierte, schüchtern Zaisser in diesem Brief außerdem die Kirchenleitung ein, indem er sie davor warnte, sich in die politische Arbeit einzumischen. Schließlich scheine sie dem Propagandaapparat der Westmächte zu glauben und hätte dadurch erst Unruhe in die Bevölkerung der DDR gebracht, die daraufhin die Schutzmaßnahmen behinderte.⁵⁵

Im Gegensatz zur katholischen Kirche äußerte die evangelische ihre Kritik nicht nur in Schreiben und Gesprächen mit der Regierung der DDR, sondern sie mobilisierte vielmehr die Gläubigen und stand ihnen bei. Vor allem die Aktivität von Moritz Mitzenheim verärgerte die SED-Führung, da es in Thüringen wegen ihm mehr Probleme mit der Bevölkerung gäbe als anderswo. In einem zweiten Brief vom 10. Juni verurteilte er die Zwangsaussiedlungen als menschenunwürdig und nannte sie verfassungswidrig. Sie widersprächen dem Artikel 8 der Verfassung der DDR, da in diesem die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert wird.⁵⁶

Dieser aggressivere und v.a. öffentliche Protest der evangelischen Kirche lässt sich durch ihre bessere Ausgangssituation begründen. So war sie größer und flächendeckender verbreitet. Auch stimmten die Bistumsgrenzen der katholischen Kirche nicht mit denen der Länder der DDR überein, während das Prinzip der Landeskirchen in der evangelischen Kirche bedeutete, dass es eigene Verbände in den einzelnen Ländern gab. Diese Strukturen könnten das offensive, öffentliche Auftreten begünstigt haben.⁵⁷

⁵³ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 68.

⁵⁴ Vgl. Bilke, Jörg: Gefühlskälte und Menschenverachtung. MfS-Minister Wilhelm Zaisser an den Magdeburger Bischof Ludolf Hermann Müller über die „Aktion Ungeziefer“, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Heft Nr. 61, Jena 2011, S. 19.

⁵⁵ Ders., S. 20.

⁵⁶ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 68f.

⁵⁷ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 69.

Nachdem also selbst in der DDR öffentlich Kritik an den Maßnahmen und den Zwangsaussiedlungen laut wurde, stellt sich nun die Frage, wie die Reaktion der Bundesrepublik aussah. So berichteten z.B., im Unterschied zur DDR, viele Zeitungen in Westdeutschland über die Aussiedlungen, womit sich noch ein späterer Teil der Arbeit detailliert beschäftigt. Aber auch der Deutsche Bundestag ging in seiner Sitzung vom 18. Juni auf die Vorgänge ein. Allerdings wussten die meisten Kommentatoren und Politiker nur wenig über die Aussiedlungen und mutmaßten, sämtliche Bewohner des Grenzgebiets sollten nach Sibirien deportiert werden.⁵⁸

Nichtsdestotrotz verurteilte die damalige Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Konrad Adenauer die Zwangsaussiedlungen in der Bundestagserklärung als ungesetzlich und Vergehen gegen die Menschenrechte. Diese wurde bis auf die Mitglieder der KPD von allen Parteien einstimmig angenommen. Schon die Begründung der DDR für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen, entbehrt für die Bundesregierung jeglicher Grundlage. Schließlich habe sie weder einen strengen Grenz- und Zolldienst an der Zonengrenze eingeführt, noch setze sie Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler ein, um die DDR auszuspionieren. Auch die Behauptung, an der Zonengrenze stünden amerikanische Panzer, vor denen die Ausgesiedelten in Sicherheit gebracht werden sollten, ist falsch. Jeder kann sich davon überzeugen, dass an der Grenze weit und breit keine Panzer zu sehen sind.⁵⁹

Ihre Informationen erhielt die Bundesregierung von Flüchtlingen, die in Auffanglagern den zuständigen Behörden, Politikern und Journalisten berichteten. Insgesamt kamen in jenen Tagen 7.500 Flüchtlinge in den Westen, denen die Bundesrepublik, die einzelnen Länder, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Gemeinschaften und nicht zuletzt auch die politischen Parteien jegliche Unterstützung zugesagt hatten. Die Flüchtlinge fanden zunächst in den Bundesdurchgangslagern Gießen und Uelzen Aufnahme. Anschließend erfolgte ihre Überführung in die Lager der verschiedenen Aufnahmeländer, mit dem Ziel, möglichst schnell Wohnungen und Arbeit für die Heimatvertriebenen zu finden. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, riefen die Unterzeichner der Erklärung alle „glücklicheren“ Deutschen zu einer Solidaritäts- und Hilfeaktion für die Flüchtlinge aus der DDR auf. Sie stellten allerdings fest, dass die einzig wahre Form der Wiedergutmachung für die Vertriebenen die Rückkehr in eine freie Heimat wäre. Dieses Ziel verfolgte fortan die Politik der Regierung.⁶⁰

Neben der Verurteilung der Zwangsaussiedlungen ging es im Bundestag an diesem Tag auch um die wirtschaftlichen Probleme in den westlichen Grenzkreisen. So hatten einige westdeut-

⁵⁸ Vgl. Thillm, *Der totgeschwiegene Terror*, S. 18.

⁵⁹ Vgl. Rothe, Ilona: *Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt. Dokumente, Tatsachen, Hintergründe zur Aktion „Ungeziefer“, „Kornblume“*, Erfurt 1992, S. 47f. (im Folgenden zitiert als: Rothe, *Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt*)

⁶⁰ Vgl. Rothe, *Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt*, S. 48f.

sche Arbeiter ihre Arbeitsplätze im östlichen Teil des Grenzgebiets verloren, einige Bauern ihr Land oder westdeutsche Unternehmer Arbeiter aus der DDR.⁶¹

Mitten durch die Braunschweigischen Kohlebergwerke verlief z.B. die Grenze, so dass die Brikettfabriken von den Gruben getrennt waren. Außerdem kamen die Arbeiter aus dem Osten nicht mehr zu ihrem Arbeitsplatz in den Westen und anders herum. Die Ertragslage der Kohlebergwerke wurde dadurch stark beeinträchtigt, so dass neben den Arbeitslosen und der Wirtschaft auch die Versorgung in der Bundesrepublik durch die Sperrmaßnahmen der DDR in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, das die Bundesregierung in ihrer Erklärung beschreibt. In diesem Zusammenhang betonten die Unterzeichner, dass sie den durch diese Sperrmaßnahmen betroffenen Unternehmen an der Zonengrenze Kredite anbieten könnten, damit die erforderlichen betrieblichen Umstellungen und Neueinrichtungen ermöglicht würden.⁶²

Insgesamt beliefen sich laut Regierung die finanziellen Belastungen, die sich für die Bundesrepublik in der Landwirtschaft und Fischerei, im Verkehr, bei Energie und Wasserversorgung, im Bergbau, in der gewerblichen Wirtschaft, beim Wohnungsbau sowie bei der Erstausrüstung der Flüchtlinge ergaben, auf 110.000.000 DM.⁶³

Nachdem bis jetzt über die Zwangsaussiedlungen und deren Auswertung von Seiten der DDR sowie über die Kritik der Kirchen und der Bundesrepublik geschrieben wurde, sollen jetzt im Folgenden auch einmal die Betroffenen selbst und ihr Versuch, die Umsiedlung zu verarbeiten im Fokus stehen.

3.3 Die Verarbeitung des Schicksals der Zwangsaussiedlungen

Auch wenn den Umgesiedelten, nach Ansicht der SED, der Polizei oder des Ministeriums für Sicherheit, nicht viel zugestoßen ist, entspricht dies natürlich nicht der Ansicht der Opfer. Viele von ihnen brauchten Jahre um, sofern überhaupt möglich, das erlittene Unrecht zu verarbeiten. Im Übrigen zogen sie es vor, in ihrer neuen Heimat lieber nicht über ihr Leid zu sprechen, da sie der Meinung waren, dass ihnen entweder nicht geglaubt würde oder sie die tiefe Verletzung ihrer Seele nicht preisgeben wollten und deshalb ihre eigentliche Herkunft verheimlichten. Viele Opfer sind physisch und psychisch an den Folgen der diskriminierenden Zwangsaussiedlung zerbrochen, weil sie das Erlebte häufig, auch aus Schamgefühl, in sich verschlossen.⁶⁴ Ihre Verschlossenheit erklärte sich auch dadurch, dass die Bewohner im

⁶¹ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 84.

⁶² Vgl. Rothe, Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt, S. 48f.

⁶³ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 85.

⁶⁴ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 79.

Aufnahmeort gesagt bekamen, die Neuankömmlinge seien nicht tragbar, politisch unzuverlässig oder neigten zur „Verbrüderung“ mit Spionen aus dem kapitalistischen Westen. Diese Verleumdungen erschwerten es vielen Umgesiedelten, in ihrer neuen Heimat Fuß zu fassen und v.a. ihre neuen Nachbarn davon zu überzeugen, ehrlich und keine politisch Unzuverlässigen zu sein.⁶⁵

Insgesamt steht fest, dass die erzwungene Umsiedlung einen Prozess der Erniedrigung, Stigmatisierung und Demütigung darstellte, der das gesamte Leben der Opfer aus den Fugen brachte. Allerdings gab es bereits zu DDR-Zeiten viele Opfer, die entschlossen für ihre Rehabilitierung und v.a. für den Rückzug in ihre Heimat kämpften.⁶⁶

So versuchte ein Großteil der Umgesiedelten unmittelbar nach der gewaltsamen Aussiedlung auf dem Verhandlungsweg eine Rückkehr in die Heimat zu erwirken. Jedoch gelang es nur sehr wenigen, meistens erst beim zweiten Versuch in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, zurückkehren zu dürfen. Den meisten Betroffenen blieb dieser Weg für immer versperrt.⁶⁷ Die Anträge wurden von den neu gebildeten Kommissionen in den Kreisen und Bezirken an der Demarkationslinie bearbeitet, die für Zuzüge, bauliche Veränderungen, kulturelle und politische Aktivitäten im Sperrgebiet zuständig waren. Bis ins Jahr 1956 erhielten nahezu alle Antragsteller eine mündliche, unbegründete Ablehnung. Ende 1956 gab es eine kurze Phase, in der einigen Zwangsausgesiedelten die Rückkehr in die Heimat genehmigt wurde. Insgesamt betraf dies jedoch weniger als 200 Familien. Dabei ging es v.a. um Fälle, wo von Anfang an die Begründung für die Aussiedlung besonders schwer nachvollziehbar war.⁶⁸ Was auch eine Rolle beim erlaubten Rückzug in die alte Heimat gespielt haben könnte, bestand im Nachweis, dass die Entschädigung auf den Sperrkonten nicht angerührt worden war. Schließlich sah die DDR die Annahme dieser Summe als Bestätigung des Verkaufs des zurückgelassenen Anwesens an und wertete dies als endgültige Anerkennung der neuen Heimat, weswegen der Rückzug in die alte weder möglich noch erwünscht sein konnte.⁶⁹

Seit dem Jahr 1960 wurde es definitiv keinem der Umgesiedelten mehr erlaubt, in seine angestammte Heimat im Sperrgebiet zurückzukehren.⁷⁰ Somit blieb den Betroffenen nichts anderes mehr übrig, als sich endgültig mit ihrem Schicksal zu arrangieren. Deshalb und auch wegen des Verschweigens der Zwangsausiedlungen von Seiten der DDR, kam dieses an Tausenden unschuldiger Bürger begangene Verbrechen erst 1989/1990 nach der Wende und der

⁶⁵ Vgl. Schätzlein u.a., Grenzerfahrungen, S. 85.

⁶⁶ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 183.

⁶⁷ Vgl. Moczarski, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsausiedlungen, S. 329f.

⁶⁸ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 87f. und S. 95.

⁶⁹ Vgl. Hardt, Aktion Ungeziefer, S. 23.

⁷⁰ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 99.

Wiedervereinigung Deutschlands in der Öffentlichkeit zur Sprache. Dies ist v.a. den ehemaligen Opfern zu verdanken, die sich im „Bund der Zwangsausgesiedelten der DDR“ zusammenschlossen, und sich mit aller Kraft für ihre Rehabilitierung und Wiedergutmachung einsetzen. Doch sie hatten und haben bis heute innerhalb der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu kämpfen. Heutzutage lautet die vorherrschende Meinung, dass die Zwangsaussiedlungen staatliches Unrecht waren und die als Rechtsgrundlage für die „Aktion Ungeziefer“ genannten Verordnungen und Befehle gegen die Maßstäbe der Verfassung der DDR verstießen. Doch trotz der Anerkennung dieses Unrechts und der Verabschiedung dreier Rehabilitierungsgesetze im Deutschen Bundestag bemühen sich die Betroffenen bis heute um eine volle Wiedergutmachung und v.a. um eine strengere Beurteilung der Täter, die bis jetzt ebenso wenig erfolgt ist.⁷¹

⁷¹ Vgl. Wagner, „Beseitigung des Ungeziefers...“, S. 67.

III. Die Zwangsaussiedlungen im südthüringischen Raum

Nach der Behandlung der Gründe und des Verlaufs der Zwangsaussiedlungen in der DDR sollen nun im Folgenden explizit die Ereignisse im südthüringischen Raum näher betrachtet werden. Dies betrifft in erster Linie den Kreis Hildburghausen, der mit seinen Gemeinden im sogenannten Rodachtal an den oberfränkischen Landkreis der Stadt Coburg grenzt. Wie es in diesem Raum, der von der Kultur, Sprache und Mentalität seiner Einwohner her eher fränkisch als thüringisch geprägt ist, überhaupt zur Abtrennung vom Landkreis Coburg kam, verdeutlicht zunächst ein geschichtlicher Überblick. Im Anschluss daran ist der Verlauf der Zwangsaussiedlungen in Südthüringen Thema, wobei auch ein Blick in die anderen thüringischen Grenzkreise zu Bayern geworfen wird. Aufgrund der Tatsache, dass im kleinen Ort Streufdorf der größte Widerstand gegen die „Aktion Ungeziefer“ aufkam, erfahren die Ereignisse in diesem Dorf eine gesonderte Betrachtung. Der letzte Punkt dieses Teils behandelt ein weiteres, ebenfalls schlimmes Verbrechen des DDR-Staats an seinen Bürgern. Denn neben den Zwangsaussiedlungen erlitten Bewohner mancher Dörfer in Südthüringen noch größeres Unrecht, da ihre Heimatorte nach der erzwungenen Deportation geschleift, d.h. dem Erdboden gleichgemacht wurden.⁷²

1. Die geschichtliche Entwicklung der thüringisch-fränkischen Region des Rodachtals

Heutzutage liegt die nach dem gleichnamigen Fluss benannte Region des Rodachtals an der ehemaligen bayerisch-thüringischen Landesgrenze und damit im geographischen Herzen Deutschlands. Zu ihr zählen Teile der Landkreise Coburg auf bayerischer und Hildburghausen auf thüringischer Seite.⁷³ Diese Gegend hat eine lange gemeinsame Geschichte auf kultureller, wirtschaftlicher und zwischenmenschlicher Ebene, die durch das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Gründung der beiden deutschen Staaten ein abruptes, vier Jahrzehnte dauerndes vorübergehendes Ende fand. Wann diese enge Verbindung ihren Anfang nahm und durch welche Umstände ein Teil der Region auf die bayerische, der andere auf die thüringische Seite gelangte, was später zur tatsächlichen Abtrennung durch den Eisernen Vorhang führte, beleuchtet ein geschichtlicher Überblick näher. Schließlich sind die Zwangsaussiedlungen und die Schleifung der Dörfer in diesem Raum ohne die geschichtliche Entwicklung nicht nachvollziehbar, stellen sie doch praktisch eine unmittelbare Folge der Teilung dar.

⁷² Zum besseren Verständnis der in diesem Teil erwähnten Städte und Dörfer befinden sich verschiedene Landkarten auf der Anlagen-CD.

⁷³ Anmerkung der Verfasserin: Zur Region Rodachtal gehören die Städte Bad Rodach und Seßlach, die Gemeinden Ahorn, Itzgrund und Weitramsdorf auf der bayerischen Seite sowie die Gemeinde Straufhain (bestehend aus neun Ortsteilen: Adelhausen, Eishausen, Linden, Steinfeld, Massenhausen, Seidingstadt, Sophienthal, Streufdorf und Stressenhausen) und die Mitgliedsgemeinden der VG Heldburger Unterland auf der thüringischen Seite.

1.1 Der Zeitraum vom Kaiserreich bis zur Weimarer Republik

Bereits im Kaiserreich verlief durch die Region des Rodachtals eine Grenze, die jedoch damals noch keinerlei Einfluss auf das Leben der Menschen hatte; ein Teil gehörte zum Herzogtum Sachsen-Meiningen, der andere zu Sachsen-Coburg und Gotha. Dadurch, dass das Rodachtal zu den ländlich geprägten Regionen des Kaiserreichs zählte und die meisten Einwohner von der Landwirtschaft, dem Handwerk oder dem Kleinhandel lebten, überquerten sie nicht nur zur Bewirtschaftung ihrer Felder fast täglich die Grenze. So war es z.B. normal, dass die Frauen der Landwirte, deren Felder im Bereich des Herzogtums Sachsen-Meiningen lagen, sich zu Fuß nach Coburg aufmachten und dort ihre Erträge auf dem Markt verkauften.⁷⁴

Allerdings bereiteten die Landesgrenzen durchaus manchmal Probleme: So konnten die Eisenbahnen, die jeweils von Coburg nach Rodach⁷⁵ im Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha sowie von Hildburghausen nach Friedrichshall im Herzogtum Sachsen-Meiningen führten, wegen der unterschiedlichen Spurweiten nicht über die Grenzen hinweg fahren. Trotz großer Bemühungen scheiterte das Vorhaben, die Bahnen miteinander zu verbinden. Eine der wenigen grenzüberschreitenden Ausnahmen stellte eine Postverbindung zwischen Hildburghausen und Rodach dar. Nichts desto trotz waren die Bahnen aber eine große Erleichterung für die Landbevölkerung, die zum ersten Mal in relativ kurzer Zeit in die größeren Städte ihres eigenen Herzogtums fahren konnte.⁷⁶

Außer den geschilderten Schwierigkeiten mit den Bahnlinien, spielten die Grenzen im täglichen Leben der Menschen zur Zeit des Kaiserreichs keine Rolle. Auch ohne die Verkehrsverbindung führten der Beruf, der Handel, die Familie und Festivitäten wie die Kirchweihfeste in den unterschiedlichen Dörfern zu einer regen Mobilität. Die Meisten überquerten die Grenzen jedoch wegen der Suche nach Arbeit oder aus Geschäftsgründen. So wechselten Dienstboten, Knechte und Mägde von einem Arbeitsplatz zum nächsten oder Handwerker eröffneten ihre Werkstatt im benachbarten Herzogtum. Dienstboten konnten, nachdem in Coburg die ersten Fabriken entstanden, in die Industrie ausweichen, was ein höheres Einkommen versprach. Auch Handwerker gingen in die Ortschaften, in denen Chancen auf höheren Gewinn bestanden. So war z.B. Ummerstadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen ein handwerkliches Zentrum, was das Töpfern betraf. Allerdings kam der Ton aus Muggenbach, einem Dorf aus dem benachbarten Coburg-Sachsen und Gotha.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Zuber, Daniel: Ein kurzes Jahrhundert. Eine Geschichte der Region Rodachtal 1900 – 2000, hg. v. der Initiative Rodachtal, Seßlach 2007, S. 16f. (im Folgenden zitiert als: Zuber, Ein kurzes Jahrhundert)

⁷⁵ Anmerkung der Verfasserin: Rodach erhielt am 29. Januar 1999 den Namenszusatz „Bad“ und ist erst seitdem als Heilbad mit der wärmsten Thermalquelle Frankens anerkannt.

⁷⁶ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 18f.

⁷⁷ Ders., S. 19 und S. 24f.

Die Folge dieser ständigen Bewegungen über die Grenzen der Herzogtümer hinweg war ein Geflecht von weit verzweigten Freundschaften und Verwandtschaften. Wie eng die Beziehungen wirklich waren, sollte sich erst sehr viel später zeigen, und zwar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, der Gründung der beiden deutschen Staaten und spätestens beim Ausbau der Demarkationslinie zur Staatsgrenze. Die neue Grenze trennte nicht nur Familien, sondern machte die Bewirtschaftung von Feldern, deren Besitzer auf der anderen Seite wohnten, unmöglich.⁷⁸

Die erste schicksalsträchtige Entscheidung die Zukunft der Menschen im Rodachtal betreffend wurde nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch der Monarchie in Deutschland gefällt. Nach der Abdankung aller Herzöge in den thüringischen Kleinstaaten schlossen die thüringischen Staatsminister im März 1919 einen Gemeinschaftsvertrag zum Zusammenschluss der Einzelstaaten. Alle Staaten außer Coburg und Meiningen unterschrieben ihn; Coburg und Meiningen stimmten nur unter Vorbehalt zu. Gerade für den Coburger Landesteil stellte sich die Frage, ob er sich diesem neuen Thüringer Staat anschließen sollte, oder ob nicht ein Anschluss an Bayern sinnvoller wäre. Letztendlich gaben wirtschaftliche Gründe den Ausschlag, da die ohnehin bereits nach Süden bestehenden Verbindungen größere Vorteile versprachen als die weitere Zugehörigkeit zum wirtschaftsärmeren Thüringer Wald. Während das gesamte ehemalige Herzogtum Sachsen-Meiningen und die Teile außer dem Coburger Landesteil von Sachsen-Coburg und Gotha zum neu gegründeten Land Thüringen kamen, stimmte der Coburger Landesteil in einer Volksabstimmung am 30. November 1919 mit 88% für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern.⁷⁹

Von diesem Tag an waren die Gemeinden des Rodachtals nicht mehr durch die Grenzen der Herzogtümer, sondern durch die der beiden neugegründeten Staaten Bayern und Thüringen getrennt. Doch auch während der Weimarer Republik bedeutete diese Grenzziehung noch keine Einschränkung für das Leben der Menschen. Schicksalsträchtig wurde die Entscheidung aus dem Jahr 1919 erst mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Alliiertenpolitik, als die Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 und spätestens die Entwicklungen des Jahres 1952 die tatsächliche Trennung des Rodachtals zur Folge hatten. Dass diese letztendlich vier Jahrzehnte dauernde Teilung der Region in den Jahren nach 1945 trotz der Alliiertenpolitik im besiegten Deutschland nicht von vornherein besiegelt war, soll der nächste Punkt genauer zeigen.

⁷⁸ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 25.

⁷⁹ Ders., S. 48.

1.2 Die Alliiertenpolitik nach Ende des Zweiten Weltkriegs

Direkt nach Ende des Krieges keimte im gesamten Rodachtal die Hoffnung auf, unter die Besatzungsmacht der bis nach Thüringen vorgedrungenen Amerikaner zu gelangen. Allerdings zogen sich diese bereits am 1. Juli 1945 wieder bis an die bayerische Grenze zurück. Nach deren Abzug rückte die Rote Armee am 5. Juli nach Thüringen vor und damit auch in den Kreis Hildburghausen mit seinen Gemeinden. Schließlich deckte sich der Verlauf der Demarkationslinie zwischen der amerikanischen und sowjetischen Besatzungszone mit der bayerisch-thüringischen Landesgrenze, was bereits 1944 im „Londoner Protokoll“ zwischen den Alliierten vereinbart worden war.⁸⁰

Diese Tatsache wollten die betroffenen Menschen, die eine mögliche amerikanische Besatzungsmacht bevorzugten, nicht ohne weiteres hinnehmen. So bemühte sich der noch von den Amerikanern kommissarisch eingesetzte Bürgermeister des Heldburger Unterlandes, v.a. aus wirtschaftlichen Gründen doch noch den Anschluss an Bayern zu erreichen, wie es Coburg nach dem Ersten Weltkrieg gelungen war. Trotz intensiver Verhandlungen in Coburg und des offensichtlichen Desinteresses der Sowjets am Heldburger Unterland, blieb das Gebiet nach wie vor der russischen Kommandantur in Hildburghausen unterstellt. Bayern unterstützte zwar einen möglichen Anschluss, doch die Alliierten sahen keinen Anlass, ihre getroffenen Vereinbarungen über die Aufteilung der Besatzungszonen zu revidieren.⁸¹

Den Verbleib in der SBZ manifestierte das Einrichten neuer Kontrollstellen bei Streufdorf und die Tatsache, dass alle Bewohner dieses Gebiets, zu dem auch das Heldburger Unterland zählte, Sonderausweise erhielten. Eine Aus- und Einreise war nur noch mit diesen Papieren möglich. Allerdings erfolgten 1945 Grenzkontrollen noch eher sporadisch; auch das eigentlich verbotene Übertreten der Demarkationslinie zwischen sowjetischer und amerikanischer Zone wurde aus Mangel an deutschen Grenzpolizisten und russischen Soldaten kaum kontrolliert. Das Ergebnis dieses „Laissez-faire“ war neben der Entwicklung eines lebhaften kleinen Grenzverkehrs zu Bekannten und Familienangehörigen in die amerikanische Zone auch zahlreiche erfolgreiche Fluchtversuche in die Westzone.⁸²

Aufgrund der Massenflucht aus der sowjetischen Zone stimmte der Alliierte Kontrollrat der Sperrung der Demarkationslinie für den freien Reiseverkehr zu und ab sofort unterlag der Warenverkehr ebenso der Genehmigungspflicht. Bis zum 30. Juni 1946, der Sperrung der Demarkationslinie, die bedeutete, dass der Übergang nur noch an bestimmten Stellen erlaubt

⁸⁰ Vgl. Albert, Reinhold: Streufdorf und Seidingstadt. Die Chronik 800 – 2000, 1200 Jahre, Gemeinde Straufhain 1999, S. 118. (im Folgenden zitiert als: Albert, Streufdorf und Seidingstadt)

⁸¹ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 120-123.

⁸² Ders., S. 122f.

war, funktionierte der kleine Grenzverkehr. Es gab aber nach wie vor genügend Schlupflöcher, weshalb gerade der Schmuggel einen wahren Höhepunkt erlebte.⁸³

Mit der Sperrung der Demarkationslinie erfolgte mit Hilfe der amerikanischen und russischen Behörden die Aufstellung einer eigenen deutschen Grenzpolizei. Sobald genügend Polizisten ausgebildet waren, zogen sich die amerikanischen und sowjetischen Truppen von der Grenze zurück. Diese Entwicklung mündete in der Bundesrepublik 1951 in die Gründung des Bundesgrenzschutzes. Die Hauptaufgabe der Grenzpolizei bestand in der Festnahme illegaler Grenzgänger, die unerlaubte Ware mit sich führten.⁸⁴

Das Ende des kleinen Grenzverkehrs bedeutete für die Landwirte im Grenzgebiet, sowohl in Ost als auch in West den Verlust ihrer Äcker und Wiesen auf der jeweils anderen Seite. Wurden bis 1946 westdeutschen Bauern Passierscheine ausgefüllt, damit sie ihre Felder in Thüringen bewirtschaften konnten, war dies nach Sperrung der Demarkationslinie nicht mehr möglich. So lagen die Grundstücke entweder brach oder sie wurden von Landwirten bearbeitet, die den Besitzern Pacht bezahlten. Ein Tausch landwirtschaftlicher Flächen über die Grenze hinweg war nur bedingt möglich. Dagegen sprachen die unterschiedliche Qualität der Böden und die Weigerung der Besitzer, ihre seit Generationen in Familienbesitz befindlichen Felder endgültig aufzugeben.⁸⁵

Trotz aller Einschränkungen versuchten die Menschen nach wie vor, den kleinen Grenzverkehr aufrecht zu halten. Aus diesem Grund bemühten sich die Behörden, ihn in geordnete Bahnen zu lenken; im Osten geschah dies mit verstärkten Grenzkontrollen, im Westen dagegen mit Erlass von Verwaltungsrichtlinien. Das definitive Ende des freien Grenzverkehrs stellte 1949 das Abkommen des Interzonenhandels dar, das beide deutsche Staaten unterzeichneten. Es war zwar wichtig für die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR, führte jedoch zum Abbruch jahrzehntelanger Wirtschaftsverbindungen, da gerade die Wirtschaftsaktivitäten im Grenzgebiet auf beiden Seiten reduziert wurden. Dazu gehörten z.B. Holztransporte von Thüringen in Richtung Coburg oder Schmiede im thüringischen Ummerstadt, die in Coburg ihr Holz gegen Hufnägel oder Eisen eintauschten.⁸⁶

Die geschilderten Einschränkungen gab es natürlich nicht nur in der Region des Rodachtals, sondern in allen anderen Grenzgebieten zwischen den westlichen und der sowjetischen Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Staaten. Die größte Veränderung brachte jedoch das

⁸³ Vgl. Albert, Streufdorf und Seidingstadt, S. 122.

⁸⁴ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 123 und S. 125.

⁸⁵ Ders., S. 126f.

⁸⁶ Ders., S. 133f.

Jahr 1952 mit den bereits im ersten Teil der Arbeit geschilderten politischen Maßnahmen auf beiden Seiten sowie die daran anknüpfenden Zwangsaussiedlungen. Bevor die „Aktion Ungeziefer“ im südthüringischen Raum thematisiert wird, soll zuvor noch ein kurzer Blick auf das Leben der Menschen im Sperrgebiet vor Beginn der Umsiedlungen geworfen werden.

1.3 Das Leben im Sperrgebiet

Wie bereits ausführlich dargelegt, wurde mit der „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“ eine 5 km tiefe Sperrzone errichtet.

Für das Rodachtal befand sich die Kontrollstelle für die Einreise nach Streufdorf und zum Heldburger Unterland auf dem Stadtberg von Hildburghausen. Somit erhielten auch die Bewohner dieses Sperrgebiets ihren Passierschein, während Besucher von außerhalb der Sperrzone vorher durch die Besuchten angemeldet werden mussten. Arbeiten außerhalb der Dörfer waren nur bei Tageslicht erlaubt, ebenso unterlag das Mitführen von Fahrzeugen der Genehmigung. Bürger, die nicht in der 5 km tiefen Sperrzone, sondern im 500 m breiten Schutzstreifen wohnten, durften sich darüber hinaus nur während des Tages außerhalb ihrer Ortschaft bewegen. Auch in diesem Grenzgebiet erhielten die Bewohner als Ausgleich für die Einschränkungen im täglichen Leben einen Lohnzuschlag von 15%.⁸⁷

Des Weiteren wurden die Bewohner des Sperrgebiets von der Arbeitsgruppe Grenzsicherheit in regelmäßigen Abständen über Besonderheiten des Grenzregimes, mögliche Änderungen der Regelungen oder beobachtete Nachlässigkeiten informiert. Um das Grenzregime aufrechtzuhalten, sollten sie darüber hinaus mitarbeiten und z.B. Fluchtversuche melden. Die Arbeitsgruppe kontrollierte außerdem alle Geräte oder Fahrzeuge, die für einen Grenzdurchbruch nützlich sein könnten.⁸⁸

Doch die Einschränkungen betrafen nicht nur das Privatleben der Menschen. Für die Mitarbeiter der LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) brachten die neuen Bestimmungen große Hindernisse bei ihrer täglichen Arbeit. So mussten sie jede Betätigung zwischen Signalzaun und Grenzzaun mehrere Wochen im Voraus mit dem Namen der einzusetzenden Arbeitskräfte anmelden. Sollte es z.B. wegen eines Krankheitsfalls zu einer kurzfristigen Änderung kommen, hing der Einlass vom Entgegenkommen der jeweiligen Postenwache ab. Manche zeigten sich kulant, andere wiederum nicht.⁸⁹

⁸⁷ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 156.

⁸⁸ Ders., S. 155.

⁸⁹ Ders., S. 156.

Neben dem Privat- und dem Arbeitsleben gab es für die Bewohner des Sperrgebiets auch Veränderungen in anderen lebenswichtigen Bereichen, z.B. dem der medizinischen Versorgung. In Heldburg stellte das anfangs kein Problem dar, da der Arzt im Ort lebte und damit immer erreichbar war. Später jedoch befand sich die Notfalldienstzentrale für das Unterland in Streufdorf, was prinzipiell nicht problematisch gewesen wäre. Doch wegen der niedrig gehaltenen Dichte von Telefonanschlüssen im Sperrgebiet musste bei medizinischen Notfällen erst ein Haushalt mit Telefonanschluss gefunden werden, bevor der Notfalldienst gerufen werden konnte.⁹⁰

Trotz dieser erheblichen Einschränkungen gewöhnten sich die Bewohner des Sperrgebiets mit den Jahren an diese besonderen Lebensumstände und sahen sie irgendwann sogar als selbstverständlich an.⁹¹

Nach diesem geschichtlichen Überblick die Region des Rodachtals bis ins Jahr 1952 betreffend soll nun im Folgenden das Augenmerk auf die „Aktion Ungeziefer“ hier und auch in anderen südthüringischen Orten gerichtet werden.

2. Die Zwangsaussiedlungen im südthüringischen Raum

Im gesamten Land Thüringen wurden im Juni 1952 über 3.000 Bewohner aus dem Sperrgebiet Opfer der „Aktion Ungeziefer“. Doch wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Grenzkreise in Südthüringen? Neben dem Kreis Hildburghausen, zu dem die thüringischen Gemeinden des Rodachtals gehören, stehen im Folgenden auch die Kreise Meiningen, Sonneberg und Bad Salzungen im Fokus. Außer der Nennung bloßer Zahlen kommen im Anschluss noch ausgewählte Zeitzeugen aus diesen Gebieten zu Wort.

2.1 Die Zwangsaussiedlungen in den Kreisen Südthüringens

Am frühen Morgen des 5. Juni begannen in den meisten Kreisen die Aussiedlungen. Trotz der zentralen Vorgaben kam es auch in den Orten Südthüringens zu unterschiedlichen Vorgehensweisen. Dies betraf v.a. den Zeitraum zwischen der Benachrichtigung der Betroffenen über ihre bevorstehende Umsiedlung und deren Abtransport. In dieser Zeitspanne variierte auch der Grad der Bewachung, weshalb viele Familien die Möglichkeit zur Flucht nutzen konnten.⁹²

⁹⁰ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 162f.

⁹¹ Ders., S. 157.

⁹² Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 50.

Im Sperrgebiet des Kreises Hildburghausen lebten 33.429 Einwohner, von denen 283 Personen ausgesiedelt wurden, und zwar in den Kreis Arnstadt. Die Umsiedlung der Meisten stützte sich auf den Vorwurf „Grenzgänger und Schieber“, gefolgt von dem Grund der „negativen Einstellung“. Die größte Berufsgruppe stellten die Landwirte, die kleinere bis mittelgroße Höfe besaßen.⁹³ Der bereits mehrfach erwähnte Ort Streufdorf, in dem sich der größte Widerstand gegen die „Aktion Ungeziefer“ erhob, zählt ebenfalls zum Kreis Hildburghausen und wird im nächsten Punkt detailliert behandelt.

Die Aussiedlungswelle betraf ferner den Kreis Sonneberg, aus dem am 6. Juni 381 Personen in den Stadt- und Landkreis Jena deportiert wurden; ursprünglich sollten 985 Bewohner ausgesiedelt werden. Aber gerade hier ergab sich wegen vieler erfolgreicher Fluchtversuche oder verübter Selbstmorde eine deutlich geringere Zahl als vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist besonders das Dorf Liebau hervorzuheben, aus dem alle Einwohner unter Mitnahme des Großviehbestandes und der landwirtschaftlichen Geräte nach Bayern flüchteten. Neben den Begründungen „negative Einstellung“ und „Grenzgänger und Schieber“ gelangten z.B. auch Zeugen Jehovas wegen ihrer religiösen Orientierung auf die Aussiedlungsliste. Im Gegensatz zur sozialen Zusammensetzung des Kreises Hildburghausen mit seiner landwirtschaftlichen Prägung, gehörten die meisten Opfer in diesem Kreis den Kategorien Industriearbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende an. Dies spiegelte die Sozialstruktur Sonnebergs und Umgebung wider, wo neben einigen Industriebetrieben zahlreiche Spielzeug- und Christbaumschmuckfirmen ansässig waren. Gerade in diesem Kreis erfolgten, neben Streufdorf, weitere, kleinere Protestaktionen der Bevölkerung. So wurden z.B. Mandatsträger und Parteifunktionäre angegriffen. Außerdem versammelten sich viele Bewohner zu einer Demonstration entlang der Demarkationslinie.⁹⁴

Der Kreis Meiningen verzeichnete die höchste Quote an Aussiedlungen. Von den über 6.000 Einwohnern dieses Gebiets wurden 492 Personen in den Landkreis Gotha deportiert, was einer Quote von 7,9% der Bevölkerung entspricht. Die Meisten der Betroffenen gehörten der Berufsgruppe der Landarbeiter und Landwirte an.⁹⁵

Der letzte Kreis, aus dem in Südthüringen Bewohner in den Kreis Sondershausen im Landesinneren umgesiedelt wurden, ist Bad Salzungen. Am 6. Juni erlitten 384 Personen dieses Schicksal. Ursprünglich standen 991 Namen auf der Aussiedlungsliste; die hohe Diskrepanz lässt auf eine große Fluchtwelle aus diesem Kreis schließen. Neben den Ausweisungsgründen „Grenzgänger und Schieber“ und „negative Einstellung“ fanden sich hier noch die Unterstel-

⁹³ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 54.

⁹⁴ Dies., S. 51 und S. 54.

⁹⁵ Dies., S. 55.

lung einer „organisierten gegnerischen Tätigkeit und Spionage“ sowie die Vorwürfe „verurteilte Nazis“ und „SED Ausgeschlossene“. Die größte Zahl der Ausgesiedelten stellten Erwerbstätige, genauer gesagt selbstständige Handwerker, gefolgt von Arbeitern und Angestellten. Die Landwirte bildeten, im Gegensatz zu Meinigen und Hildburghausen, die kleinste Gruppe.⁹⁶

Nach den Statistiken bezüglich der Zwangsaussiedlungen in den südthüringischen Kreisen kommen im Folgenden Betroffene zu Wort, die aus diesen Gebieten ins Landesinnere von Thüringen deportiert wurden

2.2 Zeitzeugenberichte von Opfern

Eine Familie, die aus Ummerstadt im Kreis Hildburghausen gelegen, ausgesiedelt wurde, war, zusammen mit weiteren acht Familien aus Ummerstadt die von Wolfgang Süße. Sie alle kamen nach Hildburghausen, um von dort weiter nach Altenfeld transportiert zu werden. Der Grund für ihre Ausweisung lautete „arbeitsscheue Elemente“. Allerdings blieb Wolfgang Süße mit seiner Familie nicht am neu zugewiesenen Ort, sondern sie nutzte Ende September 1953 unter großen Schwierigkeiten die Möglichkeit zur Flucht über Berlin nach Hamburg.⁹⁷

Ebenfalls aus Ummerstadt wurde Gerhard Berghold als Vierzehnjähriger mit seiner Familie aus- und nördlich des Thüringer Waldes neu angesiedelt. Dort hatte sie jedoch einen schlechten Stand und die Neuankömmlinge bekamen als sogenannte schlimmste Verbrecher die marodeste Wohnung zugewiesen. Zwar hielt die Familie von Gerhard Berghold zu ihren in Ummerstadt verbliebenen Verwandten den Kontakt aufrecht, doch durfte sie, genauso wenig wie die anderen ausgesiedelten Ummerstädter, nicht dahin zurückkehren. Allerdings konnten viele Familien, nicht nur die von Wolfgang Süße und Gerhard Berghold, bis 1961 über Westberlin aus der DDR flüchten.⁹⁸

Gerade aus dem Kreis Sonneberg sind viele verhaltene Protestäußerungen, Selbstmorde und erfolgreiche Fluchtversuche nach Aussprechen der Ausweisungsbefehle bekannt. So protestierte z.B. im Sonneberger Ortsteil Höhnbach eine größere Anzahl von Einwohnern gegen die Zwangsaussiedlung; dieser Widerstand fand allerdings durch ein Schnellkommando der Volkspolizei ein jähes Ende. Die Familie Rüger dagegen, die Eltern Werner und Hildegard mit ihrem zwölfjährigen Sohn Manfred, entzogen sich der Aussiedlung durch Selbstmord. Sie

⁹⁶ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 55.

⁹⁷ Vgl. Rothe, Ilona/Jödicke, Lutz: Zwangsaussiedlungen in Deutschland. Erlebnisberichte, Dokumente. Aktion „Ungeziefer“ Juni 1952, Aktion „Kornblume“ Oktober 1961. Ein Material des regionalen Arbeitskreises Thüringen des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten, Erfurt 1992, S. 4f. (im Folgenden zitiert als: Rothe/Jödicke, Zwangsaussiedlungen in Deutschland)

⁹⁸ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 174.

führten in Sonneberg den alten Familienbetrieb „Pension Rüger“ und hatten vergeblich versucht, in den Westen zu flüchten. Im gleichen Zeitraum gelang im Kreis Sonneberg aus zwei Ortschaften eine Massenflucht. So flohen aus dem Dorf Liebau 62 der 65 Einwohner; nur drei alte Leute blieben zurück. Aus dem Ort Heinersdorf konnten sich sogar 130 Bewohner nach Bayern absetzen, unter ihnen auch zwei Grenzpolizisten.⁹⁹

Im Kreis Meiningen gibt es mehrere Zeitzeugen, die über ihre Aussiedlung sprechen, so z.B. Hedwig Seyfahrt aus Untermaßfeld, deren Familie eine von circa zehn ausgesiedelten war. Sie berichtet, dass sie nur einen Teil der Möbel mitnehmen durften. Das gesamte Vieh, das Inventar und die Vorräte ihres landwirtschaftlichen Betriebs mussten sie ebenfalls zurücklassen. Während ihr Vater dieses Schicksal nicht verkraftete und noch im Herbst des Jahres 1952 in den Westen floh, verwahrloste und verfiel der Betrieb.¹⁰⁰

Weitere Umsiedlungen sind aus dem Ort Hermannsfeld im Kreis Meiningen bekannt. Die junge Familie Senf mit ihrem dreijährigen Kind musste innerhalb weniger Stunden ihre Heimat verlassen, was sie, wie viele andere Betroffene nicht verstehen konnte, da sie nichts Unrechtes getan hatte. Besonders schwer war in ihrem Fall zu akzeptieren, dass die Eltern und Geschwister des Familienvaters noch im Sperrgebiet verbleiben und die Ausgesiedelten diese viele Jahre lang nicht besuchen durften.¹⁰¹

Im Gegensatz zu diesen beiden Fällen, gelang es der Familie von Landwirt Walter Hardt, im Jahr 1957 wieder in ihre Heimat, nach Bettenhausen im Kreis Meiningen zurückzuziehen. Hardt, seine Eltern, sowie seine Frau und ihre kleine Tochter wurden im Juni 1952 ausgesiedelt. Von Bettenhausen aus ging es in LKWs zum Verladebahnhof Grimmenthal, zum Sammelpunkt mehrerer Transporte aus den umliegenden Orten. Von dort fuhren sie um Mitternacht herum weiter Richtung Thüringer Wald. Während der langen Wartezeit hätte es durchaus die Möglichkeit zur Flucht gegeben, allerdings wäre diese mit der kleinen Tochter im Kinderwagen zu gefährlich gewesen. Hardt und sein Vater kämpften fünf lange Jahre darum, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen und baten sogar um eine Vorsprache in der Volkshauskammer in Berlin. Im Jahr 1957 gelang ihnen letztendlich dadurch und aufgrund der Tatsache, dass sie von ihrer Entschädigungssumme trotz knapper finanzieller Mittel nichts angerührt hatten, die Rückkehr.¹⁰²

Wie im Kreis Sonneberg, versuchten auch im Kreis Bad Salzungen, viele Einwohner durch Protest den Aussiedlungen zu entgehen. So stellten sich v.a. die Ortschaften Dorndorf, Emp-

⁹⁹ Vgl. Grafe, Roman: Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990, München 2008, S. 48 und S. 50. (im Folgenden zitiert als: Grafe, Die Grenze durch Deutschland)

¹⁰⁰ Rothe/Jödicke, Zwangsaussiedlungen in Deutschland, S. 3.

¹⁰¹ Dies., S. 1.

¹⁰² Vgl. Hardt, Aktion Ungeziefer, S. 15-23.

fertshausen und Kaltennordheim geschlossen gegen die „Aktion Ungeziefer“: Sie besetzten die Zufahrtsstraßen, meldeten die Ankunft von Volkspolizei-Angehörigen durch das Läuten der Kirchenglocken und organisierten in Dorndorf eine Demonstration. Dank dieser wurde eine bereits zur Aussiedlung vorbereitete Familie zusammen mit ihren gepackten Möbeln vom Bahnhof aus wieder zu ihrer Wohnung zurückgeführt. Die Demonstration konnte erst in den späten Nachtstunden des 7. Juni, nach Verstärkung der Volkspolizei-Einheiten und der Schließung aller Gaststätten beendet werden. Zwar erfolgte anschließend die Aussiedlung vorgesehener Familien, doch waren es deutlich weniger als geplant, da ein Großteil während der Demonstration in den Westen flüchten konnte.¹⁰³

Nach diesen Zeitzeugenberichten und kleineren Widerstandsversuchen gegen die vorgesehenen Zwangsaussiedlungen, soll jetzt der bereits öfter angesprochene Fall des Ortes Streufdorf im Rodachtal ausführlich behandelt werden.

3. „Die Barrikaden von Streufdorf“

Streufdorf – das ist ein kleines, heimeliges Dorf mit familiärem Charakter auf der thüringischen Seite des Rodachtals im Kreis Hildburghausen. Heutzutage können Touristen, die eher zufällig von einer Wanderung von der nahe gelegenen Burgruine des Straufhain durch diesen Ort kommen, kaum erahnen, welche historische Bedeutung es für die Bewohner in der Gegend hat. Dies möchte das seit November 2009 bestehende kleine Heimatmuseum „Zweiländermuseum Rodachtal“ ändern, das die Geschichte der fränkisch-thüringischen Region seit der Zeit des Kaiserreichs erzählt. Doch sein Hauptaugenmerk liegt auf dem Ereignis, von dem noch heute ein Erinnerungsstein auf dem Kirchberg zeugt: und zwar auf der „Aktion Ungeziefer“ am 5. Juni 1952 und dem Widerstand, den alle Bewohner Streufdorfs gemeinsam leisteten, um sich gegen die menschenverachtende Zwangsaussiedlung zu stellen. In diesem Punkt der Arbeit sollen wiederum Zeitzeugen zu Wort kommen, die über die geplante Deportation aus Streufdorf, den Beginn und Ablauf der Barrikaden und die Reaktion des SED-Regimes in Form von Strafen nach der Niederschlagung des Aufstands berichten.

3.1 Der geplante Ablauf der „Aktion Ungeziefer“ in Streufdorf am 5. Juni 1952

Aus Streufdorf sollten insgesamt 63 Bewohner ausgesiedelt werden, und zwar mit der Begründung „negative Einstellung zur antifaschistisch demokratischen Ordnung“. Eine davon betroffene Familie war die von Landwirt Franz Bauer. So berichtete Herr Bauer, dass gegen

¹⁰³ Vgl. Grafe, Die Grenze durch Deutschland, S. 49f.

halb vier Uhr früh am 5. Juni 1952 Volkspolizisten an die Haustür klopfen. Sie verlangten die Ausweise der Familie und teilten ihm mit, er müsse mit seiner Familie das Haus räumen. Aufgeregt brachte er zum Ausdruck, dass er sich keiner Schuld bewusst sei und deshalb auch nicht wegziehen würde. Folglich unterschrieb er auch nicht den Aussiedlungsbeschluss, weshalb die Volkspolizisten zunächst wieder weggingen. Zwar standen vor dem Haus der Familie Bauer bereits die LKW zum Verladen des Hausrats, doch wurden sie noch nicht beladen, da bereits andere Dorfbewohner auf der Straße standen, und das Aufladen verhinderten.¹⁰⁴

Außerdem traf die „Aktion Ungeziefer“ in Streufdorf auch den Bürgermeister Fritz Pfeifer. Die Aussiedlungsaktion wurde von den Behörden auch dazu genutzt, Bürgermeister, die der SED nicht genehm waren, nicht nur aus ihren gewählten Ämtern zu vertreiben, sondern auch ganz aus dem Sperrgebiet auszusiedeln. Wie bei Familie Bauer, standen auch vor dem Hause Pfeifer gegen halb vier früh Volkspolizisten mit dem zu unterzeichnenden Aussiedlungsbeschluss. Darauf stand, dass innerhalb von zwei Stunden das Anwesen zu verlassen sei und zwar auf freiwilliger Basis. Der Bürgermeister Pfeifer verweigerte diese Unterschrift jedoch ebenso wie der Landwirt Bauer. Auch weckte er seine Nachbarn, damit sie ihm beim Beladen zur Hand gehen konnten. Dabei traf er ein weiteres Opfer der drohenden Aussiedlung, dem er den Wink gab, möglichst viele Streufdorfer zu informieren.¹⁰⁵

Dass gerade Bürgermeister Fritz Pfeifer der SED ein Dorn im Auge war, lässt sich einfach begründen, war doch die Gemeinde Streufdorf keine bequeme im Sinn der sozialistischen Machthaber. So geht aus einer Übersicht aus dem Jahr 1951 z.B. hervor, dass bei der letzten Volkswahl 13% der Bewohner sich gegen den offiziellen Kandidaten der SED aussprachen. Ebenso war die Mitarbeit der Parteien, Organisationen und der Verwaltung für das DDR-Regime ungenügend. Des Weiteren stimmten 27% der Einwohner bei einer Volksbefragung für eine von den Machhabern gewünschte Verordnung mit Nein; die Plakate für diese Volksbefragung wurden regelmäßig abgerissen. Insgesamt betrachtet erschien der SED der westliche Einfluss in der Gemeinde Streufdorf zu stark, was auch an Bürgermeister Pfeifer liegen musste, da dieser der CDU angehörte und sie deshalb negativ beeinflusste.¹⁰⁶

Wie stark, sollten die Barrikaden zeigen. Für das SED-Regime kam nur Bürgermeister Fritz Pfeifer als Rädelsführer dieses Aufstandes, der gut organisiert und geplant war, in Frage. Anfangs, bis circa fünf Uhr früh, verlief die „Aktion Ungeziefer“ auch in Streufdorf reibungslos.

¹⁰⁴ Vgl. Herz, Andrea: Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf. Eine Geschichte von Widerstand und Solidarität im Zuge der Einrichtung der 5-km-Zone und der Zwangsaussiedlung „Ungeziefer“, TLStU, Erfurt 2012, S. 15. (im Folgenden zitiert als: Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf) (Da die Broschüre zur „Grauen Literatur“ zählt, befindet sie sich als pdf-Datei auf der Anlagen-CD.)

¹⁰⁵ Dies., S. 22.

¹⁰⁶ Vgl. Albert, Streufdorf und Seidingstadt, S. 125.

Danach begann sich die geplante Zwangsaussiedlung für die Organe allerdings zu einem nicht vorhersehbaren Debakel zu entwickeln.¹⁰⁷ Im Folgenden soll nun der Ablauf dieses gemeinsamen Widerstandes mit Hilfe der Aussagen von Zeitzeugen und Berichten von offizieller Seite im Fokus stehen.

3.2 Der Aufstand und seine Niederschlagung

Gingen die ersten Ausweisungsbefehle noch ruhig von statten, begann die Nachbarschaft zwischen vier und fünf Uhr morgens, auch durch den Lärm der Volkspolizisten und der LKWs auf der Straße, wach zu werden, weswegen das Beladen der LKWs mit dem Hausrat nicht mehr verborgen bleiben konnte. Die ersten Gerüchte, dass die Auszusiedelnden nach Sibirien verschleppt werden würden, verbreiteten sich. Spätestens um fünf Uhr, ev. wegen des erstmaligen Sturmläutens der Kirchenglocken, versammelte sich die gesamte Bevölkerung auf der Straße.^{108 109}

Gegen halb sechs Uhr, wahrscheinlich ebenfalls als Reaktion auf das Sturmläuten, errichteten Mitglieder der Gemeinde mit Hilfe von Ackerwagen, Ackergeräten, Holzvorräten usw. Straßenbarrikaden am Dorfbrunnen. Diese hatten zur Folge, dass die Wagen sowohl nicht mehr aus Streufdorf hinausfahren als auch keine weiteren in die Ortschaft hineinkommen konnten.¹¹⁰ Eine Viertelstunde später, laut Aussage des Genossen Heß, der als Leiter der Allgemeinen Verwaltung zur Unterstützung der Aussiedlungsaktion fungierte, erhielt der Polizeirat die Meldung über die in Streufdorf errichteten Barrikaden und die Zusammenrottung von circa 350 Bewohnern. Um dieser Lage Herr zu werden, wurden eine Reiterstaffel und die Grenzpolizei Meiningen zur Verstärkung gerufen. Da jedoch nicht von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden sollte, kamen des Weiteren noch 50 Genossen der Parteischule Erfurt zur Unterstützung der bereits vor Ort befindlichen Agitatoren nach Streufdorf, sowie die Feuerwehr von Hildburghausen und ein Wasserwerfer aus Suhl. Neben den Agitatoren begab sich auch der zweite Kreissekretär, Genosse Neumann, in das Dorf, um beruhigend auf die Menschen einzuwirken. Nach dessen kurzer Ansprache an einige Bewohner, wurden die zusätzlichen Kräfte gegen sechs Uhr durch Glockenläuten alarmiert. Genosse Naumann beobachtete, dass beim jeweiligen Eintreffen der verschiedenen Truppen ein im Kirchturm befindlicher Bewohner auf das Schwenken eines weißen Tuchs hin die Glocken läutete. Bei diesem Signal

¹⁰⁷ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 165.

¹⁰⁸ Vgl. Albert, Streufdorf und Seidingstadt, S. 125.

¹⁰⁹ Die Uhrzeit, zu der das erste Mal die Kirchenglocken geläutet wurden, unterscheidet sich jedoch in der Literatur. So ist einmal von fünf Uhr die Rede, in den offiziellen Berichten der Polizei und ihren Vernehmungen erst von sechs Uhr. Da im Folgenden v.a. aus den offiziellen Berichten zitiert wird, konzentriert sich der zeitliche Ablauf des Aufstandes auf diese Angaben.

¹¹⁰ Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 20.

stürmten die sich in den Gasthäusern aufhaltenden Streufdorfer auf die Straße. Sie waren mit den verschiedensten Werkzeugen, wie Äxten, Sensen oder Knüppeln ausgerüstet, und versammelten sich schnell an den ihnen von der Leitung des Aufstandes, Bürgermeister Fritz Pfeifer, zugewiesenen Platz, um dort Ordnung zu schaffen.¹¹¹

Soweit zunächst der Bericht des Genossen Heß. Wie sah dagegen der Bürgermeister die in diesem Zeitraum beschriebenen Vorkommnisse? Nach ihm läuteten die Glocken ebenfalls circa um sechs Uhr Sturm; zu dieser Zeit waren die meisten seiner Möbel bereits auf den LKW verladen. Doch nach dem Läuten, als alle Bauern und Jugendliche auf die Straßen stürmten, um die Evakuierung aufzuhalten, wurden seine Möbel, genauso wie die auf anderen LKWs zurück in die Wohnungen getragen. Im Anschluss daran sollte Pfeifer von Volkspolizisten abgeführt werden, was die Bevölkerung durch ihre Drohungen jedoch verhinderte. Seine Wohnung wurde allerdings von bewaffneten Posten umstellt, die auch die Möbel wieder aufluden. Währenddessen, so der Bürgermeister im Verhör, hatten die Bewohner Streufdorfs Straßen aufgerissen und mit Mähmaschinen, Bauholz und Stricken die Barrikaden aufgebaut, um somit jeden Verkehr zu unterbinden. Seiner Aussage nach geschah das Errichten der Straßensperren demnach etwas später und nicht bereits vor dem Läuten der Glocken um halb sechs Uhr, wie es im offiziellen Bericht der Polizei hieß. Auch sagte er aus, dass die Menschen eine sehr feindliche Haltung einnahmen und die Einheiten der Volkspolizei diesen machtlos gegenüberstanden. Eine Zusammenrottung an ausgemachten Plätzen, die er angeordnet haben soll, erwähnte er dagegen nicht. Diese Tatsache könnte er aber zu seinem eigenen Schutz weggelassen haben.¹¹²

Die Darstellung der Ordnungskräfte, dass die Barrikaden bei ihrer Ankunft bereits vorhanden waren, könnte eine Schutzbehauptung sein. Schließlich würde es ein schlechtes Licht auf die Volkspolizei werfen, wenn die Blockaden in ihrer Anwesenheit errichtet wurden.

Der Leiter der Allgemeinen Verwaltung Heß gibt an, dass der Genosse Naumann auf die Barrikaden kletterte, um beruhigend auf die Menschen einzuwirken. Diese packten ihn jedoch, schleppten ihn in einen Hof und verprügelten ihn. In Bereitschaft stehende Motorisierte der Landesbehörde der Volkspolizei konnten ihn aber befreien. Nach diesem Vorfall trafen, die Barrikaden umgehend, aus Richtung Hildburghausen weitere Volkspolizisten und die Feuerwehr ein. Mit Gummiknüppeln wollten sie die Absperrung überqueren, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Dabei kam es zu einem tätlichen Angriff auf einen Volkspolizisten, weswegen sich die Anderen wieder zurückzogen.¹¹³

¹¹¹ Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 20.

¹¹² Dies., S. 22f.

¹¹³ Dies., S. 20f.

Auch dieses Detail lässt sich im Bericht von Bürgermeister Pfeifer nicht finden. Zwar schreibt auch er über bewaffnete Polizisten, die neben Gummiknüppeln auch noch Karabiner und aufgepflanzte Bajonette gehabt haben sollen. Den Angriff und die Verletzung erwähnt er allerdings nicht. Von einem „Rückzug“ der Einheiten spricht Pfeifer nur im Zusammenhang mit den beladenen LKWs, die aufgrund der Blockaden nicht weiterkamen. Währenddessen setzten die Kreisleitungen der SED und des Staatssicherheitsdienstes sogenannte Aufklärer bzw. Agitatoren ein, die, so Pfeifer, der Bevölkerung das Unsinnige an ihrem Aufstand vor Augen führen sollten. Diese Aufklärer, ungefähr 100 an der Zahl, erhielten von den Bewohnern als „richtige Antwort“ Schläge ins Gesicht.¹¹⁴

Die Wortwahl Pfeifers macht auch hier wieder deutlich, dass er auf der Seite der Aufständischen stand und die geplante Zwangsaussiedlung als ungerecht und unmenschlich ansah. Dadurch, dass er der CDU angehörte, verurteilte er eindeutig die Maßnahmen des SED-Regimes, was seine nicht vorhandene Linientreue beweist. Die Antwort der Volkspolizisten auf diesen Angriff auf die Agitatoren war eine erneute Verstärkung ihrer Anzahl, so dass sich gegen 12.30 Uhr ungefähr 400 bis 500 Polizisten im Ort aufhielten. Sie versuchten erneut durch rücksichtslosen Gebrauch der Gummiknüppel die Barrikaden zu beseitigen. Doch auch diesen Angriff, so Pfeifer, überstand die Bevölkerung siegreich, so dass die Volkspolizisten erneut weichen mussten.¹¹⁵

Wie aber sieht der Bericht des Genossen Heß diese Zeit betreffend aus? Nach ihm stand gegen 13.00 Uhr Bürgermeister Pfeifer auf der Barrikade; hinter ihm befand sich die Mehrheit der Dorfbevölkerung, jenseits der Barrikade ein Wasserwerfer, mehrere berittene Polizisten und andere Volkspolizei-Angehörige. An diese richtete er die Worte, dass Streufdorf nicht klein begeben werde, die Straßensperren aufrecht erhalte und auch nicht gewillt sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Eher ließen sich die Bewohner erschießen als der Aussiedlung zu zustimmen. Nach seinem flammenden Appell wurde Pfeifer vom Wasserwerfer getroffen und stürzte von der Barrikade. Die Reiter sprangen über die Sperren, was die Flucht der Menschen zwischen die LKW zum erneuten Barrikadenaufbau zur Folge hatte. Dieser konnte jedoch durch Motorräder verhindert werden, die ebenso zwischen die Wagen fuhren, um die Aufständischen von dort zu vertreiben.¹¹⁶

Über seine Rede, die durch den Wasserwerfer abrupt beendet wurde, findet sich in den Erinnerungen Pfeifers nichts. Das Ende des Aufstandes erwähnt er nur kurz. So bezwangen die Bevölkerung letztendlich die Kreisfeuerwehr, die Wasserwerfer einsetzte, und 50 Reiter. Bei

¹¹⁴ Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 23.

¹¹⁵ Dies., S. 23.

¹¹⁶ Dies., S. 21.

der Beseitigung der Straßensperren kam es zu gewalttätigen Szenen, da die Volkspolizisten verschiedene Bewohner durch Schläge außer Gefecht setzten und festnahmen. Anschließend stürmten Stasi-Funktionäre mit vorgehaltener Pistole in die Häuser, in die sich viele der Aufständischen bereits zurückgezogen hatten, und zerrten sie, u.a. auch Fritz Pfeifer mit seiner Familie, hinaus. Dabei, so schreibt er, wurde er unter Fußtritten, Schlägen und Beschimpfungen, wie „CDU-Schwein“, auf einen LKW verladen. Viele andere Einwohner Streufdorfs erlitten dasselbe Schicksal.¹¹⁷

Auch Heß berichtet, allerdings wieder ausführlicher, über das Stürmen der Barrikaden unter Einsatz von Wasserwerfern. So erhielten die bereitstehenden Einheiten der Volkspolizei den Befehl, sowohl die Straßensperren endgültig zu beseitigen, als auch die Auführer des Aufstandes festzunehmen und auf LKW zu verladen. Beim Zerstören der Barrikaden und der Zerstreuung der Menschenmenge wurden sie nochmals von einzelnen Bewohnern angegriffen, mit Steinen und Holzscheiten beworfen, und mit den Ausdrücken „Russenknecht“ oder „Kommunistenschweine“ beschimpft. Auch versuchten sie, den Volkspolizisten ihre Gummiknüppel und Pistolen zu entreißen. Dieses letzte Aufbäumen der Aufständischen konnte allerdings innerhalb von 40 Minuten beendet werden. Damit war der Widerstand Streufdorfs endgültig erloschen. Anschließend mussten die Rädelsführer ausfindig gemacht werden, die sich ähnlich wie die restliche Bevölkerung zurück in ihre Wohnungen geflüchtet hatten; diese wurden letztendlich festgenommen und sollten, neben den bereits auf der Aussiedlungsliste stehenden Personen, mit ausgesiedelt werden.¹¹⁸

Auch wenn die beiden Berichte natürlich durch die jeweilige Sichtweise der beiden Beteiligten unterschiedlich gefärbt sind, lässt sich doch gut erkennen, wie einerseits die Bewohner solidarisch und unter Anwendung von Gewalt für ihre auszusiedelnden Mitbürger gekämpft haben. Andererseits wird deutlich, wie rigoros und kompromisslos das SED-Regime die „Aktion Ungeziefer“ trotz massiven Widerstands mit noch größerer Gewaltanwendung durchgezogen hat. Obwohl manche zur Aussiedlung vorgesehenen Streufdorfer während des ganzen Tumults in den Westen flohen, wurden letztendlich doch mehr Personen als ursprünglich geplant ausgesiedelt. Welche weiteren Folgen, neben der Aussiedlung, die Bewohner nach Niederschlagung des Aufstands erlitten, soll im Folgenden thematisiert werden.

¹¹⁷ Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 23.

¹¹⁸ Dies., S. 21.

3.3 Die Folgen für Streufdorf und seine Bewohner

Nach der Niederschlagung des Aufstandes folgte eine Verhaftungswelle, der nicht nur die offensichtlichen Aufrührer zum Opfer fielen, sondern auch, recht willkürlich, mehrere Streufdorfer. Zu ihnen gehörten der damals 16-jährige Karl Westhäuser und der drei Jahre jüngere Martin Bauer. Als Rädelsführer wurde u.a. auch Bürgermeister Fritz Pfeifer verhaftet. Alle Verhafteten wurden auf einem vollbeladenen LKW nach Hildburghausen, in die Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit gebracht, wo sie verhört werden sollten. Immer zwei Gefangene waren mit Handschellen aneinander gefesselt; zwei Aufpasser, einer mit einem Karabiner, der andere mit einem Knüppel bewaffnet, bewachten den Transport. In Hildburghausen fanden dann zwei Tage lang die Verhöre statt.¹¹⁹

Karl Westhäuser wurde seine Diskussion mit dem Kreissekretär der SED zur Last gelegt, in der er leidenschaftlich gegen die Ausweisung seiner Mitbewohner gekämpft hatte. Deswegen sollte er eine zehnjährige Haftstrafe verbüßen. Dadurch, dass er aber erst 16 Jahre alt war, erfolgte die Freilassung, zunächst mit seinem ebenfalls festgenommenen Vater. Dieser kam jedoch schnell wieder in Untersuchungshaft, diesmal nach Meiningen, wobei der Vorwurf gegen den Kaufmann Westhäuser Wirtschaftsverbrechen lautete. Nach der „Aktion Ungeziefer“ wurden seine Geschäftsräume durchsucht, und auch der Kassenbestand überprüft. Die Kasse soll über 400 Westmark enthalten haben; nach einiger Zeit stellte sich dies jedoch als Missverständnis heraus: es handelte sich um circa 400 Ostmark, aber nur wenige Pfennige Westgeld. Somit konnte die Anklage wegen Wirtschaftsverbrechen nicht mehr aufrechterhalten werden. Allerdings förderte die Durchsuchung noch unangemeldete Sparbücher von Banken in Rodach und Coburg, also aus dem Westen, zu Tage, was letztendlich die Untersuchungshaft begründete. Nach seiner Haftentlassung, die nur sechs Wochen später erfolgte, begann in der Familie Westhäuser die Planung der Flucht, die schließlich auch erfolgreich verlief. Im Rückblick, so Karl Westhäuser, wollten die DDR-Organen vielleicht sogar das Verlassen der DDR von manchen Ausgesiedelten erreichen, um auf diese Weise Unruhestifter loszuwerden. Zumindest war ihre Flucht für die Behörden wohl keine Überraschung, wie ein Onkel Westhäusers zu berichten weiß, bei dem sie sich nach dem Verbleib der Familie erkundigt hatten.¹²⁰

Ebenfalls zu den Verhafteten zählte der erst 13-jährige Martin Bauer, der zunächst in der Maschinen-Traktoren-Station in Streufdorf festgehalten wurde, bevor er mit seiner Familie ebenfalls nach Hildburghausen kam. Von dort erfolgte der Transport, zusammen mit anderen Ausgesiedelten, per Bahn Richtung Norden, nach Plaue bei Arnstadt. Die einzelnen Familien ka-

¹¹⁹ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 173.

¹²⁰ Ders., S. 173f.

men in verschiedene Gemeinden; die Bürgermeister begutachteten sie wie auf einem Sklavenmarkt und entschlossen sich, je nach Beruf oder Anzahl der Familienmitglieder, für oder gegen die Aufnahme. Der Vater Franz Bauer wurde im September 1952 vom Bezirksgericht in Meiningen, gemeinsam mit drei weiteren Streufdorfern, zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Obwohl er im Zweiten Weltkrieg einen Arm verloren hatte und sich nicht am Widerstand beteiligte, soll er als Rädelsführer einen der Agitatoren niedergeschlagen haben, und erhielt deswegen mit acht Jahren die höchste Strafe. Zwei weitere Streudorfer wurden zu sechs und vier Jahren Gefängnis verurteilt.¹²¹

Fritz Pfeifer, der als Bürgermeister den Aufstand geplant haben soll, wurde nach seiner Verhaftung zusammen mit seiner Familie zunächst zur Maschinen-Ausleih-Station, ins Hauptquartier der Volkspolizei gebracht. Hier trafen sie auf mehrere Angehörige der Gemeindevertretung Streufdorfs und andere Bewohner, die gefesselt waren. Nach Abnahme aller Papiere und Wertgegenstände erfolgte die erneute Verladung der Pfeifers auf einen LKW. Sie mussten so sitzen, dass sie sich nicht an eine Wand lehnen konnten; insgesamt acht Volkspolizisten mit entscherten Karabinern bewachten sie. Der Transport führte sie ins Gefängnis nach Hildburghausen, wo sie an zwei Tagen mehrmals verhört und als „Lumpen“ und „Verbrecher“ beschimpft wurden. Nach drei Tagen im Gefängnis folgte zusammen mit vier weiteren Streufdorfern die Entlassung und erneut ein streng bewachter Transport, diesmal in den zur Aussiedlung vorgesehenen Kreis Arnstadt; von hier aus flüchtete Pfeifer mit seiner Familie unverzüglich nach West-Berlin, um einer weiteren Festnahme zu entgehen.¹²²

Die drei geschilderten Verhaftungen mit anschließender Aussiedlung sind Beispiele für die willkürliche Behandlung der Aufständischen durch das SED-Regime. Auch wenn viele Bewohner, die ebenfalls mit auf die Barrikaden gegangen waren, mit einem blauen Auge davorkamen, verstanden es auf jeden Fall alle Verbliebenen als Warnung, und das nicht nur wegen der SED-Zeitung „Das Volk“, die schrieb:

„Es wird vielleicht noch mehrere Einwohner von Streufdorf geben, die ebenfalls auf der Anklagebank hätten sitzen müssen. Sie sollten sich dieses Urteil eingehend vor Augen halten. [...] Dieser Prozess zeigt erneut, dass immer diejenigen schuldig werden und als Verbrecher im Zuchthaus landen, die sich von den Giftspritzen des RIAS infizieren lassen.“¹²³

Insgesamt erlitten 63 Bewohner des Ortes, nicht zuletzt als Strafe wegen der Barrikaden, das Schicksal der Zwangsaussiedlung. Dadurch standen mehrere Höfe leer und es herrschte ein Mangel an Fachkräften; so fehlten der ebenfalls verhaftete Schuldirektor, der Bürgermeister oder Mitglieder des Gemeinderats. Diese wurden durch den Zuzug „zuverlässiger“ Bewohner

¹²¹ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 174.

¹²² Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 23.

¹²³ Z. i. Albert, Streufdorf und Seidingstadt, S. 133.

ersetzt. Die leerstehenden landwirtschaftlichen Flächen nahm der Staat in Besitz und verpachtete sie entweder oder übergab sie an die im August 1952 neugegründete LPG „Wilhelm Pieck“.¹²⁴

Außerdem erfolgten eine Neuzusammensetzung des Gemeinderats, sowie die Wahl eines neuen Bürgermeisters. Dadurch, dass Fritz Pfeifer der CDU angehörte und er für den Widerstand Streufdorfs mit verantwortlich war, sollte die Partei gegen ihren Willen kein Vorschlagsrecht für den nächsten Bürgermeister haben. Letztendlich musste sie notgedrungen durch Übereinstimmung der Wahl des FDJ-Bürgermeisters zustimmen. So führte die „Aktion Ungeziefer“ zu einer Stärkung der SED und ihrer Organisationen in der Kommunalpolitik.¹²⁵

Einen weiteren Bereich, den die SED neben der LPG und der Kommunalpolitik in Streufdorf überwachte, war der von Filmvorführungen, da im Ort kurz vor der „Aktion Ungeziefer“ das „Verurteilte Dorf“ gezeigt worden war. In diesem Film ging es darum, dass in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone ein Truppenübungsplatz entstehen sollte, für den ein Dorf geräumt werden musste. Die Bewohner leisteten jedoch Widerstand, um ihren „Zwangsumzug“ zu vermeiden; die Kirchenglocken läuteten Sturm, mit Heugabeln, Sensen und Stöcken verteidigten sie ihr Dorf.¹²⁶ Durch die zeitliche Nähe lag, laut dem SED-Regime, der Verdacht nahe, dass dieser Film den Streufdorfern bei ihrem Widerstand als Vorbild diene. Auch soll Bürgermeister Pfeifer, so Genosse Heß, auf den Barrikaden stehend ausgerufen haben: „Denkt an das Beispiel im Film „Das verurteilte Dorf““.¹²⁷

Doch nicht erst durch diese SED-Maßnahmen, die in Streufdorf eben auch v.a. durch den Aufstand nach den Zwangsaussiedlungen erfolgten, war allen Bewohnern des Sperrgebiets, sowohl in Streufdorf als auch in der gesamten DDR klar: Die „Aktion Ungeziefer“ stellt für jeden von ihnen eine eindeutige Warnung dar; sobald sie in irgendeiner Form protestierten, drohte ihnen dasselbe Schicksal der Aussiedlung aus dem Sperrgebiet.

Auch wenn nur schwer vorstellbar, gab es noch „Schlimmeres“. Waren die Zwangsaussiedlungen bereits von extremer Unmenschlichkeit geprägt, da nur der Sicherheitsgedanke des Regimes zählte, traf andere Ortschaften mit ihren Bewohnern ein noch härteres Schicksal: Nach der Zwangsaussiedlung der letzten Einwohner erfolgte der Abriss der Dörfer – sie wurden geschleift –, da sie den DDR-Organen im Sperrgebiet einfach „im Weg waren“, um die Grenze zur Bundesrepublik in der gesamten DDR weiter zu befestigen. Um diese, v.a. in Südthüringen geschleiften Dörfer, soll es im folgenden Punkt gehen.

¹²⁴ Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 32.

¹²⁵ Vgl. Zuber, Ein kurzes Jahrhundert, S. 175f.

¹²⁶ Vgl. Albert, Streufdorf und Seidingstadt, S. 126.

¹²⁷ Vgl. Herz, Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf, S. 21.

4. Die geschleiften Dörfer in Südthüringen

Trotz der im Jahre 1952 entstandenen Grenzanlagen und der im Anschluss daran stattfindenden „Aktion Ungeziefer“ nahm die Anzahl der Flüchtlinge, die im anderen deutschen Staat ein neues Leben beginnen wollten, nicht ab. Angesichts dieser für die DDR dramatischen Entwicklung entschloss sich die SED im Jahr 1961 zu einer folgenschweren Reaktion: Sie grenzte nicht nur Westberlin mit dem Bau der Mauer ab, sondern darauf folgend auch das gesamte Grenzgebiet von der Bundesrepublik, um weitere Fluchtversuche zu verhindern bzw. zu erschweren. Diesem Zweck diente die Aufrüstung der bisher bestehenden Grenzanlagen, Stacheldrahtzäune und der seit 1952 existierende Kontrollstreifen mit dem angrenzenden Sperrgebiet zu einem noch strengeren System von Grenzsicherungsanlagen, die von der Nationalen Volksarmee, den Grenztruppen der DDR besetzt wurden.¹²⁸ Im Zusammenhang mit dieser Verschärfung stand nicht nur die zweite Umsiedlungsaktion „Kornblume“, die parallel zum Mauerbau erfolgte, sondern auch das allmähliche „Ausbluten lassen“ von Ortschaften, die bis zu ihrer endgültigen Schleifung dem Regime beim Ausbau seines ausgeklügelten Grenzsicherungssystems im Wege standen. Doch damit nicht genug: War der unumkehrbare Verlust ihrer Heimat für die Betroffenen nicht schon schlimm und unmenschlich genug, wurde er, ähnlich wie die Zwangsaussiedlungen, in der DDR vertuscht. Dies ging sogar so weit, dass die bereits verschwundenen Ortschaften weiterhin auf Landkarten o.ä. Verzeichnissen der DDR zu finden waren. Schließlich sollte die Öffentlichkeit in Ost wie West auf keinen Fall von den menschenverachtenden Maßnahmen erfahren. Das Phänomen der geschleiften Dörfer an der Zonengrenze soll im Folgenden das Thema sein; zunächst erfolgt ein Blick über ganz Thüringen, bevor sich das Augenmerk auf die im Süden gelegenen Ortschaften Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach richtet.

4.1 Das Phänomen geschleifter Dörfer im thüringischen Sperrgebiet der DDR

Auch wenn entlang der gesamten Grenze der DDR zur Bundesrepublik hin viele Dörfer das Schicksal der sogenannten Schleifung erlitten, soll in diesem Punkt der Schwerpunkt auf den geschleiften Orten in Thüringen liegen – also mehr oder weniger stellvertretend für alle anderen Ortschaften im gesamten DDR-Grenzgebiet. Im Gegensatz zu den Zwangsaussiedlungen des Jahres 1952, nach Errichtung des Sperrgebiets, oder denen im Jahr 1961, die im Zusammenhang mit dem Mauerbau standen, erfolgte der Abriss der Dörfer in einem größeren Zeit-

¹²⁸ Vgl. Zuber, Daniel: Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach. Die geschleiften Dörfer im Heldburger Unterland 1945 – 1987, hg. v. Förderverein Gedenkstätte Billmuthausen e.V., Hildburghausen 2009, S. 92. (im Folgenden zitiert als: Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach) (Da die Monographie zur „Grauen Literatur“ zählt, befinden sich die verwendeten Seiten als pdf-Datei auf der Anlagen-CD.)

raum ab den 1970er Jahren bis teilweise Ende der 1980er Jahre, d.h. sogar noch bis kurz vor der erfolgreichen Wiedervereinigung. In Thüringen waren das Geisaer Land, das Schiefergebirge, das Heldburger Land, in dem Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach lagen, sowie das Eichsfeld von den Schleifungen betroffen. Der jeweilige Abriss geschah nicht in einem bestimmten Zeitraum wie bei den beiden großen Zwangsaussiedlungs-Aktionen, sondern über mehrere Jahre hinweg. Dies hing von der Aussiedlung der in den Dörfern lebenden Bewohnern oder ihrer halb-freiwilligen Umsiedlung aufgrund systematischer Zermürbung ab. Nichtsdestotrotz war jede einzelne Schleifung, egal wann sie letztendlich erfolgte, ein Teil der politischen Strategie, um den Grenzraum noch weiter abzuriegeln.¹²⁹

Des Weiteren diente die Entvölkerung des grenznahen Raums dem Zweck, eine mögliche Flucht von Grenzbewohnern zu verhindern, aber auch dazu, Flüchtlingen aus dem Landesinneren der DDR keine Unterschlupfmöglichkeiten auf ihrem Weg in den Westen zu bieten. Deshalb sollten in diesen grenznahen Regionen v.a. auch leerstehende Gebäude abgerissen werden. Da die langsame Schleifung ganzer Dörfer teilweise jahrelang dauerte, wurde die Grenze bei Orten mit direktem Blickkontakt nach Westen noch weiter verstärkt, um sie komplett undurchdringlich zu machen. Das erfolgte zusätzlich zu den normalen Sperranlagen noch mittels einer 3,20 Meter hohen Mauer, die aus Betonfertigteilen bestand. Das Anbringen von Betonrohren auf der Mauerkrone diente dazu, die Flucht von Menschen, die einen Wurfanker verwendeten, zu vereiteln. Gleichzeitig verhinderten diese hohen Betonmauern auch jeglichen, sowieso verbotenen Westkontakt der im grenznahen Bereich wohnenden Personen.¹³⁰

So abgeschottet waren alle DDR-Orte im oder nahe dem Schutzstreifen in der gesamten DDR, also in Thüringen jeweils zur bayerischen, hessischen sowie niedersächsischen Grenze.

Eine Direktive, die ähnlich wie die Maßnahmen zur Verstärkung der Demarkationslinie aus dem Jahre 1952, die Schleifungen rechtfertigen sollte, und deren Veröffentlichung erst 1972 als „Direktive zur weiteren Arbeit im Grenzgebiet“ von stattfand, wurde im Oktober 1971 von der SED-Führung um Erich Honecker beschlossen. Eine wichtige Textpassage lautete, in typisch propagandistischer DDR-Manier:¹³¹

„Die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden haben der Verschönerung der Grenzorte und dem Abriss von Ruinen und Gebäuden, die die Grenzsicherung beeinträchtigen bzw. dem Ansehen der DDR schaden, mehr Beachtung zu schenken.“¹³²

¹²⁹ Vgl. Herz, Andrea: Historische Einführung, in: Zur eigenen Sicherheit? Geschichte der geschleiften Höfe und ihrer Bewohner im Geisaer Amt, hg. v. Christmann, Wolfgang/Leister, Bruno, Burghaun und Meiningen 2011, S. 13. (im Folgenden zitiert als: Herz, Historische Einführung)

¹³⁰ Vgl. Schätzlein, Gerhard/Albert, Reinhold/Salier, Hans-Jürgen: Grenzerfahrungen Bezirk Suhl – Bayern/Hessen 1972 bis 1998, Hildburghausen 2002, S. 471. (im Folgenden zitiert als: Schätzlein u.a., Grenzerfahrungen 2)

¹³¹ Vgl. Herz, Historische Einführung, S. 13.

¹³² Z. i. Herz, Historische Einführung, S. 13.

Hinter diesem schöngefärbten Satz verbarg sich letztendlich der zentrale Abrissbefehl, der dann jeweils an den gegebenen Orten umgesetzt werden sollte. Dass die Schleifung der betroffenen Dörfer entweder durch Einzelaussiedlungen oder „Überzeugungsarbeit“ Schritt für Schritt erfolgte, hatte außenpolitische Gründe. Eine große Zwangsumsiedlungs-Aktion, wie die „Aktion Ungeziefel“ 1952 oder die von 1961, war ohne öffentliches Aufsehen zu erregen nicht mehr möglich, was die SED unbedingt vermeiden wollte. Schließlich ging in den 1970er Jahren auch die langsame Öffnung der DDR Richtung Westen von statten: die Vorbereitungen zum deutsch-deutschen „Grundlagenvertrag“, das Prinzip der „friedlichen Koexistenz“, die UN-Mitgliedschaft der DDR und die europäischen KSZE-Verhandlungen. Da diese außenpolitischen Änderungen auch neue Transitmöglichkeiten für Westreisende mit sich brachten, hielt die DDR-Führung eine nochmalige, absolut geheime Verschärfung des Grenzregimes für notwendig, deren Akzeptanz sie sich bei den Betroffenen erkaufte. So erhielten diese z.B. Einkommenszulagen oder eine allgemein verbesserte Versorgung im Sperrgebiet. Des Weiteren erfolgte stellenweise sogar eine Herausnahme von Orten aus demselben.¹³³

Im Jahr 1973 wurde zwar, zusätzlich zur Direktive vom Oktober 1971, festgelegt, dass per Einzelbeschluss „politisch labile“ oder „asoziale“ Grenzbewohner ausgesiedelt werden sollten, aber diese Begründungen trafen nicht auf alle Bewohner der Ortschaften zu, die das Regime gern dem Erdboden gleich machen wollte. Aus diesem Grund versuchten die Behörden, die betroffenen Bewohner durch finanzielle Zuwendungen davon zu überzeugen, dass es sicherer für sie wäre, wenn sie freiwillig ins Landesinnere zögen. Um ihnen die Entscheidung leichter zu machen, boten die DDR-Behörden ihnen z.B. attraktive neue Grundstücke bzw. Häuser an. Weigerten sich die Betroffenen weiterhin, ihre Heimat zu verlassen, wurde ein zermürender Druck auf sie ausgeübt, indem die Behörden z.B. Verkehrsverbote aussprachen oder für das langsame Aussterben lebensnotwendiger Einrichtungen, wie Arztpraxen oder Lebensmittelgeschäften in den Dörfern sorgten. Diese Zermübungstaktik erduldeten die Bewohner teilweise bis in die 1980er Jahre, bis sie letztlich doch aufgaben.¹³⁴

Den Beschluss, welche Ortschaften überhaupt abgerissen werden sollten, trafen meistens die Kreiseinsatzleitungen; sie waren lokale Gremien des militärischen Apparats, des Nationalen Verteidigungsrats, der direkt Erich Honecker unterstand. Ihre Aufgaben entsprachen im weitesten Sinne denen der Grenztruppen, da sie ebenso wie diese für die regionale Sicherheit und die Mobilmachung verantwortlich zeichneten. Personell bestanden diese lokalen Gremien aus dem jeweiligen SED-Kreischef, dem Stasi-Kreisdienststellenleiter, dem Vorsitzenden des Rates des Kreises sowie dem Vorsitzenden der Volkspolizei aus dem jeweiligen Gebiet. Die

¹³³ Vgl. Herz, Historische Einführung, S. 13.

¹³⁴ Dies., S. 14.

Kreiseinsatzleitungen trafen den Beschluss über den Abriss und führten ihn auch selbst aus. Dabei arbeiteten sie unter höchster Geheimhaltung, so dass weder andere Bewohner in nahen DDR-Orten noch Menschen auf westdeutscher Seite die Schleifung mitbekamen.¹³⁵

Ein Dorf, das ein besonders schlimmes Schicksal erlitt und deshalb hier als Beispiel einer Schleifung in Thüringen zur bayerischen Grenze hin herangezogen wird, war Liebau, das in einer Ausbuchtung an der Thüringer Grenze am südwestlichsten Punkt des Landkreises Sonneberg in Südthüringen lag. Es wurde im Jahr 1975 dem Erdboden gleichgemacht, da die Grenztruppen der DDR hier einen günstigen Unterschlupf für verdächtige und republikflüchtige Personen sahen. Dabei wollten die Grenzsicherungsorgane dieses seit Jahrhunderten von der Landwirtschaft geprägte Dorf zunächst gar nicht zur DDR zählen. Es wurde 1952, bei der Abmessung des 10 m breiten Schutzstreifens, vom Sperrgebiet ausgeklammert. So lebten die 59 Bewohner Liebaus, die sich schon immer mehr Richtung Neustadt bei Coburg, also Richtung Westen, orientierten, in einem Spannungsfeld zwischen Ost und West. Da sie nicht zu Bayern gehörten, und die DDR den Ort wie Niemandsland behandelte, flohen manche Bewohner zu Verwandten in den Westen. Aus dieser eher kleinen Fluchtbewegung entwickelte sich im Juni 1952 aus Angst vor einer ebenfalls drohenden Zwangsaussiedlung im Rahmen der „Aktion Ungeziefer“, der Bewohner mancher Nachbarorte bereits zum Opfer gefallen waren, eine Massenflucht. Alle Liebauer entschlossen sich, mit ihrem Vieh, den Maschinen und ihrem sonstigen Hausrat nach Bayern zu fliehen. Die Volkspolizei fand ein Geisterdorf vor, in dem alle Häuser leer standen. Dies bedeutete jedoch noch nicht das Ende des Dorfes. Vielmehr sorgten die DDR-Organe dafür, dass Liebau neu besiedelt wurde; Familien aus der näheren Umgebung zogen in die leerstehenden Häuser und die LPG kümmerte sich um die Bewirtschaftung der Felder. Noch im Jahr 1974 fanden Renovierungsarbeiten im Dorf statt. Doch nur ein Jahr später, gemäß eines Beschlusses der Bezirksleitung der SED in Suhl, begann im August 1975 der Abriss Liebaus und die Vertreibung all seiner neuangesiedelten Bewohner; er dauerte nur circa ein Vierteljahr.¹³⁶

Als Beispiel für eine Schleifung an der thüringisch-hessischen Grenze soll der Gutshof Schwenge dienen, der nördlich von Oberzella, 23 Kilometer östlich von der hessischen Stadt Bad Hersfeld entfernt lag und in nur einem Monat des Jahres 1974 dem Erdboden gleichgemacht wurde. Er bestand lediglich aus einem Wohn- und zwei Wirtschaftsgebäuden. Die zweite Grenzbefestigung verlief seit 1958/59 um Schwenge herum und 1961 erfolgte während der zweiten großen Zwangsaussiedlungs-Aktion die erste Umsiedlung. Auch wenn die verbleibenden Familien danach drastischen Einschränkungen wie Passierscheinzwang und Aus-

¹³⁵ Vgl. Herz, Historische Einführung, S. 14.

¹³⁶ Vgl. Schätzlein u.a., Grenzerfahrungen 2, S. 527-531.

gehbeschränkung unterlagen, so kam die komplette Schleifung des Guts im Februar 1974 doch ohne Vorankündigung. Die Bewohner mussten innerhalb von nur zwei Tagen ihre Häuser räumen, bevor diese am 15. Februar abgerissen wurden. Eine operative Kontrolle im Grenzgebiet stellte zwei Monate später fest, dass in Schwenge alles restlos ausgeräumt und eingeebnet war und damit der Gutshof nicht mehr existierte.¹³⁷

Das Beispiel zeigt, dass nicht nur größere Dörfer wie Liebau die Schleifung erlitten, sondern dass auch relativ häufig einzelne Gebäude, Gehöfte oder Weiler dem Erdboden gleichgemacht wurden. Dies könnte daran liegen, dass die Vernichtung kleinerer Siedlungen besser geheim von statten ging. Des Weiteren ließ die SED auch einzelne Gebäude räumen, damit Fluchtwilige sich nicht an diesen teilweise abgelegenen Orten verstecken konnten.

Nach diesen einführenden Informationen zu den Gründen für die Schleifungen und den Ablauf derselben mit den beiden Beispielen aus dem thüringisch-bayerischen sowie dem thüringisch-hessischen Grenzraum, soll im nächsten Punkt das Augenmerk auf die drei bekanntesten geschleiften Dörfer im Kreis Hildburghausen in Südthüringen gerichtet werden, und zwar auf Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach. Diese drei gelten, nicht nur im südthüringischen Raum, als Symbol für die Unmenschlichkeit und Rigorosität des DDR-Regimes.

4.2 Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach – die geschleiften Dörfer in Südthüringen

Zunächst schien die Lage der drei Ortschaften an der Zonengrenze nicht von großer Bedeutung zu sein; anfangs war trotz der unterschiedlichen deutschen Verwaltungs- und Polizeibehörden der tägliche Verkehr über die Grenze noch möglich. Aber mit den ersten Maßnahmen zur Abriegelung nach Bayern hin, die den Zugang zum Grenzgebiet regelten, wurde sie spürbarer. Mit dem Abschluss des Abkommens über den Interzonenhandel im Oktober 1949 erfolgte langsam die wirtschaftliche Trennung, da der früher problemlose Zugang zum Geschäftspartner über die Landesgrenze hinweg nun nicht mehr möglich war. Als im Jahr 1951 die erste 200 m Zone geschaffen wurde, benötigten auf der thüringischen wie bayerischen Seite sämtliche Bewohner der Grenzdörfer, die landwirtschaftliche Nutzflächen besaßen, eine Zugangsberechtigung; am Anfang handelte es sich allerdings nur um eine namentliche Auflistung. Mit der Errichtung dieser 200 m Zone erfolgte die erste Verschärfung der Kontrolle im Grenzgebiet: So mussten sich die Landwirte, die zu ihren Feldern in die Zone gelangen wollten, vor jedem Betreten beim zuständigen Volkspolizisten melden, um dort ihren Ausweis zu hinterlegen, den sie nach getaner Arbeit zurückbekamen. Der Zugang ohne Erlaubnis und Abgabe des Ausweises galt als illegaler Grenzübertritt. Die weitreichendste Einschränkung

¹³⁷ Vgl. Schätzlein u.a., Grenzerfahrungen 2, S. 474f.

für die drei Ortschaften brachte jedoch die im Mai 1952 verabschiedete Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie mit sich, die zur Einrichtung und Dreiteilung des Sperrgebiets führte. Im Detail bedeutete dies, dass das Dorf Erlebach im 500 m Schutzstreifen lag, Billmuthausen an dessen Rand und Leitenhausen sich zwar nicht im Schutzstreifen selbst, jedoch am Rand der 5 km Zone, in der Nähe des Schutzstreifens befand. Damit betrafen die Sperrgebietsregelungen, die im ersten Teil der Arbeit ausführlich behandelt wurden, auch diese drei Ortschaften. Trotz ihrer Nähe zur Grenze waren sie aber nicht, wie Streufdorf, im Juni 1952 Opfer der „Aktion Ungeziefer“. Als Reaktion darauf ist allerdings die erfolgreiche Flucht von sieben Neusiedlerfamilien aus Billmuthausen zu sehen, die es zwei Wochen nach Ende der Zwangsaussiedlungen wagten, die wenigen Meter ins bayerische Gauerstadt mit ihrem auf Wagen geladenen Besitz über die Grenze zu fahren. Auch wenn die Möglichkeit zur Flucht bis zum Mauerbau 1961 existierte, war sie bzw. bereits ihre Vorbereitung doch sehr riskant, weshalb sich viele alteingesessene Bewohner der grenznahen Ortschaften gegen sie und für ein Bleiben in ihrer Heimat entschieden.¹³⁸

Bis ins Jahr 1961 gab es keine Veränderung mehr für die drei grenznahen Dörfer. In diesem Jahr beschloss das SED-Regime jedoch, wegen der vielen erfolgreichen Fluchtversuche in die Bundesrepublik, das Grenzregime mit dem Bau der Mauer und dem Ausbau der Grenzanlagen zu verschärfen. Parallel dazu fanden nochmals Zwangsaussiedlungen statt, der diesmal auch zwei Familien in Billmuthausen und Leitenhausen zum Opfer fielen. Neben dieser sogenannten „Aktion Kornblume“ waren die beiden Ortschaften, zusammen mit Erlebach auch vom Ausbau der Grenzanlagen betroffen. Zur Sicherung und Kontrolle der Grenze sollten einmal die „Grenzperr- und Signalanlagen“ verbessert, sowie alle störenden Objekte entlang derselben, die potentielle Flüchtlinge begünstigten, beseitigt werden. Der technische Ausbau sah das Ersetzen der Holztürme durch Betontürme, der Holzkastenminen durch Plastikminen sowie des Stacheldrahtzauns durch einen höheren Metallgitterzaun vor. Ein solcher Betonturm, ausgestattet mit Schießscharten und Scheinwerfern, stand z.B. zwischen Bad Colberg und Billmuthausen. Zwar erschwerten diese Änderungen die Flucht, doch eine qualitative Verbesserung erfolgte erst mit der Einführung des Signalzauns. An seiner zur Landesinneren zeigenden Seite wurden mehrere stromführende Stacheldrahtreihen angebracht, die bei einer Berührung ein Signal in der Leitstelle auslösten. Dort konnte der wachhabende Soldat erkennen, in welchem Bereich die Auslösung des Alarms geschah. Von der Stelle aus musste das Gelände dann Richtung Grenzzaun so schnell wie möglich abgesucht werden, um den Flüchtling zu stellen. Der Abstand zwischen Signalzaun und Grenzzaun sollte bei gleichem Verlauf etwa

¹³⁸ Vgl. Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach, S. 59-69.

500 m betragen, damit den Grenztruppen noch genügend Zeit blieb zu reagieren. Erlaubten das Gelände oder auch Siedlungen den Abstand nicht, wurde er reduziert. Da Billmuthausen nur wenige Meter vom Grenzzaun entfernt lag, musste der Signalzaun möglichst nah an das Dorf herangeführt werden und schnitt damit sogar die Mühle ab. Somit durfte die Besitzerin nur noch zwischen 7 Uhr früh und 18 Uhr abends ins Dorf gehen, da ansonsten die Tür im Signalzaun abgeschlossen war. Des Weiteren mussten Freunde oder Verwandte von außerhalb des Schutzstreifens, die im 5 km Gebiet wohnten, einen zusätzlichen Passierschein beantragen, um zu Zeiten, in denen die Tür offen war, überhaupt in Orte wie Billmuthausen zu gelangen. Dasselbe galt auch für die Bewohner des Dorfes, wenn sie den Schutzstreifen zeitweise verlassen wollten.¹³⁹

Diese Maßnahmen verfolgten das Ziel, die unerwünschten Ortschaften bereits weit vor ihrer Schleifung aus dem Blickfeld der Menschen zu nehmen; dem gleichen Zweck diente die Entfernung der Hinweisschilder für diese Orte. Dadurch sollte Ortsunkundigen die Orientierung und damit die Flucht erschwert werden. Auch sperrten Schlagbäume alle nicht genutzten Straßen und Wege, die eine Zufahrt zum Sperrgebiet darstellten. Es war jedoch nicht nur wichtig, das Wissen über diese Dörfer bzw. ihre Lage zu minimieren, sondern auch die Anzahl der Einwohner. Nach und nach, weit vor der eigentlichen Umsiedlung, sollte ein Ausdünnen der unerwünschten Orte an der Grenze erfolgen. Dies traf z.B. einen Billmuthäuser, der nach seinem Militärdienst wieder in sein Heimatdorf zurückziehen wollte; nicht einmal Alteingesessene ließ das Regime in diese Gebiete. Auch der Wegzug für eine Ausbildung oder ein Studium sowie die Suche nach Arbeitsplätzen führte ganz automatisch zu einer Entvölkerung, die den Organen sehr gelegen kam. Um die Verbleibenden weiter zu reduzieren, wurden Billmuthausen und andere Dörfer einfach „ausgetrocknet“.¹⁴⁰

In diesem Zusammenhang ist auch die seit dem Jahr 1970 praktizierte Vorgehensweise zu nennen, nicht genutzte Gebäude oder andere Anlagen an Ortsrändern oder außerhalb zahlreicher Ortschaften im Sperrgebiet abzureißen, um Flüchtlingen keine Unterschlupfmöglichkeiten mehr zu bieten. Dies betraf in Leitenhausen die Felsenkeller, die zugeschüttet wurden und in Billmuthausen die Keller am Mühlberg. Um dieses Vorgehen zu perfektionieren, erstellten die Gemeindeverwaltungen für den Rat des Kreises jedes Jahr eine Liste mit vorgesehenen Abrissobjekten. Dieser musste dann für die Zerstörung möglichst vieler der Gebäude sorgen.¹⁴¹

¹³⁹ Vgl. Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach, S. 92-105.

¹⁴⁰ Ders., S. 106-109.

¹⁴¹ Ders., S. 113f.

Das erste Dorf, das durch die jahrelange Entvölkerung, entweder aufgrund der Zwangsausiedlung 1961 oder durch freiwilligen Wegzug, geräumt wurde, war im Jahr 1972 Leitenhausen. Nur der Friedhof blieb vom Ort übrig. Die Aktion signalisierte allen Bewohnern anderer Ortschaften in der Nähe, dass auch ihnen bzw. ihrer Heimat dasselbe Schicksal drohte.¹⁴²

Nur ein Jahr später, 1973, erhielten die Billmuthäuser die Nachricht von ihrer bevorstehenden Umsiedlung. Mit dieser einhergehend, begann die „Bearbeitung“ der Dorfbewohner, damit sie ohne Aufsehen zu erregen ihre Häuser verließen. Eine Möglichkeit bestand darin, Parteimitgliedern ihre Umsiedlung als erstes per Parteiauftrag zu befehlen, die diesem dann meistens ohne Widerstand zu leisten zustimmten, um ihre Loyalität unter Beweis zu stellen. Demgemäß waren sie die ersten Billmuthäuser, die ihre Heimat freiwillig verließen. Die Schleifung Billmuthausens zog sich über mehrere Jahre hin. Dies lag einerseits an den Bewohnern, die um ihrer Arbeit willen zumindest versuchten, Widerstand zu leisten; andererseits am Mangel passender Wohnungen, ausreichenden Baumaterials, an der Beschaffung neuer Arbeitsplätze sowie an finanziellen Engpässen. Und gerade in puncto Wohnungssuche zeigten sich Mängel der Volkswirtschaft, da Wohnungen entweder nicht bezugsfertig oder noch bewohnt waren.¹⁴³

Nach der ersten freiwillig erfolgten Räumung hofften die Organe deshalb auf eine Schwächung des Widerstands der Zurückgebliebenen. Ein weiterer Erfolg stellte im Jahr 1976 die Aussiedlung der Familie dar, die im Ort den Verkauf von Konsumgütern betrieb. Dadurch brach nach und nach die Grundlage des Dorflebens weg und führte wie erhofft zu einem Umdenken. Die Zurückgebliebenen stimmten schließlich zu, bei Bereitstellung entsprechenden Wohnraums, Billmuthausen auf freiwilliger Basis zu verlassen. Doch gerade dieser Punkt erwies sich als schwierig. Schließlich wollten sich alle Betroffenen wohnungstechnisch nicht verschlechtern, da sie über Jahre hinweg ihre Häuser gepflegt hatten. Auch spielten finanzielle Überlegungen eine wichtige Rolle. Zwar bekamen die Zwangsumgesiedelten vom Staat eine Entschädigung, die vom jeweiligen Wert des Hauses, seiner Fläche, dem Baujahr, seiner Bauweise etc. abhing, jedoch war die Entschädigungssumme viel zu gering, um sich ein gleichwertiges Haus und Grund anzuschaffen. Meistens reichte die Summe lediglich für das Haus, Ein-, Umbauten oder Möbel deckte sie nicht ab. Während versucht wurde für die letzten Familien, passenden Wohnraum zu finden, ging die langsame Abschnürung der lebensnotwendigen Versorgungsmöglichkeiten in Billmuthausen von statten. So ging mit dem Abzug der Familie des Konsumwarenhandels auch die Kappung der Buslinie einher, was die Bewohner zusätzlich isolierte. Dadurch wurde das Leben für die Zurückgebliebenen so schwer und mühsam, dass ihr Wille, die Heimat nicht zu verlassen, doch noch gebrochen

¹⁴² Vgl. Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach, S. 132-134.

¹⁴³ Ders., S. 135-138.

werden konnte.¹⁴⁴ Einen weiteren Grund stellte die Tatsache dar, dass nach dem Wegzug einer Familie sofort der Abriss der Gebäude erfolgte. So starb Billmuthausen Haus für Haus, Hof für Hof, was die Zurückgebliebenen allmählich zermürbte, da rings um ihren Wohnraum herum die Zahl der Ruinen und Steinhaufen zunahm. Deren Bild konnten sie ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr ertragen und gaben schließlich Anfang September 1978 auf.¹⁴⁵

Anschließend begann sofort der endgültige Abriss Billmuthausens, der von Kräften der ZBO¹⁴⁶, von der Technik der Meliorationsgenossenschaft Streufdorf, von Kräften des Gemeindeverbandes Heldburg sowie der LPG Pflanzenproduktion durchgeführt wurde. Als erstes ging die Bergung wiederverwendbarer Baumaterialien wie Dachziegeln, Balken, Türen etc. von statten. Diese Arbeiten waren bis Mitte September 1978 abgeschlossen. Danach folgte der eigentliche Abriss der restlichen Gebäude, der insgesamt bis Mitte Oktober 1979 dauerte. Gleich nach der Schleifung lief die Verlegung des Signalzauns weiter nach Westen ab, der damit den ehemaligen Ort Billmuthausen durchkreuzte.¹⁴⁷

Nichtsdestotrotz blieb den früheren Bewohnern ein kleiner, symbolischer Sieg. Dadurch, dass die Familie der als letzten auf dem Friedhof in Bestatteten eine Umbettung verweigerte, kam es nicht wie geplant zu einer Einebnung der Grabstätten. Somit blieb die Erinnerung an Billmuthausen bis zum heutigen Tag bestehen. Auch durften die Angehörigen einmal im Jahr zurückkommen, um die Gräber zu pflegen.¹⁴⁸

Erlebach sollte bereits Jahre vor Billmuthausen abgerissen werden. Doch zwei Bewohnerinnen, die als Vertriebene hierhergekommen waren, weigerten sich, ein zweites Mal ihre Heimat zu verlassen. Da sie mit Selbstmord drohten, wurde der Abriss Erlebachs verschoben. Spätestens mit der Schleifung Billmuthausens war den Erlebachern jedoch bewusst, dass auch ihre Umsiedlung bevorstand. Ähnlich wie in Billmuthausen vollzog sich auch in Erlebach die Abschnürung der Lebensmöglichkeiten; so fuhr z.B. der Schulbus nicht mehr durch den Ort, weshalb die Kinder nach Ummerstadt zur Schule laufen mussten. Ferner lockten die Behörden die Familien mit der Aussicht auf staatliche Hilfe im Falle ihres freiwilligen Umzugs. Bis zum Jahr 1982 lenkten bis auf vier Familien alle Erlebacher ein und fügten sich in ihr Schicksal. Nach einigen Verzögerungen wegen der bereits in Billmuthausen aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, wurden die verbliebenen privaten Besitztümer schließlich im Juli

¹⁴⁴ Vgl. Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach, S. 138-155.

¹⁴⁵ Vgl. Fuchs, Norbert Klaus: Billmuthausen. Das verurteilte Dorf, Rudolstadt und Berlin 2010, S. 52f. (im Folgenden zitiert als: Fuchs, Billmuthausen)

¹⁴⁶ Anmerkung der Verfasserin: ZBO lautete die Abkürzung für die Zwischengenossenschaftliche Bauorganisation, der „Baubrigade“ der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR.

¹⁴⁷ Vgl. Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach, S. 156-166.

¹⁴⁸ Ders., S. 168.

1987 abtransportiert, und der eigentliche Abriss begann. Bis zu diesem Tag hatte sich die letzte Familie standhaft geweigert, Erlebach zu verlassen.¹⁴⁹

Billmuthausen und die anderen zerstörten Siedlungen fielen also letztendlich nicht dem Drang ihrer Bewohner, die Grenzordnung zu verletzen, zum Opfer, sondern dem Sicherheits- und Kontrollbedürfnis der Organe, die jeglichen Grenzdurchbruch zu verhindern suchten.

Zusätzlich zu der unmenschlichen Schleifung der drei Ortschaften, wollte das DDR-Regime sein Volk und die Öffentlichkeit weiter täuschen und ihnen die Wahrheit über die verschwundenen Dörfer verschweigen. Das ging so weit, dass in Telefonbüchern, Atlanten und Postleitzahlverzeichnissen Billmuthausen, Leitenhausen, Erlebach und alle weiteren an der innerdeutschen Grenze geschleiften Ortschaften auf dem Papier einfach weiter existierten. Schließlich gipfelte dies nach der Wiedervereinigung darin, dass die ersten gesamtdeutschen Postleitzahlverzeichnisse und Landkarten die geschleiften Dörfer kennzeichneten und nicht wie heutzutage als Wüstung anzeigten.¹⁵⁰

Somit wird auf erschreckende Weise deutlich, dass das DDR-Regime, im Unterschied zu den zumindest etwas publik gewordenen Zwangsaussiedlungen, die Schleifungen komplett heimlich konnte.

Dass die eigentlich auch im Geheimen abgelaufene „Aktion Ungeziefer“ trotzdem ans Licht der Öffentlichkeit kam, ist, neben der bereits erwähnten Erklärung des Deutschen Bundestags, v.a. der Berichterstattung in westdeutschen Zeitungen zu verdanken. Der folgende Teil der Arbeit analysiert eine Auswahl westdeutscher Artikel über die Zwangsaussiedlungen sowie die Versuche der ostdeutschen Presse, diese zu leugnen.

¹⁴⁹ Vgl. Zuber, Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach, S. 172-182.

¹⁵⁰ Vgl. Fuchs, Billmuthausen, S. 56.

IV. Die Berichterstattung in der west- und ostdeutschen Presse

„Willkür und Terror an der Zonengrenze“, meldet das „Coburger Tageblatt“ am 7. Juni 1952 oder entspricht „Der „RIAS“ hetzt Deutsche auf Deutsche“ vom selben Tag im „Das Volk“, Ausgabe Sonneberg, der Wahrheit? Die Überschriften aus jeweils einer west- wie ostdeutschen Zeitung sind nur zwei Beispiele von vielen, die in den Wochen vor und nach den Zwangsaussiedlungen im Juni 1952 in regionalen und überregionalen Zeitungen zu finden sind. Auch fällt in diesen kurzen Titeln bereits eine Tatsache auf, die im Verlauf dieser Arbeit schon mehrmals angeklungen ist: Während die „Aktion Ungeziefer“, v.a. auch durch die Erzählungen der Flüchtlinge, in den westdeutschen Medien ein Thema war, berichtete die DDR von sich aus nicht darüber. Lieber schob sie, wie sie es ja bereits bei den „Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen“ getan hatte, die Schuld der Bundesrepublik zu bzw. bezeichnete die stattgefundenen Zwangsaussiedlungen sogar als Unwahrheit und Provokation des Westens.

Aber gab es wirklich nur diese Schwarz-Weiß-Malerei in West und Ost? Entsprach der Tenor der regionalen bzw. grenznahen auch dem der überregionalen, mehr im Landesinneren publizierten Zeitungen? Im Folgenden soll versucht werden, auf diese und weitere Fragen Antworten zu finden. Zunächst erfolgt die Vorstellung der verschiedenen Zeitungen, die für diese Analyse ausgewählt wurden, bevor die west- und ostdeutsche Presse, von der regionalen zur überregionalen, unter verschiedenen Aspekten genau betrachtet wird.

1. Kurze Vorstellung der verschiedenen Zeitungen

Im Folgenden sollen in aller Kürze die zur Analyse verwendeten Zeitungen vorgestellt werden. Auf westdeutscher Seite sind das einmal die Lokalzeitungen aus Coburg, das sowohl an den Landkreis Hildburghausen als auch an den Landkreis Sonneberg grenzt; die überregionale Presse wird von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und der Süddeutschen Zeitung (SZ) vertreten. Auf Seiten der DDR dienen die Lokalzeitungen der SED „Das Volk“ aus Hildburghausen und Sonneberg sowie verschiedene Thüringer Zeitungen der unterschiedlichen Parteien als Beispiel. Das „Neue Deutschland“ (ND), Parteizeitung der SED, rundet die Analyse als überregionales DDR-Presseorgan ab.

1.1 Die Zeitungen auf westdeutscher Seite

Die ältere der beiden Coburger Tageszeitungen ist das „Coburger Tageblatt“, das seit dem Jahr 1886 existiert. Sein erster Verleger war Ernst Friedrich Riemann, von der Riemann'schen Hofbuchhandlung. Bis 1911 stieg die Auflagenzahl auf 7.000 und wuchs auch während des

Ersten Weltkriegs auf 13.000. Bevor das „Coburger Tageblatt“ von den Nationalsozialisten enteignet wurde, hatte es sich zum größten grafischen Betrieb der Stadt entwickelt. Nach Kriegsende erfolgte die Neugründung, die allerdings von der amerikanischen Militärregierung keine Zeitungslizenz erhielt. Erst mit der Aufhebung der Zwangsverpachtung durch die Militärregierung im Jahr 1949 wurde das „Coburger Tageblatt“ wieder lizenziert, dessen Auflagenzahl trotz der erzwungenen Pause und der neuen Konkurrenz durch die zweite Tageszeitung in den folgenden Jahren auf 20.000 weiter anstieg. In den 1970ern erfolgte zunächst der Anschluss an den Ring Nordbayerischer Tageszeitungen in Bayreuth, in Folge dessen sich die Arbeit in Coburg auf das Lokale konzentrierte, und danach noch der Verkauf an eine Firma in Kulmbach. Im Jahr 1989 knüpfte das „Coburger Tageblatt“ schließlich, dank der Grenzöffnung, auch Kontakte zum südthüringischen Raum und half, die lange gewaltsam unterbrochenen Beziehungen zwischen Coburg, Sonneberg und Hildburghausen wieder herzustellen. Bis in die heutige Zeit ist das „Coburger Tageblatt“ dank steigender Verkaufszahlen in der Region Coburg fest verankert; seit 2011 gehört es zur „Mediengruppe Oberfranken“, die ihren Sitz in Bamberg hat.¹⁵¹

Die „Neue Presse“, die zweite Tageszeitung in Coburg, hatte ihre Geburtsstunde erst im Januar 1946, als Neugründung der amerikanischen Militärregierung. Nach der NS-Zeit, die von „Presselüge und Presseterror“ geprägt war, formulierte sie ihr Ziel als Zurückgewinnung an Leservertrauen in anständige und ehrliche Pressearbeit. In den Anfangszeiten erschien die „Neue Presse“ wegen der Papierknappheit nur zweimal pro Woche; ihre Auflagenzahl von maximal 50.000 Exemplaren war immer sehr schnell vergriffen. Als im Jahr 1949 die Generallizenz für alle Zeitungen, und damit auch für das „Coburger Tageblatt“, erteilt wurde, begann ein harter Konkurrenzdruck, dem die „Neue Presse“ jedoch standhielt. 1986 übernahm der Süddeutsche Verlag in München die Mehrheitsanteile der Druck- und Verlagsanstalt Neue Presse GmbH Coburg und damit die Verlagsführung. Mit der Wende kamen dann neue wirtschaftliche Herausforderungen auf die „Neue Presse“ zu; so brachte sie neue Ausgaben im süd- und ostthüringischen Raum auf den Markt. Dieses Engagement wurde allerdings eingestellt als die Integration des „Freien Worts“ in Suhl, der größten Tageszeitung in Südthüringen, in die Gruppe des Süddeutschen Verlags erfolgte. Heutzutage arbeitet die „Neue Presse“ in der SV-Regionalzeitungsgruppe erfolgreich mit ihren Schwesterzeitungen in Hof, Suhl und Bad Salzungen zusammen; inzwischen erscheint die Zeitung längst täglich, hat eine Aufla-

¹⁵¹ Vgl. o. A. Die Tageblatt-Chronik, in: 125 Jahre Tageblatt. Verlagsbeilage des CT vom 23. Juni 2011, S. 41.

genzahl von 32.000 Exemplaren pro Tag und ist als „Stimme der Region“ das führende Presseorgan in Coburg und Kronach.¹⁵²

Zu den Zeitungen, die in Deutschland eine nationale Verbreitung haben, zählen die Süddeutsche Zeitung und die Frankfurter Allgemeine Zeitung, auch wenn erstere ihre größte Verbreitung in ihrer Verlagsregion München hat und für das Überregionale eine Bundesausgabe anbietet. Allerdings besitzt die FAZ ebenfalls einen lokalen Bezugspunkt; so bringt sie neben ihrer Deutschlandausgabe Stadt- und Regionalausgaben für Frankfurt und Umgebung heraus. Beide gehören zu den Zeitungen, die ein breites politisches Spektrum zwischen rechts, gemäßigt rechts, sowie gemäßigt links und links anbieten. Von der Gesamtauflagenzahl aus dem Jahr 2008 liegt die FAZ mit 3,4 Millionen deutlich vor der SZ mit 1,1 Millionen, woran wiederum ihre insgesamt größere Verbreitung ersichtlich ist.¹⁵³

Die SZ zählte, im Gegensatz zur FAZ, mit den lokalen „Aachener Nachrichten, zu den allerersten Zeitungen, die im Oktober 1945 unter der Aufsicht der Alliierten gegründet wurden; die erste Ausgabe der FAZ erschien dagegen erst im November 1949, nach Ende des Lizenzzwangs.¹⁵⁴ Sie selbst sieht sich als eine Zeitung, die vollkommen unabhängig von Regierungen, Parteien und Interessengruppen auf einer freiheitlich-staatsbürgerlichen Grundlage, berichtet;¹⁵⁵ also ähnlich der Einstellung der nach dem Weltkrieg neugegründeten „Neuen Presse“ in Coburg.

Nach den etwas detaillierteren Ausführungen zu den lokalen Tageszeitungen in Coburg und der recht kurz gehaltenen Vorstellung der für die Analyse ausgewählten überregionalen SZ und FAZ folgen nun die Zeitungen aus der DDR.

1.2 Die Zeitungen auf ostdeutscher Seite

Im Gegensatz zur Presse in der Bundesrepublik, die überparteilich berichtete, arbeiteten die Zeitungen bzw. alle Massenmedien in der DDR gemäß der marxistisch-leninistischen Pressetheorie und waren somit sozialistisch geprägt. Danach musste die Presse kollektiver Propagandist, Agitator und Organisator sein. Propagandist bedeutete, dass die Medien den Marxismus-Leninismus in allen Bevölkerungsschichten verbreiten sollten und damit langfristig die

¹⁵² Vgl. Die Geschichte der Neuen Presse. 1946 neues Zeitungskapitel aufgeschlagen, in: Haller, Michael: 60 Jahre Neue Presse Coburg, 25. Januar 2006, S. 16.

¹⁵³ Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hg.): Fischer-Lexikon. Publizistik. Massenkommunikation, Frankfurt a.M. 2009, S. 471-473. (im Folgenden zitiert als: Noelle-Neumann u.a., Publizistik. Massenkommunikation)

¹⁵⁴ Vgl. <http://magazin.cultura21.de/kultur/wissen/die-presse-in-deutschland.html> (zuletzt aufgerufen am: 11.01.2014)

¹⁵⁵ Vgl. Dohrendorf, Rüdiger: Zum publizistischen Profil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Computerunterstützte Inhaltsanalyse von Kommentaren der FAZ, Europäische Hochschulschriften, Reihe 22, Soziologie, Band 204, Frankfurt u.a. 1990, S. 11.

politisch-ideologische Erziehung leisteten. Als Agitator hatte die Presse die aktuelle Politik der SED zu unterstützen und dementsprechend über bestimmte parteiliche Ereignisse und Tatsachen zu berichten. Als Organisator kontrollierte sie die politische und kulturelle Entwicklung, um die Bereitschaft der Werktätigen zum Aufbau des Sozialismus und zur Planerfüllung zu fördern. Dies bedeutete letztlich, dass die Presse in der DDR als „Instrument der Partei zur Umsetzung ihrer revolutionären Politik“ diente. Außerdem vergaben die Sowjets, im Unterschied zu den Alliierten, Lizenzen für Zeitungen nur an Parteien und Massenorganisationen und nicht an Einzelpersonen. Aus diesem Grund erhielt die SED die meisten Lizenzen, weshalb sie Mitte der 1970er Jahre 15 Zeitungen und 218 Lokalausgaben besaß, im Gegensatz zu den lediglich sechs Lizenzen der CDU. Dadurch verfügte die SED auch über den größten Anteil der Gesamtauflage der Tagespresse. Am Ende der DDR 1989 waren dies 6 von 9,7 Millionen Exemplaren. Nur die SED konnte in den insgesamt 14 Bezirken je eine Tageszeitung mit mehreren Kreisausgaben vorweisen, weswegen sie den regional weniger differenzierten Parteizeitungen überlegen war.¹⁵⁶

Für die Analyse der DDR-Zeitungsartikel sind diese Ausführungen wichtig, da sie die für uns „falschen“ und „verdrehten“ Informationen erklären. Als erstes ist hier das „Neue Deutschland“, das Zentralorgan der SED zu nennen, das als einzige der Zeitungen der Einheitspartei täglich landesweit erschien. Ihre Auflagenzahl war bis 1989, dem Ende der DDR, auf über eine Million angestiegen.¹⁵⁷ Gegründet wurde das „Neue Deutschland“ als Parteiorgan der aus SPD und KPD entstehenden Einheitspartei SED im Frühjahr 1946; so erschien die erste Ausgabe nach dem Vereinigungsparteitag am 23. April 1946 mit einem „Manifest an das Deutsche Volk“. Zu diesem Termin erhielt die SED erst die Lizenzerlaubnis der SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland), das „Neue Deutschland“ überhaupt herausgeben zu dürfen. Anfangs wurde eine Auflagenzahl von 400.000 Exemplaren festgelegt und die Zeitung sollte sechsmal die Woche von Dienstag bis Sonntag mit einem Umfang von sechs Seiten erscheinen. Dieses Ziel konnte wegen des Mangels an Papier allerdings nicht immer erreicht werden; die SMAD stellte dem Parteiorgan der SED lediglich ein Papierkontingent von 250 Tonnen zur Verfügung. Erst die Erhöhung auf 400 Tonnen ermöglichte die Einhaltung der festgelegten Seiten- und Auflagenzahl ab August 1946. Ab Herbst 1946 steigerte sich nochmals die Auflagenzahl auf 600.000 und gleichzeitig die Zahl der verschiedenen Ausgaben. Bis September gab es eine einheitliche Gesamtausgabe des „Neuen Deutschland“, der bei Bedarf Beilagen für Länder und Provinzen beigelegt wurden. Ab Oktober existierten dann zwei Ausgaben: eine für Berlin und eine für die Besatzungszone. Im Frühjahr 1947 entstand

¹⁵⁶ Vgl. Noelle-Neumann u.a., Publizistik. Massenkommunikation, S. 235-241.

¹⁵⁷ Dies., S. 242.

sogar für mehrere Monate eine vierseitige Ausgabe für die westlichen Besatzungszonen, die „Reichsausgabe“. Diese unterschied sich stark von der Berliner Ausgabe, da sie v.a. auf die Leser im Westen zugeschnitten war. Seit Mai 1949 erschienen dann folgende zwei Ausgaben des „Neuen Deutschland“, die es bis heute gibt: Ausgabe A für das Überregionale und eine extra Ausgabe B für Berlin.¹⁵⁸

Alle weiteren, für die Analyse verwendeten Tageszeitungen, waren lokale Ausgaben. „Das Volk“ wurde als Bezirksorgan der SED für den Bezirk Erfurt installiert. Es entstand allerdings erst im Laufe des Jahres 1952, also direkt im Jahr der „Aktion Ungeziefer“, aus Zeitungen des Landes Thüringen und Sachsen-Anhalt.¹⁵⁹ Für die Arbeit konnten deshalb die Lokalausgaben von Sonneberg und Hildburghausen herangezogen werden.

Um eventuelle Unterschiede in der Berichterstattung zu erkennen, fanden neben den SED-Zeitungen weitere lokale Zeitungen aus Thüringen Beachtung; und zwar das von der CDU veröffentlichte „Thüringer Tageblatt“, die der LDPD (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) nahestehende „Thüringische Landeszeitung“ und die von der NDPD (National-Demokratische Partei Deutschlands) herausgegebenen „Thüringer Neueste Nachrichten“. Die Auflagenzahlen 1989 betragen für erstere 28.600, für die zweitgenannte die höchste mit 47.600 sowie für die letztere 29.000.¹⁶⁰

Nach dieser kurzen Vorstellung aller verwendeten Tageszeitungen folgt nun deren Analyse. Den Anfang machen diejenigen aus der Bundesrepublik.

2. Der Blick nach Westen: Was erfuhren die Bundesbürger über die Zwangsaussiedlungen?

Im Laufe der Recherche für die Arbeit stellte sich eine Frage besonders häufig: Erfuhren die Bewohner der Bundesrepublik überhaupt etwas vom Leid ihrer „Deutschen Brüder und Schwestern“ in der DDR? Und wenn ja: Wie detailliert konnte die Medienwelt über die Zwangsaussiedlungen informieren bzw. über welche verlässlichen Quellen verfügte sie überhaupt? Um diese Fragen, so gut es geht, zu beantworten, wurden für die Analyse nicht nur die beiden Tageszeitungen aus dem grenznahen Coburg konsultiert, sondern auch die bundesweit verbreiteten Presseorgane „Süddeutsche Zeitung“ und „Die Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

¹⁵⁸ Vgl. Ciesla, Burghard/Külow, Dirk: Zwischen den Zeilen. Geschichte der Zeitung „Neues Deutschland“, Berlin 2009, S. 18f. und S. 28-30.

¹⁵⁹ Vgl. Thillm, Der totgeschwiegene Terror, S. 23.

¹⁶⁰ Vgl. Noelle-Neumann u.a., Publizistik. Massenkommunikation, S. 242.

2.1 Die Berichterstattung in der lokalen, grenznahen Presse

Sowohl das „Coburger Tageblatt“ als auch die „Neue Presse“ berichteten in den Monaten Mai und Juni 1952 über die Geschehnisse in der nahe gelegenen DDR. Durch die Nähe der Stadt Coburg und ihres Landkreises gerieten auch bekannt gewordene Einzelschicksale in den Fokus. Auch erschienen in beiden Zeitungen Berichte über die Einrichtung der Sperrzone und die Zwangsaussiedlungen in der gesamten DDR; da sie aber durch ihre Lokalität besonders viele Artikel über das angrenzende Südthüringen publizierten, soll das Augenmerk auf diese gerichtet werden.

In ihren jeweiligen Samstagsausgaben am 7. Juni 1952 schrieben beide auf der Titelseite über die Zwangsaussiedlungen, das „Tageblatt“ mit dem Artikel „Willkür und Terror an der Zonengrenze“; die „Presse“ titelte „Flucht aus dem ostzonalen Sperrgebiet“ und in der Unterüberschrift „Grund: Grenzstreifen sollen zwangsevakuiert werden“.

Im Vorspann des Artikels im „Coburger Tageblatt“ wird die durch die willkürlichen Zwangsaussiedlungen ausgelöste Massenflucht der verzweifelten Bewohner thematisiert; diese sahen oft keinen anderen Ausweg als ohne ihre ganzen Habseligkeiten in die Bundesrepublik zu fliehen. Die Fluchtwelle ging auch am grenznahen Coburg nicht spurlos vorbei; so zählte das Grenzpolizei-Kommissariat circa 600 Flüchtlinge und weitere 200, die bei Familie und Freunden Unterschlupf fanden. Nochmals fast 200 flohen in den Landkreis Coburg, wo z.B. in der Schule in Rodach schnell ein Notquartier eingerichtet werden musste. Allerdings glückte bei weitem nicht jede Flucht. So eröffneten Volkspolizisten mehrmals das Feuer auf Grenzgänger oder versuchten, unter Verletzung des westdeutschen Raums, die Flüchtlinge gewaltsam wieder über die Grenze zurück zu schleppen.¹⁶¹

Der Artikel selbst besteht aus mehreren Teilen. Im ersten Abschnitt geht es um die willkürlich erteilten Evakuierungsbefehle, die die Mitnahme jeglichen „lebenden und toten Inventars der Landwirtschaft oder des Berufes“ verboten. Diese Befehle hatten die bereits erwähnte Fluchtwelle in den Raum Kronach und Coburg zur Folge. Des Weiteren berichtete das „Tageblatt“ auch detailliert über Zwischenfälle an der Grenze. Einer ereignete sich bei Rodach als „drei Bauernfuhrwerke mit zehn Personen und Hausrat von Streufdorf nach Rodach herüberfahren“. Der Fahrer des letzten Fuhrwerks wurde von einem Schuss getroffen, konnte allerdings mit den anderen Flüchtenden ohne sein Fuhrwerk nach Rodach entkommen und sich dort in ärztliche Behandlung begeben. Sein Fuhrwerk zogen Volkspolizisten auf thüringischen Boden zurück. Der nächste Abschnitt beschäftigte sich mit Widerstandshandlungen der Bevölkerung und hier wurde, wenn auch nur kurz, der Fall in Streufdorf geschildert. Weiter

¹⁶¹ Vgl. Artikel „Willkür und Terror an der Zonengrenze“ im Coburger Tageblatt vom Sonnabend, 7. Juni 1952, S. 1.

schrieb das „Tageblatt“ in diesem Artikel über das Schicksal des Ortes Liebau, der zwischen Ost und West lag, und dessen Einwohner geschlossen mit ihrem Vieh, Hausrat und allen Maschinen nach Bayern fliehen konnten.¹⁶² Die Ausführungen schlossen mit der eindeutig kritischen Bewertung „Deutschlands „grünes Herz“ blutet“:

„Das ist das einzige, was in den grenznahen Orten Südthüringens jetzt noch Gültigkeit hat: die Furcht vor der Zukunft. Sie wird genährt durch eine für unsere Begriffe einfach unverständliche Hetzpropaganda gegen den Westen, gegen den die SED-Propaganda den Vorwurf scharfer Kontrolle der „Demarkationslinie“ erhoben hat. Diese Erfindung ist Vorwand für den willkürlichen Terror der Volkspolizei, der zu einer scharfen Waffe in der Abriegelung nach Westdeutschland geworden ist.“¹⁶³

Für uns heutige Betrachter stellt diese Zusammenfassung eine treffende Analyse über die Verschärfung an der Demarkationslinie und die willkürlichen Zwangsaussiedlungen in der DDR dar; anders können die an unschuldigen Menschen begangenen Verbrechen nicht gesehen werden.

Im Gegensatz zum „Coburger Tageblatt“ befasste sich die „Neue Presse“ auf ihrer Titelseite an diesem Tag lediglich in einem kurzen Absatz mit den am 5. Juni durchgeführten Zwangsaussiedlungen. Dabei wurde auch erwähnt, dass die aus dem südthüringischen Raum Evakuierten wohl in den Gegend um Jena gebracht werden sollten; das Hauptthema jedoch war die durch die Aussiedlungen bedingte Fluchtwelle in die Bundesrepublik. So konnten vom Grenzpolizeikommissariat Coburg sowohl die Räumung mehrerer Ortschaften im 500 m Streifen beobachtet als auch die Ankunft von fast 200 Flüchtlingen in den Raum Coburg festgestellt werden.¹⁶⁴ Auch die „Neue Presse“ berichtete in dieser Ausgabe detailliert über die Zwangsaussiedlungen, und zwar auf der dritten Seite im Artikel „Das „Niemandland“ wird evakuiert“. Der Verfasser schrieb, dass er in Neustadt vom Blockhaus der bayerischen Grenzpolizei aus die Räumung des Dorfes Hönbach mit eigenen Augen sehen konnte. Dabei sollen Bewohner ihr Haus, das unmittelbar an der bayerischen Grenze lag, freiwillig verlassen haben.¹⁶⁵ Der Artikel schloss mit dem Absatz „Warum dies alles?“. So glaubten manche Grenzbewohner anscheinend, wie sie dem Reporter erzählten, dass sie der DDR-Propaganda ein Dorn im Auge seien. Schließlich wüssten sie ja wie es im Westen aussieht und könnten dementsprechend alle Propagandaredner, die von den „unmöglichen“ Zuständen in der „kolonialen“ Bundesrepublik sprechen, widerlegen. Ferner sei es in den Augen des Schreibers unsin-

¹⁶² Vgl. Artikel „Willkür und Terror an der Zonengrenze“ im Coburger Tageblatt vom Sonnabend, 7. Juni 1952, S. 1 und S. 8.

¹⁶³ Artikel „Willkür und Terror an der Zonengrenze“ im Coburger Tageblatt vom Sonnabend, 7. Juni 1952, S. 8.

¹⁶⁴ Vgl. Artikel „Flucht aus dem ostzonalen Sperrgebiet“ in der Neuen Presse vom Sonnabend, den 7. Juni 1952, S. 1.

¹⁶⁵ Vgl. Artikel „Das „Niemandland“ wird evakuiert“ in der Neuen Presse vom Sonnabend, den 7. Juni 1952, S. 3.

nig, eine Grenze durch ein Land zu ziehen, in dem alle Menschen eine gemeinsame Sprache sprechen.¹⁶⁶

Auch dieser letzte Abschnitt zeigt, ähnlich wie der im „Tageblatt“, dass bereits im Juni 1952 nicht nur die Lokalzeitungen in Coburg richtig über die Maßnahmen der DDR urteilten, sondern dass diese Einschätzung auch bereits manchen Grenzbewohnern auf östlicher Seite zu Eigen geworden war. Umso erschreckender ist die Tatsache, dass sie über dieses Wissen jahrzehntelang schweigen mussten bzw. nicht wagen konnten, darüber mit ihren Nachbarn zu reden, da es, wegen der zahlreichen Spitzeln der Stasi, gegen sie hätte verwendet werden können. Schließlich diente die „Aktion Ungeziefer“ im Juni 1952 nicht zuletzt für alle Bewohner der Grenzgebiete als stille Warnung, dass sie bei Aufbegehren die Nächsten sein könnten.

Während der Widerstand in Streufdorf im „Coburger Tageblatt“ nur kurz im weiter oben erwähnten Artikel Beachtung fand, berichtete die „Neue Presse“ detailliert in der Ausgabe am 10. Juni 1952 über die „Barrikaden gegen Volkspolizei in Streufdorf“. Die von Kirchenglocken geweckten Streufdorfer errichteten die Barrikaden aus Fahrzeugen, Ackergerät und vielem mehr und verprügelten die Volkspolizisten, so dass diese vorerst flohen, um Verstärkung zu holen. Schließlich konnte der Aufstand mit Hilfe 25 berittener Volkspolizisten niedergeschlagen werden, nachdem die Streufdorfer die mit Bajonetten Bewaffneten mit Steinwürfen nochmals zurückgedrängt hatten. Laut Aussage der dem Bericht zugrundeliegenden Augenzeugen, wurden die Evakuierungen also unter noch mehr Gewaltanwendung als anderswo durchgeführt. Auch berichtete die „Neue Presse“, dass sich ähnliche Zwischenfälle, wenn auch geringeren Ausmaßes in den nahegelegenen Ortschaften Ummerstadt, Hetschbach, Massenhausen und Eishausen ereigneten.¹⁶⁷

Besonderes Augenmerk richteten beide Coburger Tageszeitungen auf einzelne, geglückte Fluchtversuche. In der Ausgabe vom 9. Juni nannte das „Tageblatt“ in seinem Artikel „951 Flüchtlinge kamen in drei Tagen aus der Sowjetzone“ zwei Beispiele. So gelang es einem jungen Mann mit seiner Mutter im Landkreis Sonneberg, unentdeckt von der Volkspolizei, in einem Lastwagen über die Zonengrenze zu fahren. Ebenfalls in den Westen konnte ein junger Mann aus dem Landkreis Sonneberg fliehen; seine Flucht glich einem Husarenstück, so der Augenzeugenbericht. Er öffnete in Anwesenheit der verdutzten Volkspolizisten den Schlagbaum und fuhr im Kugelhagel über die Grenze. Ein Schuss traf die Fahrertür, die Kugel blieb

¹⁶⁶ Vgl. Artikel „Das „Niemandland“ wird evakuiert“ in der Neuen Presse vom Sonnabend, den 7. Juni 1952, S. 3.

¹⁶⁷ Vgl. Artikel „Barrikaden gegen Volkspolizei in Streufdorf“ in der Neuen Presse vom Dienstag, den 10. Juni 1952, S. 7.

jedoch stecken und traf den Flüchtenden nicht.¹⁶⁸ Über das Husarenstück des jungen Mannes berichtete auch die „Neue Presse“, allerdings einen Tag später am 10. Juni 1952, unter ihrem Artikel über die Barrikaden von Streufdorf.¹⁶⁹ Doch es gab nicht nur Berichte über geglückte Republikflucht; andere Familien zogen den Selbstmord einem Fluchtversuch vor. Diesen Weg ging die Familie des Sonneberger Autovermieters Werner Rüger, die sich dem Terror durch den eigens herbeigeführten Tod entzog.¹⁷⁰

Am 21. Juni 1952 titelte die „Neue Presse“ „Zum zweitenmal die Heimat verloren“. Dieses Schicksal zogen die insgesamt 38 Personen aus neun zugezogenen Familien der eventuellen Zwangsaussiedlung vor. Zwei Wochen nach der „Aktion Ungeziefer“ flohen die aus Schlesien und Ostpreußen stammenden Neusiedler aus Billmuthausen die 2,5 km nach Gauerstadt bei Rodach in den Westen.¹⁷¹

Auch wenn diese Ausschnitte nur Beispiele waren, so wird eins deutlich: dadurch, dass der Coburger Landkreis sowohl an Hildburghausen als auch an Sonneberg grenzt, kamen viele Flüchtlinge in Stadt und Land, die von ihren eigenen erlebten oder selbst beobachteten Erlebnissen berichteten, auf denen die Augenzeugenberichte in den Zeitungen letztlich beruhten. Die über 1.000 Hilfesuchenden mussten natürlich untergebracht und versorgt werden. Demgemäß lautete der Appell des Coburger Oberbürgermeisters Dr. Walter Langer, den die „Neue Presse“ abdruckte. In ihm hieß es u.a.:

„Coburger Bürger, helft mit, dieses Leid zu lindern. Laßt Euere Herzen sprechen und bedenkt dabei, daß es sich um unsere Brüder und Schwestern handelt. Das Flüchtlingsamt der Stadt im Bürglaß-Schlößchen nimmt Sach- und Geldspenden entgegen. Es fehlt vor allem an Kleidern, Wäsche und Lebensmitteln. Geldbeträge können auch [...] eingezahlt werden.“¹⁷²

Das „Coburger Tageblatt“ schrieb in seinem Artikel „Volkspolizei setzt den Terror an der Grenze fort“ vom 11. Juni, dass es deutlich weniger Fluchtversuche gäbe, da die Volkspolizei schärfere Maßnahmen getroffen hätte, um diese zu verhindern. Hierfür diente der Einsatz von Agitatoren, die die Angehörigen geflüchteter Familien beruhigten und zum Verbleiben in der DDR ermutigten oder auch die Absetzung der Bürgermeister in den Grenzgemeinden, die durch aus Weimar herangezogene, SED-freundliche Kommissare ersetzt wurden. Eine weitere Methode zur Beruhigung stellte die Verteilung sogenannter Zulagekarten dar, die den Be-

¹⁶⁸ Vgl. Artikel „951 Flüchtlinge kamen in drei Tagen aus der Sowjetzone“ aus dem Coburger Tageblatt vom Montag, den 9. Juni 1952, S. 3.

¹⁶⁹ Vgl. Artikel „Ein Husarenstück an der Grenze“ in der Neuen Presse vom Dienstag, den 10. Juni 1952, S. 7.

¹⁷⁰ Vgl. Artikel „951 Flüchtlinge kamen in drei Tagen aus der Sowjetzone“ aus dem Coburger Tageblatt vom Montag, den 9. Juni 1952, S. 3.

¹⁷¹ Vgl. Artikel „Zum zweitenmal die Heimat verloren“ in der Neuen Presse vom Sonnabend, den 21. Juni 1952, S. 1.

¹⁷² Z. i. Artikel „Barrikaden gegen Volkspolizei in Streufdorf“ in der Neuen Presse vom Dienstag, den 10. Juni 1952, S. 7.

wohnern monatlich zusätzlich zwei Pfund Fleisch und jeweils 52,5 Gramm Fett und Zucker verschafften.¹⁷³

Trotz dieser Maßnahmen konnten im Grenzpolizei-Kommissariat in Coburg bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 1.122 Flüchtlinge registriert werden, von denen sich wiederum 469 im Landkreis aufhielten. Für diese konnten im Brauhof in Rodach und in einem Neubau Notunterkünfte errichtet werden. Allerdings reichten diese neugeschaffenen Lager nicht aus, so dass aus dem Landkreis 80 Familienvorstände in das Auffanglager Gießen weitergeleitet werden mussten.¹⁷⁴

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass beide Coburger Lokalzeitungen neben den Berichten über die Zwangsaussiedlungen ihr Augenmerk v.a. auf die große Fluchtwelle im Coburger Raum legten. Neben Einzelschicksalen wurde besonders auf die Situation der Flüchtlinge in den überfüllten Lagern hingewiesen, um die Bevölkerung für das Leid ihrer Nachbarn aus der DDR und für die Notwendigkeit jeglicher Hilfe zu sensibilisieren. Wie aber lasen sich die Berichte über die Aussiedlungen und die deshalb steigenden Flüchtlingszahlen in den überregionalen Zeitungen „Süddeutsche“ und „Frankfurter Allgemeine“? Dies soll im Folgenden genauer betrachtet werden.

2.2 Die Berichterstattung in der überregionalen Presse

Im Gegensatz zu den Coburger Lokalzeitungen richteten sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ als auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ihr Augenmerk verständlicherweise mehr auf die Geschehnisse in ganz Deutschland bzw. DDR-weit, sowie im Speziellen auf die geteilte Stadt Berlin. So titelte die „SZ“ bereits am 30. Mai 1952, also kurz nach Unterzeichnung des Generalvertrags in Bonn und der Verabschiedung der Maßnahmen der DDR, „Der Eiserne Vorhang wird noch dichter“ und am 3. Juni erneut „Die Sowjetzone riegelt sich ab“. Auch wenn im erstgenannten Artikel durchaus erwähnt wurde, dass die Maßnahmen und die Einrichtung der Sperrzone entlang der Zonengrenze in der gesamten DDR erfolgen sollten, bildeten die Ereignisse in Berlin den Schwerpunkt. Hier sollte sowohl der private Interzonenverkehr als auch das Berliner Telefonnetz zwischen dem West- und dem Ostteil gekappt werden.¹⁷⁵ Noch detailliertere Informationen über die Verhältnisse in Berlin lieferte der Artikel „Die Sowjetzone riegelt sich ab“. So wurde Westberlin tatsächlich von jedem Verkehr zur Sowjetzone abgeschnitten, einschließlich der Westberliner Exklave Steinstücken in der sowje-

¹⁷³ Vgl. Artikel „Volkspolizei setzt den Terror an der Grenze fort“ im Coburger Tageblatt vom Mittwoch, den 11. Juni 1952, S. 3.

¹⁷⁴ Ders., S. 3.

¹⁷⁵ Vgl. Artikel „Der Eiserne Vorhang wird noch dichter“ in der Süddeutschen Zeitung vom Freitag, den 30. Mai 1952, S. 1.

tischen Zone und einiger Wochenendsiedlungen. Mit Ausnahme von Durchgängen für den Interzonenverkehr zur Abfertigung der Warentransporte wurde die fast 600 km lange Zonengrenze abgeriegelt, um jeglichen Westkontakt der Bevölkerung zu unterbinden.¹⁷⁶

Diese beiden kurzen Ausschnitte zeigen bereits deutlich, dass die „SZ“, im Gegensatz zu den lokalen Zeitungen, keine expliziten Berichte über grenznahe Orte in Südthüringen oder anderswo brachte, sondern sich mehr auf die „große Politik“ fokussierte, die sich nun mal in der geteilten Stadt Berlin abspielte. Neben der „Süddeutschen“ titelte auch die „FAZ“ bereits am 30. Mai „Eine Sperrzone quer durch Deutschland“, doch auch dieser Artikel konzentrierte sich auf Berlin. Lediglich die Erwähnung der Einrichtung der Sperrzone entlang der Zonengrenze mit all ihren Besonderheiten lässt darauf schließen, dass die von der Regierung der DDR erlassenen Maßnahmen auf die gesamte DDR und nicht nur auf Berlin abzielten.¹⁷⁷

Während die „FAZ“ nur einen Tag später, am 31. Mai 1952, „Grotewohl lässt Dörfer räumen“ meldete, befasste sich die „SZ“ erst am 9. Juni in ihrem Artikel „Neue Massenflucht über die Zonengrenze“ mit dem Thema der Zwangsaussiedlungen und der damit zusammenhängenden Fluchtwelle. Allerdings geht letztgenannter mehr ins Detail und fügte auch einen Bericht aus Coburg bei. Die „FAZ“ dagegen berichtete nur über die Räumung der Sperrzone, die ja DDRweit vor dem 5. Juni begonnen hatte, und erwähnte in diesem Zusammenhang auch bereits geräumte Dörfer.¹⁷⁸ Direkt zu dem für diese Arbeit im Zentrum stehenden südthüringischen Raum machte sie jedoch keine Angaben. Höchstwahrscheinlich wegen ihres Sitzes in München, thematisierte die „Süddeutsche“ in ihrem Bericht vom 9. Juni besonders die Ereignisse im bayerisch-thüringischen Grenzraum. Zwar wurde auch hier deutlich, dass es zu Zwangsevakuierungen kam, doch der Schwerpunkt lag – wie in der lokalen Presse – eindeutig auf der durch die willkürlichen Aussiedlungen ausgelösten Fluchtwelle. Aufgrund von diesbezüglichen Gerüchten hatten die Geflüchteten Angst, wie die bereits Evakuierten in die unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete Ostdeutschlands verschleppt zu werden. Wie schon in den Coburger Zeitungen deutlich wurde, kamen besonders viele Flüchtlinge in die Landkreise Coburgs und Kronachs. Zu Hilfe eilten diesen häufig Bayerische Grenzpolizisten und amerikanische Patrouillen, die damit verhinderten, dass die Volkspolizei die Fluchtwilligen zurückholten; so berichtete zumindest die „SZ“. Des Weiteren schrieb sie, dass besonders aus den thüringischen Kreisstädten Sonneberg und Hildburghausen viele Einwohner flüchteten, da sie von bevorstehenden Evakuierungen in diesem Raum erfahren hatten. Auch wenn in Rodach

¹⁷⁶ Vgl. Artikel „Die Sowjetzone riegelt sich ab“ in der Süddeutschen Zeitung vom Dienstag, 3. Juni 1952, S. 1.

¹⁷⁷ Vgl. Artikel „Eine Sperrzone quer durch Deutschland“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Freitag, den 30. Mai 1952, S. 1.

¹⁷⁸ Vgl. Artikel „Grotewohl lässt Dörfer räumen“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Samstag, den 31. Mai 1952, S. 3.

und in Kronach für die fast 1.000 Flüchtlinge Sammellager eingerichtet werden konnten, beschlossen in Coburg die Vertreter der Kreisbehörden und der bayerischen Flüchtlingsverwaltung dennoch, sie zur Überprüfung und Registrierung in das Auffanglager Gießen weiterzuleiten. Diese Methoden wurden zwar v.a. von den Betroffenen kritisiert, doch waren sie notwendig, um das Eindringen unerwünschter Grenzgänger zu vermeiden. Laut der „SZ“ flohen nicht nur unschuldige Bewohner der Sperrzone in das bayerische Grenzgebiet. So sollen auch vier Volkspolizisten unter den Geflüchteten gewesen sein; diese Überläufer berichteten sowohl von Selbstmorden unter den von der Evakuierung Betroffenen als auch vom offenen Widerstand gegen die Volkspolizei und baten um Asyl in der Bundesrepublik.¹⁷⁹

Dieser Artikel beweist, dass v.a. die „Süddeutsche Zeitung“ im Gegensatz zur „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ durchaus auch über Vorkommnisse im bayerisch-thüringischen Grenzraum berichtete. Ähnlich wie die lokalen Coburger Zeitungen verurteilte sie diese Ereignisse, was besonders der Bericht zeigt: „Der Mensch ist nichts – Befehl ist alles“, ebenfalls in der Ausgabe vom 9. Juni, in dem es v.a. über die Evakuierungen und Fluchtversuche aus dem Raum Sonneberg ging. In diesem Zusammenhang durfte das Schicksal des häufiger zitierten Dorfes Liebau nicht fehlen, deren Bewohner sich wegen ihres Daseins im „Niemandland“ zwischen West und Ost zur Flucht entschieden hatten.¹⁸⁰ Die Bewertung der „SZ“, dass der Mensch bei all den verbrecherischen Zwangsaussiedlungen für die Regierung der DDR „nichts zählte“ und allein der Befehl wichtig war, erscheint im Nachhinein fast als eine Art „Motto“ der Regierung. Auf jeden Fall ist der Satz so einprägsam und trifft genau den Kern dieser unmenschlichen Ereignisse, so dass er Eingang in den Titel dieser Arbeit gefunden hat. Während die „Süddeutsche Zeitung“ also sehr detailliert v.a. über die Flüchtlingswelle nach Bayern berichtete, war die Massenflucht der „FAZ“ lediglich eine kurze Meldung wert: „Die Volkspolizei verschärft die Absperrung“. So schrieb sie zwar, ebenfalls am 9. Juni 1952, über die Welle an Flüchtlingen, allerdings unter dem Gesichtspunkt, dass sie durch die Maßnahmen der Volkspolizei bereits wieder nachgelassen hatte. Diese sahen eine Verschärfung der Absperrungen vor und enthielten die Anweisung, bei den Evakuierungen jeglichen Widerstand rücksichtslos zu unterbinden. Laut „Associated Press“, führte die „FAZ“ fort, habe die Massenflucht in der Nacht zum Sonntag, den 8. Juni, ihren Höhepunkt erreicht. Der einzige Hinweis auf die Situation in den grenznahen Orten in Bayern fand sich in dem Satz „Die Dör-

¹⁷⁹ Vgl. Artikel „Neue Massenflucht über die Zonengrenze“ in der Süddeutschen Zeitung vom Montag, den 9. Juni 1952, S. 1f.

¹⁸⁰ Vgl. Artikel „Der Mensch ist nichts – Befehl ist alles“ in der Süddeutschen Zeitung vom Montag, den 9. Juni 1952, S. 3.

fer auf der Westseite der Zonengrenze sind mit Flüchtlingen überlaufen“. Als Beispiel wurden dann aber lediglich die niedersächsischen Grenzkreise genannt.¹⁸¹

Allerdings war der nachlassende Flüchtlingsstrom auch Thema in der „Süddeutschen Zeitung“. Nur einen Tag nach ihrem ausführlichen Bericht über denselben, schrieb sie am 10. Juni „Der Flüchtlingsstrom ebbt ab“. Auch wenn die Evakuierungen fortgesetzt wurden, ließ die vom 5. bis 8. Juni andauernde Massenflucht nach Aussage der Grenzbehörden nach. Zwar fanden die Räume Berlin und Lübeck Erwähnung im Zusammenhang mit den geringer werdenden Flüchtlingszahlen, doch bezog sich die Meldung vorwiegend auf Bayern. So registrierte die bayerische Grenzpolizei bis Sonntagabend, den 8. Juni, 1.300 Flüchtlinge. Diese erzählten von angeblichen Transporten der Evakuierten nach Buchenwald, Warschau und Brest-Litowsk, doch fehlten nach wie vor genaue Informationen. Nach Angaben des Oberregierungsrats vom Staatssekretariat für die Heimatvertriebenen verzeichneten Coburg, Hof und Mellrichstadt die höchste Zahl an Flüchtlingen. Am Ende dieses Artikels unterstrich ein Politiker der bayerischen SPD zudem, dass das Grenzgebiet die neuen Flüchtlinge nicht aufnehmen könne und deren Verteilung auf weitere Gebiete und Auffanglager Sache der Bundesregierung und nicht des Staates Bayern sei.¹⁸² Diese reagierte auch auf die Situation und stellte in ihrer Sitzung vom 27. Juni rund 30 Millionen DM bereit, um die hilfeschuchenden Personen aus der DDR mit dem Nötigsten zu versehen und die betroffenen westlichen Grenzkreise zu unterstützen, so schrieb die „SZ“ in ihrem Artikel „16000 Flüchtlinge aus der Sowjetzone“ in ihrer Wochenendausgabe am 28. Juni 1952. 20 Millionen DM waren allein für neue Auffanglager und Wohnlager vorgesehen; den Zuflucht Suchenden wurden Unterkunft und Arbeit vermittelt. Außerdem sollten die Flüchtlinge eine bessere erste Ausstattungsbeihilfe und Taschengeld erhalten.¹⁸³ Nur zwei Ausgaben später, am 1. Juli 1952, druckte die „Süddeutsche Zeitung“ den gemeinsamen Aufruf der Bundesregierung, Länderregierungen und Parteien ab, in dem sie die westdeutsche Bevölkerung um Hilfe für die Opfer des Terrors in der DDR bat. In „Hilfe für Flüchtlinge aus der Sowjetzone“ ersuchten sie die Menschen, den Flüchtlingen sowohl mit Geld- und Sachspenden als auch durch das Bereitstellen von Wohnraum zu helfen. Diese Aktion sollte den geflüchteten DDR-Bürgern deutlich machen, dass die Westdeutschen sie nicht im Stich lassen.¹⁸⁴

¹⁸¹ Vgl. Artikel „Die Volkspolizei verschärft die Absperrung“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Montag, den 9. Juni 1952, S. 2.

¹⁸² Vgl. Artikel „Der Flüchtlingsstrom ebbt ab“ in der Süddeutschen Zeitung vom Dienstag, den 10. Juni 1952, S. 1.

¹⁸³ Vgl. Artikel „16000 Flüchtlinge aus der Sowjetzone“ in der Süddeutschen Zeitung vom Samstag/Sonntag, den 28./29. Juni 1952, S. 1.

¹⁸⁴ Vgl. Artikel „Hilfe für Flüchtlinge aus der Sowjetzone“ in der Süddeutschen Zeitung vom Dienstag, den 1. Juli 1952, S. 1.

Ähnlich wie die „SZ“ rief auch die „FAZ“ zu einer „Hilfsaktion für die neuen Flüchtlinge“ auf, und zwar in ihrer Ausgabe vom 19. Juni 1952. Ihr Thema war die Protestnote vom 18. Juni, die die Bundesregierung und der Bundestag verabschiedet hatten. Auch in ihr sprach der Bundestag u.a. von der Notwendigkeit, den Flüchtlingen zu helfen.¹⁸⁵

Die „Süddeutsche Zeitung“ erwähnte die Protestnote der Bundesregierung am selben Tag und titelte „Protest gegen Terror an der Zonengrenze“, befasste sich dann aber in einer späteren Ausgabe, wie oben dargestellt, genau mit den geplanten Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung.¹⁸⁶

Wie diese Artikel beweisen, schrieben sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ als auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ neben den Zwangsaussiedlungen durchaus schwerpunktmäßig über die Flüchtlingswelle und die Hilfsmaßnahmen. Der bayerisch-thüringische Grenzraum fand lediglich in der „SZ“ Beachtung, was sich durch ihren Redaktionssitz in München begründen lässt.

Insgesamt betrachtet, berichteten sowohl die Lokalzeitungen aus Coburg als auch die beiden überregionalen Presseorgane durchaus objektiv und informativ über die Geschehnisse in der DDR, auch wenn sie diese natürlich kritisch beurteilten. Wie sah dies aber in den ostdeutschen Zeitungen aus, v.a. in denen, die der SED gehörten? Das soll u.a. im nächsten Punkt analysiert werden.

3. Die Zwangsaussiedlungen in der DDR-Presse

Wie bereits öfter angedeutet, berichteten die Zeitungen der DDR nicht objektiv, was bei der Pressestruktur nicht verwunderlich ist. Erstaunlich scheint lediglich die Härte, mit der die Zeitungen über den Westen und im Speziellen über den „Kriegstreiber“ Adenauer urteilten. Eine solche Hetzkampagne und Schwarz-Weiß-Malerei entsprachen eben nicht seriöser Pressearbeit. Sehr viele Berichte wurden über den Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst (ADN) veröffentlicht. Er nahm nicht nur eine Monopolstellung ein bei der Belieferung aller Zeitungen sowie Funk und Fernsehen der DDR mit überregionalen Nachrichten, Berichten, Artikeln und Fotos, sondern er stand auch unter der Aufsicht der SED. Deshalb ist es durchaus logisch, dass viele Berichte mit exakt gleichem Wortlaut in den verschiedenen Zeitungen erschienen.

¹⁸⁵ Vgl. Artikel „Hilfsaktion für die neuen Flüchtlinge“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Donnerstag, den 19. Juni 1952, S. 1.

¹⁸⁶ Vgl. Artikel „Protest gegen Terror an der Zonengrenze“ in der Süddeutschen Zeitung vom Donnerstag, den 19. Juni 1952, S. 1.

3.1 Die Berichterstattung in der lokalen, grenznahen Presse

Das Phänomen der gleichen Berichte fällt bereits in den jeweiligen Lokalausgaben der SED-Zeitung „Das Volk“ in Sonneberg und Hildburghausen auf. So schrieben beide am 15. Mai 1952 über „Provokationen an der Demarkationslinie“. Darin warf die DDR dem Westen vor, dass „die Kriegshetzer durch Provokationen die Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik in ihrem friedlichen Aufbauwerk“ stören würden. Der Bericht bezog sich auf Vorfälle, bei denen westdeutsche Polizisten angeblich in die DDR vordrangen, um Unruhe zu stiften oder sogar Volkspolizisten beschossen haben sollen. „Diese terroristischen Umtriebe“ sollten Beweis dafür sein, dass die faschistische Kriegsgefahr aus Deutschland endgültig verschwinden müsse.¹⁸⁷ Der Artikel diente der DDR u.a. als Begründung für die Sicherung ihrer Grenzseite zum Westen hin. Ebenfalls eine Folge dieser Berichterstattung war die Tatsache, dass gerade die Bevölkerung in den Grenzkreisen „Schutz gegen Saboteure und Agenten“ forderte. So berichtete „Das Volk“ in seiner Sonneberger Ausgabe vom 20. Mai 1952, dass die Einwohner wegen der sich häufenden Sabotageakte mit allen Mitteln dafür sorgen wollte, dass kein Saboteur ihre Betriebe, die der Friedensproduktion dienten, zerstören könnten. Sie meldeten sich nicht nur freiwillig zur Volkspolizei, um gemeinsam ihr Land zu schützen, sondern forderten von der Regierung gerade in den Grenzkreisen Maßnahmen zum Schutz der demokratischen Errungenschaften.¹⁸⁸

Dadurch, dass die Regierung der DDR ihrer Bevölkerung Angst vor dem „faschistischen Westen“ einflößte, wünschten sich verständlicherweise gerade die Bewohner der Grenzkreise größeren Schutz, v.a. auch wegen des „Generalkriegsvertrags“. Als Reaktion auf diesen folgte bekanntlich die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26. Mai 1952“.¹⁸⁹ Dieser offizielle Teil wurde einen Tag später in allen Zeitungen der DDR veröffentlicht; der geheime Befehl, der die Zwangsaussiedlungen beinhaltete, allerdings nicht. Ein Beispiel für freiwillige Meldungen zur Volkspolizei stellt der Artikel „Ich melde mich freiwillig zur Volkspolizei“ vom 23. Mai 1952 in der Ausgabe Hildburghausen dar. Darin berichteten fünf Jugendfreunde aus Römhild im Kreis Hildburghausen über ihr Vorhaben, zur Volkspolizei zu gehen, um den Schutz ihrer Heimat zu übernehmen. Ein Beitrittswilliger, der Schreiner gelernt hatte, sagte aus, dass ihm diese Existenz wenig nütze, wenn sie durch An-

¹⁸⁷ Vgl. Artikel „Provokationen an der Demarkationslinie“ in Das Volk Ausgabe Sonneberg und Ausgabe Hildburghausen vom Donnerstag, 15. Mai 1952, S. 2.

¹⁸⁸ Vgl. Artikel „Wir fordern Schutz gegen Saboteure und Agenten“ in Das Volk Ausgabe Sonneberg vom Dienstag, 20. Mai 1952, S. 6.

¹⁸⁹ Vgl. zum Beispiel Artikel „Zum Schutze unserer Republik!“ in Das Volk Ausgabe Hildburghausen vom Dienstag, 27. Mai 1952, S. 1f.

schläge des Westens bzw. der USA bedroht wird. So wie er empfanden mehrere Mitglieder der Arbeiterklasse; ihre Erfolge sollten nicht von den „Feinden des deutschen Volkes“ zerstört werden. Der Kreistag in Nordhausen veröffentlichte gar eine Erklärung, in der er die Bevölkerung der Grenzorte dazu aufrief, sich nicht vom Westen provozieren zu lassen und die verantwortungsvolle Arbeit der Volkspolizei zu unterstützen. Auch sollte die SED verstärkt Aufklärungsarbeit leisten, um die Bewohner für den Kampf für den Friedensvertrag zu mobilisieren und sie zur Wachsamkeit gegenüber feindlichen Provokationen und Spionageakten zu sensibilisieren.¹⁹⁰ Die Tatsache, dass durch vermehrte freiwillige Beitritte zur Volkspolizei v.a. in kleineren Ortschaften auch Bekannte Mitglieder wurden und die Bewohner ihnen dadurch vielleicht noch mehr Vertrauen entgegenbrachten, zeigt der Artikel „Unsere Volkspolizisten sind schwer in Ordnung“ vom 9. Juni in der Ausgabe Hildburghausen. So hatten die Volkspolizisten, die ebenso einfache Arbeiter waren, ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Menschen und halfen ihnen z.B. bei der Viehabholung oder bei der noch besseren Belieferung der HO-Geschäfte. Auch durch diese Hilfe erschienen die Volkspolizisten den Grenzwohnern in einem viel positiveren Licht als die westdeutschen Polizisten, wegen deren Gewaltbereitschaft ihrer Meinung nach ja schließlich die Sicherheit an der Demarkationslinie verschärft werden musste.¹⁹¹

Des Weiteren zeigte die Propaganda in der Bevölkerung insofern Erfolg, als sie sich durch die Maßnahmen der Regierung soweit sicher vor vermeintlichen Provokationen des Westens fühlte und der Regierung dafür sogar dankte, dass sie jetzt „wieder in Ruhe arbeiten könnten“.¹⁹² In diesem Zusammenhang sind, neben den Meldungen zur Volkspolizei auch die Arbeiter zu nennen, die freiwillig dabei halfen, den Sperrstreifen zu eggen und zu pflügen. Dies geschah z.B. in Ummerstadt im Kreis Hildburghausen, wo Arbeiter der volkseigenen Betriebe dafür sorgten, dass viele Kilometer des Sperrstreifens sightfrei gemacht wurden, so dass keine feindlichen Spione unbeobachtet in die DDR eindringen konnten.¹⁹³

Ein Thema, das besonders „Das Volk“, Ausgabe Sonneberg, beschäftigte, war die sogenannte „RIAS-Hetze“¹⁹⁴. So brachte die Zeitung gleich mehrere Artikel über diesen Sender, der mit seiner Berichterstattung „Deutsche auf Deutsche“ hetze. Am 7. Juni schrieb „Das Volk“, dass

¹⁹⁰ Vgl. Artikel „Ich melde mich freiwillig zur Volkspolizei!“ in Das Volk Ausgabe Hildburghausen vom Freitag, den 23. Mai 1952, S. 2.

¹⁹¹ Vgl. Artikel „Unsere Volkspolizisten sind schwer in Ordnung“ in Das Volk Ausgabe Hildburghausen vom Montag, den 9. Juni 1952, S. 4.

¹⁹² Vgl. Artikel „Jetzt kann ich in Ruhe arbeiten“ in Das Volk Ausgabe Hildburghausen vom Donnerstag, den 29. Mai 1952, S. 2.

¹⁹³ Vgl. Artikel „In Ummerstadt wurde ein Beispiel geschaffen“ in Das Volk Ausgabe Hildburghausen vom Dienstag, den 3. Juni 1952, S. 4.

¹⁹⁴ Anmerkung der Verfasserin: Der RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor) war eine Rundfunkanstalt mit Sitz im West-Berliner Bezirk Schöneberg, die von der US-amerikanischen Militärverwaltung gegründet wurde.

in den letzten Tagen unter der Bevölkerung des Kreises Sonneberg das Gerücht von angeblichen Umquartierungen bekannter Ärzte in einen anderen thüringischen Kreis umgingen. Die Zeitung warf den „angloamerikanischen Kriegstreibern“ vor, den Namen der ehrbaren Ärzte in einem Atemzug zu nennen mit einer Prostituierten, einer Schieberin und Grenzfürerin sowie eines Reaktionärs, die aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit und der der Bevölkerung des Kreises Sonneberg in den Kreis Jena umquartiert wurden. Am Ende druckte „Das Volk“ gar eine Erklärung eines der angeblich umquartierten Ärzte ab, dass diese Gerüchte nicht stimmten und sich die Bevölkerung gegen die Feinde des deutschen Volkes wehren sollte.¹⁹⁵ Da die Veröffentlichung vom 7. Juni, also zwei Tage nach den ersten Zwangsaussiedlungen im Thüringer Raum, stammt, kann durchaus vermutet werden, dass der „RIAS“ eben über diese Fälle im Sonneberger Kreis berichtete und damit die Bevölkerung beunruhigte. Der Bericht ist auf alle Fälle ein erster Beweis dafür, dass die SED die Zwangsaussiedlungen verheimlichen wollte indem sie angab, nur Personen „umzuquartieren“, die in ihren Augen eine Gefahr für die Bevölkerung im Grenzkreis darstellten. Es erstaunt ebenso die Wortwahl „Umquartierung“, ein Ausdruck, der bei weitem nicht so unmenschlich und brutal klingt und verschleiert wie die Zwangsaussiedlungen in Wirklichkeit abliefen. Gegen die Hetze des „RIAS“ folgte am 9. Juni ein weiterer Artikel: „Wer auf die Hetzsender hört, unterstützt die Kriegsbrandstifter“. Darin heißt es u.a.:

„Es war bei uns notwendig geworden, einige Menschen nach dem Kreis Jena umzuquartieren. Diese Personen wurden persönlich über die bevorstehende Umquartierung in Kenntnis gesetzt. Welchen Schichten gehörten diese Menschen an? Es waren Ausländer, Staatenlose, Kriminelle, Prostituierte, aber auch solche Personen, die seit Jahren einer ehrlichen Arbeit bewußt aus dem Wege gegangen sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt viel lieber durch Schiebereien und sonstige unsaubere Handlungen verdienen.“¹⁹⁶

Dieses Zitat macht deutlich, dass die SED die als „Umquartierung“ getarnten Zwangsaussiedlungen zwar bestätigte, jedoch bei weitem nicht deren Umfang, geschweige denn die unmenschliche Vorgehensweise. Auch sieht sie nach wie vor den RIAS als „Schuldigen“; schließlich nahm der Sender diese notwendigen Maßnahmen zum Anlass, Lügen zu verbreiten, um Unruhe und Panik unter den Bewohnern zu provozieren. Um dem entgegen zu wirken, veröffentlichte die Zeitung die Erklärung eines Pfarrers der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Sonneberg, der ebenfalls umgesiedelt wurde. Er sprach von einer freundlichen Aufnahme in Jena und bezeugte, dass die Gerüchte über die Transporte, die Bewachung sowie Vernehmungen nicht wahr seien. Auch dürften sie nach wie vor ihren jeweiligen Beruf ausü-

¹⁹⁵ Vgl. Artikel „Der „RIAS“ hetzt Deutsche auf Deutsche in Das Volk Ausgabe Sonneberg vom Sonnabend, den 7. Juni 1952, S. 7.

¹⁹⁶ Artikel „Wer auf die Hetzsender hört, unterstützt die Kriegsbrandstifter“ Das Volk Ausgabe Sonneberg vom Montag, 9. Juni 1952, S. 4.

ben und, soweit möglich, bekämen sie auch adäquate Wohnräume gestellt. Ferner verliere keiner der Umquartierten sein zurückgelassenes Eigentum, so der Artikel weiter. An den Gerüchten, dass weitere Transporte folgen und der Stempel in den Personalausweisen den Menschen anzeige, in welchen Kreis sie umgesiedelt werden sollten, sei nichts dran. Alle diese Behauptungen seien schamlose Lügen des RIAS, um weiter Panik unter der Bevölkerung der Grenzkreise zu verbreiten, damit der Westen daraus Nutzen ziehen und weiter seine Spione und Agenten einschleusen könne.¹⁹⁷

Wie in diesen beiden Ausgaben der SED-Zeitung „Das Volk“ in Thüringen deutlich wird, erfolgte nicht nur ein „Schön Reden“ der Zwangsaussiedlungen. Vielmehr wurde die Bevölkerung bereits weit vor den Ereignissen durch die ständige Propaganda gegen den Westen dahingehend instrumentalisiert, diese Meinung nicht nur selbst anzunehmen, sondern sich auch persönlich für die Sicherheit und Verteidigung ihres Landes einzusetzen. Dies spiegelte sich nicht zuletzt im Dank wider, mit dem die Bevölkerung die Maßnahmen an der Demarkationslinie aufnahm. Schließlich wusste sie nichts vom geheimen Befehl die unmenschlichen Zwangsaussiedlungen betreffend, die laut DDR-Presse lediglich „Umquartierungen, die Grenzbevölkerung gefährdende Elemente“ darstellten. Dass der RIAS bzw. der Westen durchaus die Wahrheit publizierte, konnten die Bewohner durch die dauerhafte Instrumentalisierung gegen den „bösen, feindlichen Westen“ und das Widerlegen der Berichte durch die SED gar nicht mehr als Tatsache wahrnehmen. Ob der Tenor der Artikel in den drei weiteren Thüringer Zeitungen, die ja schließlich den anderen Parteien gehörten, gleich war, soll im Folgenden geklärt werden.

In den „Thüringer Neuesten Nachrichten“, der Zeitung der NDPD, wurden in den Monaten Mai und Juni 1952 keine Artikel über die Verabschiedung des „Generalkriegsvertrags“, das Eindringen westlicher Spione in die DDR oder das Leugnen der Zwangsaussiedlungen publiziert. Einzig über die „Verordnung zum Schutze der DDR“ am 28. Mai und einen Tag später über den „Reiseverkehr an der Demarkationslinie“ war in den „Thüringer Neuesten Nachrichten“ zu lesen. Während fast jede der untersuchten Zeitungen die Verordnung abdruckte, war der Artikel über den Reiseverkehr, außer in den Westzeitungen, nur in dieser thüringischen Zeitung zu finden. Der erste Paragraph der Verordnung ging bekanntermaßen über die strengere Bewachung der Demarkationslinie, um ein Eindringen der westlichen Agenten, Spione und Terroristen in die DDR zu verhindern.¹⁹⁸ In direktem Zusammenhang mit den Maßnah-

¹⁹⁷ Vgl. Artikel „Wer auf die Hetzsender hört, unterstützt die Kriegsbrandstifter“ Das Volk Ausgabe Sonneberg vom Montag, 9. Juni 1952, S. 4.

¹⁹⁸ Vgl. Artikel „Verordnung zum Schutze der DDR“ in den Thüringer Neueste Nachrichten vom Mittwoch, den 28. Mai 1952, S. 1.

men an der Demarkationslinie standen natürlich auch die Änderungen im Reiseverkehr, da im neu einzurichtenden 5 km Sperrgebiet die Einreise nur noch mit einem besonderen Passierschein gestattet sein sollte. Dies betraf v.a. Einwohner der DDR, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen aus dem Inneren der Republik in die Sperrzone reisen mussten. Laut Regierung dienten die Maßnahmen aber nicht der Kontrolle der eigenen Bevölkerung, sondern sollten das Eindringen von Agenten und Spionen aus dem Westen erschweren. Somit sicherte die Regelung den Aufbau der DDR und ein normales Leben der Bewohner in diesen Grenzkreisen.¹⁹⁹

In der „Thüringischen Landeszeitung“ dagegen, die von der LDPD herausgegeben wurde, fanden sich wieder mehrere Artikel. Allerdings waren darunter viele, die vom Wortlaut denen aus „Das Volk“ glichen, z.B. über Provokationen an der Demarkationslinie vom 10. Mai sowie über den Beschuss von Volkspolizisten vom 15. Mai. Auch die Nachrichten über die „Maßnahmen zum Schutz der DDR“ erschienen in der „Thüringischen Landeszeitung“. Eine Neuheit stellte aber der Bericht „Demarkationslinie wurde Staatsgrenze“ vom 6. Mai dar. In diesem behauptete die Landeszeitung, dass die Bundesrepublik ihrerseits eine 10 km tiefe Sperrzone geschaffen hätte, in der Polizisten und Zollbeamte willkürliche Durchsuchungen vornehmen würden. In einer 100 m Zone errichteten sie angeblich Absperrungen und Wachhäuser. Im gesamten Gebiet seien die Grenzpolizisten berechtigt, ohne weiteres von der Waffe Gebrauch zu machen. Dadurch, so die Zeitung, hätte die Bundesregierung, unter der Kontrolle der Alliierten, die Demarkationslinie in eine Staatsgrenze umgewandelt.²⁰⁰ Diese Ausführungen müssen als Verkehrung der Tatsachen eingestuft werden. Schließlich richtete die DDR dieses scharf bewachte Gebiet ein und nicht die Bundesrepublik. Da die SED jedoch ihre Handlungen als Reaktion auf die Geschehnisse im Westen darstellte, zeigt dieser Artikel sehr gut die „Schwarz-Weiß-Malerei“ die „böse, faschistische“ Bundesrepublik betreffend. In diesem Zusammenhang ist auch der Bericht vom 13. Mai „Bewaffnete Verteidigung wird organisiert“ zu sehen. Darin heißt es, dass die bewaffneten Kräfte der DDR nicht imperialistischen Eroberungszielen und der Knechtung nach Innen dienten, sondern ausschließlich zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz der DDR und seiner demokratischen Ordnung nötig seien.²⁰¹

¹⁹⁹ Vgl. Artikel „Reiseverkehr an der Demarkationslinie“ in den Thüringer Neueste Nachrichten vom Donnerstag, 29. Mai 1952, S. 2.

²⁰⁰ Vgl. Artikel „Demarkationslinie wurde zur Staatsgrenze“ in der Thüringischen Landeszeitung vom Dienstag, den 6. Mai 1952, S. 1.

²⁰¹ Vgl. Artikel „Bewaffnete Verteidigung wird organisiert“ in der Thüringischen Landeszeitung vom Dienstag, den 13. Mai 1952, S. 1.

„Das Volk“, Ausgabe Sonneberg bezeichnete bekanntlich die Zwangsaussiedlungen in seinen Berichten über den RIAS als Lüge; auch in der „Thüringischen Landeszeitung“ fand sich ein solcher Artikel, wenn auch kürzer und ohne Erwähnung des RIAS. In dieser Meldung vom 18. Juni, die vom ADN offiziell publiziert wurde, hieß es, dass die Bevölkerung der Grenzkreise die Maßnahmen zum Schutz der DDR mit großer Genugtuung aufgenommen hätte, da damit auch bedeutende steuerliche Vergünstigungen, eine Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie der Rente und eine bessere Versorgung einhergingen. Allerdings würden die Menschen in Angst und Schrecken versetzt durch Gerüchte feindlicher Elemente, die von Massenausiedlungen aus Orten in der 5 km Zone berichteten. Dies entspräche nicht der Wahrheit. Nach wohlunterrichteten Kreisen seien keinerlei Aussiedlungen vorgesehen, konnte der ADN beruhigen.²⁰² Die Veröffentlichung und v.a. das Datum zeigen, dass die DDR-Regierung die Zwangsaussiedlungen unbedingt geheim halten wollte, um die Bevölkerung weiterhin in Sicherheit zu wiegen. Schließlich war zum Zeitpunkt dieser Meldung am 18. Juni die „Aktion Ungeziefer“ bereits abgeschlossen.

Auch im „Thüringer Tageblatt“, der Zeitung der CDU, wurde über dieselben Themen berichtet. So meldete sie in ihrem Artikel „Verstärkt die Wachsamkeit in den westlichen Grenzkreisen!“, dass die Regierung der Bundesrepublik die Demarkationslinie in eine Staatsgrenze umwandeln und in das Gebiet der DDR verstärkt Spione und Provokateure schicken würde. Für die Zeitung bewiesen die Vorkommnisse, dass die Bonner Regierung mit der Unterzeichnung des Generalkriegsvertrags und mit den zunehmenden Provokationen an der Demarkationslinie den Einheitswillen des deutschen Volkes brechen wollte. Damit dies nicht gelinge, müssten alle Befürworter eines demokratischen Deutschland höchste Wachsamkeit entfalten und die staatlichen Sicherheitsorgane unterstützen, damit die Feinde des deutschen Volkes nicht gewinnen.²⁰³ Dasselbe Thema behandelte der Artikel „Baumsperrn an der Demarkationslinie“ vom 14. Mai, in dem es hieß, dass laut Zeugenaussagen auf der westlichen Seite der Grenzkreise zu Thüringen eine 10 km tiefe Grenzzone, ein Zoll- und Polizeiregime sowie Baumsperrn und andere Hindernisse errichtet worden seien. Des Weiteren soll, so der Bericht, eine Gruppe von Spionen und Provokateuren in den Kreis Hildburghausen und andere an Bayern angrenzende thüringische Kreise eingeschleust worden sein. Sie hätten angeblich die Aufgabe, Agenten anzuwerben und Unruhe an der Demarkationslinie zu stiften. Außerdem informierten sie sich bei den sorglosen Bewohnern der Ortschaften über Industriebetrie-

²⁰² Vgl. „Zu den Schutzmaßnahmen an der Demarkationslinie“ in der Thüringischen Landeszeitung vom Mittwoch, 18. Juni 1952, S. 1.

²⁰³ Vgl. Artikel „Verstärkt die Wachsamkeit in den westlichen Grenzkreisen“ im Thüringer Tageblatt vom Sonntag/Sonntag, den 10./11. Mai 1952, S. 2.

be, die Volkspolizei und andere Einrichtungen, wobei sie auch zu Sabotageakten gegen die Industrie aufriefen.²⁰⁴

Diese beiden Artikel, zusammen mit einem weiteren über „Provokationen an der Zonengrenze“, den u.a. auch „Das Volk“ abdruckte, zeigen deutlich, dass sich auch das „Thüringer Tageblatt“ zur Aufgabe gemacht hatte, den Westen zu dämonisieren. Durch die Häufung solcher Berichte sollten die Bewohner Thüringens gar nichts anderes glauben können als dass die Bundesrepublik an allem Schuld sei. Es ist also nicht verwunderlich, dass auch die Zeitung der CDU, wie alle anderen bis jetzt betrachteten, über die „Maßnahmen zum Schutz der DDR“ schrieb.²⁰⁵ Im Gegensatz zur „Thüringischen Landeszeitung“ befand sich jedoch keine Meldung über die als Lüge hingestellten Zwangsaussiedlungen im „Thüringer Tageblatt“.

Zusammenfassend lässt sich eindeutig festhalten, dass sowohl die „Das Volk“-Ausgaben als auch die verschiedenen Thüringer Zeitungen hauptsächlich über die angeblichen Taten des „bösen Westens“ und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen der DDR schrieben. Über die Zwangsaussiedlungen bzw. über deren „Nichtstattfinden“ berichteten dagegen nur „Das Volk“, Ausgabe Sonneberg, in seinen Artikeln über die RIAS-Hetze sowie die „Thüringische Landeszeitung“ mit der offiziellen Meldung des ADN. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in den Zeitungen der DDR keine objektive Berichterstattung vorherrschte; dies erscheint allerdings durchaus „logisch“, nicht zuletzt wegen der Tatsache, dass die Presseorgane den Parteien bzw. hauptsächlich der SED unterstellt waren. Auch ist das Vorherrschen einer Einheitspresse in kommunistisch oder auch faschistisch regierten Staaten leider keine Seltenheit. Sie soll v.a. die Bevölkerung dahingehend manipulieren, ohne Wenn und Aber auf der Seite ihres Landes zu stehen. Im Folgenden sollen noch die diesbezüglichen Artikel der überregionalen Zeitung „Neues Deutschland“ analysiert werden.

3.2 Die Berichterstattung in der landesweiten Presse

Waren die Artikel in den lokalen Zeitungen schon „contra Westen“, zeigte sich diese Einstellung nochmals verstärkt im „Neuen Deutschland“. Gerade mit dem „Generalkriegsvertrag“ und dem „Kriegstreiber Adenauer“ beschäftigte es sich ausführlich. So titelte das „ND“ am 27. Mai, also einen Tag nach Unterzeichnung, „Die Aktionen des Volkes werden den Generalkriegsvertrag zunichte machen“. Darin ging es um Massenproteste, die im ganzen Land

²⁰⁴ Vgl. Artikel „Baumsperrren an der Demarkationslinie“ im Thüringer Tageblatt vom Mittwoch, den 14. Mai 1952, S. 2.

²⁰⁵ Vgl. Artikel „Regierung trifft Schutzmaßnahmen“ und „Verordnung über weitere Maßnahmen zum Schutze der Republik“ im Thüringer Tageblatt vom Mittwoch, den 28. Mai 1952, S. 1 und vom Sonnabend/Sonntag, den 14./15. Juni 1952, S. 4.

gegen den von Konrad Adenauer unterzeichneten „Schandvertrag“ stattfanden.²⁰⁶ Über den Bundeskanzler hieß es im Vorspann:

„Aber die Unterschrift Adenauers, der zeitlebens nichts als nationalen Verrat betrieb, ist nicht die Unterschrift des deutschen Volkes. Diese Unterschrift des schlimmsten Landesverrätters der deutschen Geschichte wird niemals vom deutschen Volk anerkannt werden. [...] Die gewaltigen Aktionen der westdeutschen Werktätigen gegen den Bonner Landesverräter sind ebenso wie die großen Friedenstaten der Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik von dem Ziel bestimmt: Adenauer zu stürzen, den Weg zu einem einheitlichen, friedliebenden und souveränen Deutschland frei zu machen und Europa den Frieden zu sichern.“²⁰⁷

Dieser Ausschnitt zeigt sehr gut, welche Politik das „Neue Deutschland“ betrieb: Es stellte Konrad Adenauer als „Kriegstreiber“ und „Landesverräter“ dar, der sogar bei den Bürgern der Bundesrepublik einen schweren Stand hätte. Das entspricht dem Haupttenor der SED-Zeitung, weswegen dieser kurze Ausschnitt als Beispiel genügen soll. Ebenso wie die lokale DDR-Presse publizierte auch das „ND“ Meldungen, in denen die Bürger der DDR die Regierung zu Maßnahmen zum Schutz ihrer Republik aufriefen, wie in dem am gleichen Tag veröffentlichten Artikel „Es gilt, die Heimat und den Frieden zu verteidigen!“. Darin kam auch eine Bäuerin aus dem Kreis Hildburghausen zu Wort, die im Namen aller Einwohner des Orts die Regierung aufforderte, ihre Höfe und Äcker vor neuen Überfällen zu schützen, da sie ihren Besitz auf keinen Fall an den imperialistischen Westen verlieren wollten.²⁰⁸

Natürlich durfte auch im „Neuen Deutschland“ die Veröffentlichung der „Verordnung der Regierung“ nicht fehlen. Zusätzlich druckte es auf der Seite noch die „Begründung der Verordnung durch Staatssekretär Werner Eggerath“²⁰⁹ ab, in der er die Notwendigkeit der Maßnahmen zum eigenen Schutz betonte, da der Westen sich im Gegensatz zur DDR nicht um Frieden und Einheit bemühte. Vielmehr käme es in letzter Zeit besonders in den Grenzkreisen zum Westen wiederholt zu Provokationen und Übertritten westdeutscher Aggressoren, die sogar nicht davor zurückschreckten, Volkspolizisten zu beschießen.²¹⁰ In diesem Zusammenhang zu sehen ist die Meldung „Grenzgemeinden verpflichten sich zu erhöhter Wachsamkeit“, die nur einen Tag später veröffentlicht wurde. Darin hieß es, dass die Werktätigen die Schutzmaßnahmen der Regierung unterstützten und sogar öffentlich ihren Dank bekundeten.

²⁰⁶ Vgl. Artikel „Die Aktionen des Volkes werden den Generalkriegsvertrag zunichte machen“ im Neuen Deutschland vom Dienstag, den 27. Mai 1952, S. 1.

²⁰⁷ Artikel „Die Aktionen des Volkes werden den Generalkriegsvertrag zunichte machen“ im Neuen Deutschland vom Dienstag, den 27. Mai 1952, S. 1.

²⁰⁸ Vgl. Artikel „Es gilt, die Heimat und den Frieden zu verteidigen!“ im Neuen Deutschland vom Dienstag, den 27. Mai 1952, S. 1.

²⁰⁹ Werner Eggerath (geboren am 16.3.1900 in Elberfeld, gestorben am 16.6.1977 in Berlin), seit 1924 in der KPD, war in den Jahren 1952-1954 Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR und Leiter der Koordinierungs- und Kontrollstelle für die örtlichen Organe. (Vgl. Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR?, S. 173f.)

²¹⁰ Vgl. Artikel „Begründung der Verordnung durch Staatssekretär Werner Eggerath“ im Neuen Deutschland vom Mittwoch, den 28. Mai 1952, S. 2.

Auch „versprochen“ sie, ihre Wachsamkeit zum Schutze der demokratischen Errungenschaften zu erhöhen, damit keine verbrecherischen Überfälle mehr passieren könnten.²¹¹

Neben den kritischen Stimmen Adenauer betreffend, mischten sich, sogar aus der Bundesrepublik, vermehrt Äußerungen, die die Vorschläge der Sowjetunion zur Einheit Deutschlands für ehrlich hielten. Diese Ansicht teilte angeblich nicht nur ein SPD-Bundestagsabgeordneter, sondern die westdeutsche Bevölkerung selbst erkannte die vertane Chance, die die letzte Note der Sowjetunion zur Einigung geboten hätte. Den Vorspann zum Bericht „Ratifizierung des Kriegspaktes verhindern!“ druckte das „Neue Deutschland“ sehr gerne ab, entsprach er doch der Meinung der DDR-Regierung.²¹² Aus welcher Quelle die SED allerdings diese doch sehr genauen Äußerungen aus Westdeutschland hatte, blieb, ebenso wie bei anderen angeblich kritischen Stimmen aus dem Westen, unklar. Dass es ihr aber durchaus zum Vorteil gereichte, weiterhin das Bild vom „bösen, kriegswollenden“ Westen und der „friedfertigen, einheitswollenden“ DDR zu propagieren, steht außer Frage.

In diesem Zusammenhang muss auch der Artikel „Unter Adenauer formiert sich wieder die SS“ genannt werden. Diese ungeheuerliche Tatsache schrieb das „ND“ in seiner Ausgabe vom 11. Juni, wo behauptet wurde, dass durch die Unterzeichnung des Generalvertrags die NSDAP, die Gestapo, der SD, die SA sowie die SS wieder in Kraft eingesetzt würden, der Vertrag demnach einer offenen Refaschisierung gleichkäme. Nach Berichten der britisch lizenzierten Zeitung „Die Welt“ wiesen ehemalige Nazi-Offiziere darauf hin, dass die Ziele der westeuropäischen Kriegsgemeinschaft besser mit Hilfe der ehemaligen Hitler-Generäle zu verwirklichen seien. Angeblich reagierte Adenauer auf diesen Vorschlag durchaus positiv und wollte versuchen, die bestmögliche Regelung zu finden. Auch würden die USA im Verlauf des Ausbaus eines Militärstützpunktes und einer Angriffsbasis die größte Agentenzentrale in Westdeutschland errichten.²¹³ Dies waren sehr harte Vorwürfe seitens der DDR dem Westen gegenüber und selbst wenn in diesem Fall ein westliches Presseorgan als Quelle genannt wurde, müssen sie im Nachhinein als weitere Methode der SED, den Westen zu dämonisieren, interpretiert werden. Gerade da die DDR im Laufe ihres Bestehens immer wieder betont hat, dass das faschistische Erbe nur in der Bundesrepublik existiere, kamen ihr solche Meldungen natürlich mehr als gelegen. Des Weiteren gab es in der Bundesrepublik durchaus Massenamnestien ehemaliger NS-Größen und deswegen auch Kritik an Adenauer. Dass er allerdings die

²¹¹ Vgl. Artikel „Grenzgemeinden verpflichten sich zu erhöhter Wachsamkeit“ im Neuen Deutschland vom Donnerstag, den 29. Mai 1952, S. 2.

²¹² Vgl. Artikel „Ratifizierung des Kriegspaktes verhindern!“ im Neuen Deutschland vom Mittwoch, den 4. Juni 1952, S. 1.

²¹³ Vgl. Artikel „Unter Adenauer formiert sich wieder die SS“ im Neuen Deutschland vom Mittwoch, den 11. Juni 1952, S. 2.

ehemaligen NS-Institutionen wieder legalisieren wollte, kann nur als weitere Provokation der DDR dem Westen gegenüber bezeichnet werden.

Zusätzlich zur Hetze gegen Konrad Adenauer veröffentlichte das „ND“, wie die „Thüringische Landeszeitung“, am 18. Juni die gleichlautende Meldung des ADN, wonach die stattgefundenen Zwangsaussiedlungen eine Lüge feindlicher Elemente seien.²¹⁴ Diese Nachricht war allerdings die einzige, die in irgendeiner Weise auf die „Aktion Ungeziefer“ einging bzw. sie zu vertuschen half.

Als letztes Beispiel für eine Verdrehung der Tatsachen steht der Artikel „Kriegshetze Adenauers im Bundestag“ vom 20. Juni 1952. Zwei Tage davor veröffentlichte dieser bekanntlich seine Protestnote gegen die Vorkommnisse an der Demarkationslinie, die bis auf die Mitglieder der KPD alle Parteien unterzeichneten. Das „Neue Deutschland“ sah dies natürlich aus einem anderen Blickwinkel und behauptete, dass Konrad Adenauer durch seine Ankündigung, mit Hilfe der Besatzungsmächte eine Neuordnung an der Zonengrenze anzustreben, neue Provokationen gegen die DDR plane. Um dieses Ziel zu erreichen verübte die reaktionäre Bundestagsmehrheit einen hinterhältigen Anschlag auf die KPD durch die widerrechtliche Aufhebung der Immunität zweier KPD-Abgeordneter. Schließlich vertrete die KPD, so die Meinung der DDR, als einzige Partei im westdeutschen Bundestag die Interessen der Bevölkerung, d.h. die friedliche Einheit Deutschlands.²¹⁵

Dieser Artikel zeigt nochmals deutlich, welches Ziel die SED offiziell verfolgte: die Bevölkerung der DDR sollte in allen Maßnahmen ihrer Regierung eine Reaktion auf die angeblichen Provokationen aus dem Westen sehen. Das funktionierte so lange bis sie durch Berichte aus der Bundesrepublik vielleicht etwas verunsichert wurde. Um dem entgegen zu wirken, stellte die Regierung der DDR alle Berichte über die tatsächlich stattgefundenen Zwangsevakuierungen als Lüge des Westens dar, der statt der Einheit den Krieg anstrebe.

Nach der Analyse der west- wie ostdeutschen Presse kann ein Gesichtspunkt, der häufig erwähnt wurde, auf alle Fälle festgehalten werden: Während die westdeutschen Zeitungen möglichst objektiv über die Zwangsaussiedlungen und den sich daran anschließenden Flüchtlingsstrom berichteten, gilt dies keinesfalls für die ostdeutschen Zeitungen. Für sie steht außer Frage, dass die DDR mit all ihren Maßnahmen lediglich auf die Taten des Westens reagierte und die Berichtserstattung über die „Aktion Ungeziefer“ in den westdeutschen Medien eine Provokation darstellte. Alle vorgenommenen Umsiedlungen aus den Grenzgebieten seien ledig-

²¹⁴ Vgl. Artikel „Zu den Schutzmaßnahmen an der Demarkationslinie“ im Neuen Deutschland vom Mittwoch, den 18. Juni 1952, S. 2.

²¹⁵ Vgl. Artikel „Kriegshetze Adenauers im Bundestag“ im Neuen Deutschland vom Freitag, den 20. Juni 1952, S. 1.

lich zum Schutz der DDR und ihrer Bewohner durchgeführt worden. Insgesamt muss damit der Schreibstil der DDR-Presse als reißerisch und Schwarz-Weiß-Malerei kategorisiert werden. Diese Tatsache konnten die Menschen damals noch nicht erkennen; vielmehr ist sie erst im Nachhinein, durch den Beginn der Aufarbeitung dieser Zeit möglich.

Die wahrscheinlich einzige Übereinstimmung in der west- wie ostdeutschen Presse ist die unterschiedliche Berichterstattung der lokalen, grenznahen Zeitungen im Vergleich zu den Überregionalen. Dass v.a. in den vorgestellten Zeitungen aus Coburg über Vorfälle in den angrenzenden Kreisen Sonneberg und Hildburghausen berichtet wurde, was in den Überregionalen zu Gunsten der Fluchtwelle eher in den Hintergrund rückte, entspricht durchaus dem Muster in den DDR-Zeitungen. Auch in diesen wurde vermehrt in den „Das Volk“ Ausgaben von Sonneberg und Hildburghausen über Vorfälle an der Grenze geschrieben, die bereits in den thüringenweiten Zeitungen der verschiedenen Parteien kaum mehr Beachtung fanden. Ähnlich wie im „Neuen Deutschland“ legten sie ihren Fokus mehr auf die zu treffenden Vorkehrungen zum Schutz vor dem Westen. Letzteres sah seine Hauptaufgabe eindeutig in der schamlosen Hetze gegen den „Kriegstreiber“ Konrad Adenauer. Gleichzeitig veröffentlichte das „ND“ Berichte über die Verordnung über „Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen“ und die vom ADN publizierte Meldung über die angeblich nicht stattgefundenen Zwangsaussiedlungen.

V. Der Versuch einer Aufarbeitung der Zwangsaussiedlungen

„Hunderttausendfaches schweres Leid
Hat man eiskalt übersehen
Heute nun will doch landesweit
Nicht ein einziger dafür gerade stehen.“²¹⁶

Die dritte und letzte Strophe des am Anfang der Arbeit zitierten Gedichts „Wie lange noch?“ von Walter Hardt, zeigt nochmals deutlich das ihm angetane Unrecht. Dies wird durch die Tatsache, dass die Gesellschaft alles verdrängt hat, sehr viele Menschen die Augen vor dem Leid anderer verschlossen haben und niemand mehr für diese Geschehnisse Verantwortung übernehmen möchte, gar noch größer. Die Enttäuschung Hardts, die wohl alle anderen Opfer der „Aktion Ungeziefer“ und der „Aktion Kornblume“ teilen, bezieht sich v.a. auf den Umgang mit den Zwangsaussiedlungen im wiedervereinigten Deutschland.

Zwar herrscht in der Bundesrepublik der Konsens, dass die „Zwangsaussiedlungen in der DDR staatliches Unrecht waren“ und dass „die als Rechtsgrundlage für die Zwangsaussiedlungen genannten Verordnungen und Befehle...nicht den Gesetzesbegriff nach Maßgabe der Verfassung der DDR vom 07. Oktober 1949“²¹⁷ erfüllten, doch werden die Taten der für die Aktionen Verantwortlichen anders beurteilt. Außer Karl Maron, dem Befehlsgeber des für die „Aktion Ungeziefer“ geltenden Geheimbefehls 38/52, wird allen Tätern zugestanden, dass sie nicht wissen konnten, was für ein großes Unrecht sie begingen. Schließlich seien nicht alle die auf Kreis- und Bezirksebene Beteiligten ausgebildete Juristen gewesen. Sie hätten lediglich einen Befehl befolgt und waren somit von der Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen überzeugt.²¹⁸ Diese ungeheuerliche Meinung vertrat die Staatsanwaltschaft Erfurt, die damit nicht nur den Tätern ein willkommenes Alibi lieferte, sondern v.a. bei den Opfern Wut und Enttäuschung hervorrief. Schließlich hatten sie spätestens nach der Wiedervereinigung auf eine, wenn auch verspätete „Genugtuung“ für ihr erlittenes Unrecht gehofft. So wurden zwar die verschiedenen Umsiedlungsaktionen, und damit auch die eingangs gestellte Frage nach dem „Warum“, als verfassungswidrig beurteilt, die Täter selbst jedoch für ihre begangenen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nicht bestraft. Und v.a. das vom Gericht ausgestellte Alibi entsprach überhaupt nicht der Wahrheit; dessen sind sich alle Zwangsausgesiedelten sicher. Gerade sie wissen besser als alle anderen, dass die Mehrheit der Täter durchaus ein Unrechtsbewusstsein hatten; oder aus welchen anderen Gründen schwiegen sie über ihre Beteiligung bzw. stritten

²¹⁶ Z. i. Bürgerkomitee, „Terror über den niemand spricht“, S. 6.

²¹⁷ Z. i. Wagner, Manfred: Die Täter lachen sich bundesweit ins Fäustchen. Justiz tut sich schwer zum Thema Zwangsaussiedlung, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Heft Nr. 4, Jena 1997, S. 23. (im Folgenden zitiert als: Wagner, Die Täter lachen sich bundesweit ins Fäustchen)

²¹⁸ Vgl. Wagner, Die Täter lachen sich bundesweit ins Fäustchen, S. 23.

sie gar ab? Nicht zuletzt ihr Schweigen führte dazu, dass die Zwangsaussiedlungen in der DDR zum Tabu-Thema wurden.

Die Täter blieben also bis in die heutige Zeit weitestgehend bestraft. Wie sieht es aber mit den Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesuchen der Opfer aus? Immerhin wurde ihre erzwungene Umsiedlung ja als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt.

Bereits Ende November 1989, also nur wenige Tage nach dem Fall der Mauer, erhielt das Ministerium des Innern der DDR Beschwerdebriefe, in denen die ersten Betroffenen eine Wiedergutmachung für ihr erlittenes Leid forderten. Der Beginn ihres Kampfes fand demnach bereits vor dem endgültigen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik statt. Da den Mitgliedern der verschiedenen Kreis-, Bezirks- und Landesverwaltungen durchaus bewusst war, dass den Opfern Unrecht widerfahren und sie ev. gar selbst darin involviert waren, drängten sie zur Eile. So erarbeitete das in „Ministerium für Innere Angelegenheiten“ umbenannte Ministerium des Inneren einen Beschluss, der eine Entschuldigung vorsah. Ob allerdings für materielle Verluste Wiedergutmachung geleistet werden sollte, stand noch nicht fest und bedurfte einer Klärung durch die Finanzorgane. Weiterhin erfolgte der Vorschlag, den Umgesiedelten, die in ihre Heimatorte zurückkehren wollten, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.²¹⁹

Ebenfalls noch vor dem Beitritt veranstaltete das „Neue Forum Erfurt“ Ende April 1990 eine öffentliche Tagung der Ausgesiedelten und bat das Ministerium für Innere Angelegenheiten, einen kompetenten Vertreter zu entsenden. Dieses sicherte dem „Neuen Forum“ die Erarbeitung eines Rehabilitierungsgesetzes zu. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Untersuchungen ergeben hätten, dass die Ausweisungen aus dem Grenzgebiet in der Regel ohne rechtliche Grundlage von statten gegangen waren und deshalb die Bewohner ideelle und materielle Nachteile erlitten hatten. Aufgrund dieser Erkenntnis des Ministeriums sollte jeder bekannt gewordene Fall einer Aussiedlung von der Kriminalpolizei untersucht werden. Auf der Tagung selbst konnten viele Opfer erstmals öffentlich über das ihnen zugestoßene Unrecht berichten und sie riefen damit große Emotionen hervor. Viele Nachbarn sahen sich an diesem Tag das erste Mal nach Jahrzehnten wieder. Alle Teilnehmer forderten ihr Recht sowie eine Bestrafung der Verantwortlichen – die ja leider bis in die heutige Zeit auf sich warten lässt – und gründeten den „Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V.“ mit Sitz in Erfurt. Obwohl die Medien in der Bundesrepublik 1952, wie in der Arbeit analysiert, und auch 1961 ausführlich über die Zwangsaussiedlungen berichtet hatten, holte erst dieser Kongress die in der DDR totgeschwiegenen Verbrechen aus ihrer Tabuzone heraus.²²⁰

²¹⁹ Vgl. Bennewitz, Inge/Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin ²1997, S. 183f.

²²⁰ Dies., S. 184f.

Wie aber ging die Aufarbeitung im vereinigten Deutschland, also nach dem 3. Oktober 1990, weiter? Spätestens zu diesem Zeitpunkt hofften die Betroffenen auf Entschädigung, hieß es doch in der Verordnung der DDR 1952, dass diese bei einer Vereinigung Deutschlands nichtig werden würde. Doch obwohl die Bundesrepublik bereits 1952 die Zwangsaussiedlungen für ungesetzlich erklärt hatte und das Bundesministerium für Justiz die Opfer der „Aktion Ungeziefer“ sowie diejenigen aller weiteren im ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz berücksichtigen wollte, machte es aus finanziellen Gründen einen Rückzieher. Deshalb kämpfte nicht nur der „Bund der Zwangsausgesiedelten“, sondern auch die Landesregierungen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Bonn für eine Rückübertragung der entzogenen Vermögenswerte und eine Rehabilitierung der Opfer. Ihre Bemühungen führten Anfang 1992 dazu, dass das Bundesministerium für Justiz die Zwangsaussiedlungen als „exzeptionelle, individuelle, politische Verfolgungsmaßnahmen“ ansah und damit zu einer Grundstücksrückgabe bereit war. Die Betroffenen sollten ihr enteignetes Vermögen gegen Rückzahlung der in der DDR ev. erhaltenen Entschädigung im Verhältnis 1:2 zurückerhalten. Diese geplanten Rechtsansprüche sollten in ein zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einfließen. Doch mit der Neubesetzung im Ministerium wurde das Gesetz mit der Begründung abgelehnt, dass die Grundlage der beiden Großaktionen 1952 und 1961 „die Verordnung der Maßnahmen an der Demarkationslinie“ darstellte, und damit geltendem DDR-Recht entsprach. Mit diesem Hinweis erhielten die Betroffenen, die ihren Besitz zurückgefordert hatten, einen ablehnenden Bescheid.²²¹

Letztendlich trat am 1. Juli 1994 das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz doch noch in Kraft; allerdings sah es keine Entschädigung für entzogene Vermögenswerte vor, sondern nur die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung. Zwar wurde die Unrechtmäßigkeit der Zwangsaussiedlungen bestätigt, doch erfolgte keine Unterscheidung zwischen Rehabilitierung und Entschädigung. Das heißt für die Opfer, dass sie nur dann rehabilitiert würden, wenn sie die Berechtigung für eine Entschädigungsleistung nachweisen könnten.²²²

Diese beiden Tatsachen, also dass die Umgesiedelten kein Recht auf moralische Rehabilitierung haben und die damaligen Täter bis in die heutige Zeit weitgehend straffrei geblieben sind, belasten viele Opfer der Zwangsaussiedlungen immer noch und erscheint auch vielen Außenstehenden bis heute als „Schandfleck“ im wiedervereinigten Deutschland. Das Thema der Aufarbeitung und Rehabilitierung würde durchaus genug Material für eine eigene Arbeit bieten und konnte deshalb in dieser nur kurz angerissen werden.

²²¹ Vgl. Bennewitz/Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, S. 202-204.

²²² Dies., S. 206f. und S. 210.

VI. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Gedruckte Quellen

- Coburger Tageblatt vom Mai/Juni 1952
- Coburger Neue Presse vom Mai/Juni 1952
- Das Volk Hildburghausen vom Mai/Juni 1952
- Das Volk Sonneberg vom Mai/Juni 1952
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom Mai/Juni 1952
- Neues Deutschland vom Mai/Juni 1952
- Süddeutsche Zeitung vom Mai/Juni 1952
- Thüringer Neueste Nachrichten vom Mai/Juni 1952
- Thüringer Tageblatt vom Mai/Juni 1952
- Thüringische Landeszeitung vom Mai/Juni 1952
- Alle verwendeten Zeitungsartikel befinden sich auf der Anlagen-CD in den entsprechenden Ordnern „Zeitungen BRD“ und „Zeitungen DDR“.

2. Sekundärliteratur

- Albert, Reinhold: Streufdorf und Seidingstadt. Die Chronik 800 – 2000, 1200 Jahre, Gemeinde Straufhain 1999.
- Albert, Reinhold/Salier, Hans-Jürgen: Grenzerfahrungen kompakt. Das Grenzregime zwischen Südthüringen und Bayern/Hessen von 1845 bis 1990, Leipzig und Hildburghausen 2009.
- Badstübner, Rolf/Loth, Wilfried (Hg.): Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945 – 1953, Berlin 1994.
- Bennewitz, Inge/Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994.
- Bennewitz, Inge/Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1997.
- Bilke, Jörg: Gefühlskälte und Menschenverachtung. MfS-Minister Wilhelm Zaisser an den Magdeburger Bischof Ludolf Hermann Müller über die „Aktion Ungeziefer“, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Heft Nr. 61, Jena 2011, S. 19/20.
- Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. (Hg.): „Terror über den niemand spricht“. Die Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 im Eichsfeld, o.O. 2009.

- Ciesla, Burghard/Külow, Dirk: Zwischen den Zeilen. Geschichte der Zeitung „Neues Deutschland“, Berlin 2009.
- Die Geschichte der Neuen Presse. 1946 neues Zeitungskapitel aufgeschlagen, in: Haller, Michael: 60 Jahre Neue Presse Coburg, 25. Januar 2006, S. 16. (Der Artikel befindet sich unter „Geschichte der Neuen Presse“ auf der Anlagen-CD.)
- Dohrendorf, Rüdiger: Zum publizistischen Profil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Computerunterstützte Inhaltsanalyse von Kommentaren der FAZ, Europäische Hochschulschriften, Reihe 22, Soziologie, Band 204, Frankfurt u.a. 1990.
- Förderverein Gedenkstätte Billmuthausen e.V. (Hg.): Gedenkstätte Billmuthausen. Ein geschleiftes Dorf, Hildburghausen 1991.
- Fuchs, Norbert Klaus: Billmuthausen. Das verurteilte Dorf, Rudolstadt und Berlin 2010.
- Grafe, Roman: Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990, München 2008.
- Hardt, Walter: „Aktion Ungeziefer“. Zwangsdeportation am 5. Juni 1952 aus Bettenhausen (Kreis Meiningen). Ursachen, Hintergründe und Durchführung, hg. v.: Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt 1998.
- Herz, Andrea: Historische Einführung, in: Zur eigenen Sicherheit? Geschichte der geschleiftten Höfe und ihrer Bewohner im Geisaer Amt, hg. v. Christmann, Wolfgang/Leister, Bruno, Burghaun und Meiningen 2011, S. 7-14.
- Herz, Andrea: Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf. Eine Geschichte von Widerstand und Solidarität im Zuge der Einrichtung der 5-km-Zone und der Zwangsaussiedlung „Ungeziefer“, TLStU, Erfurt 2012. (Die Broschüre befindet sich unter „Herz_Sperrgebiet_Streufdorf“ als pdf-Datei auf der Anlagen-CD.)
- Kilian, Reinhard/Leopold, Peter: Die Grenzsperr- und signalanlagen (GSSA) der ehemaligen DDR entlang der einstigen „Innerdeutschen Grenze“. Ein Überblick über die Entstehung und den Aufbau dieser Anlagen in der Zeit der 40-jährigen DDR-Geschichte (1949-1989), hg. v. Förderverein Zweiländermuseum Rodachtal e.V., o. O. 2009. (Skizzen des Grenzaufbaus aus dieser Broschüre befinden sich unter „Grenzverlaufsskizzen“ auf der Anlagen-CD.)
- Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (Hg.): Thüringen Blätter zur Landeskunde. Zwangsaussiedlungen in Thüringen 1952 und 1961, Erfurt 1996.

- Moczarski, Norbert: Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen, in: Jahrbuch 1992 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, Band 7, Kloster Veßra-Meiningen-Münnerstadt, S. 315-347.
- Müller-Enbergs, Helmut/Wielgoths, Jan/Hoffmann, Dieter (Hg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hg.): Fischer-Lexikon. Publizistik. Massenkommunikation, Frankfurt a.M. ⁵2009.
- o. A. Die Tageblatt-Chronik, in: 125 Jahre Tageblatt. Verlagsbeilage des CT vom 23. Juni 2011, S. 41. (Der Artikel befindet sich unter „Geschichte des Coburger Tageblatts“ auf der Anlagen-CD.)
- Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952, in: Weißbrod, Bernd (Hg.): Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Herausgegeben vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Hannover 1993, S.57-69.
- Rothe, Ilona: Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt. Dokumente, Tatsachen, Hintergründe zur Aktion „Ungeziefer“, „Kornblume“, Erfurt 1992.
- Rothe, Ilona/Jödicke, Lutz: Zwangsaussiedlungen in Deutschland. Erlebnisberichte, Dokumente. Aktion „Ungeziefer“ Juni 1952, Aktion „Kornblume“ Oktober 1961. Ein Material des regionalen Arbeitskreises Thüringen des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten, Erfurt 1992.
- Schätzlein, Gerhard/Rösch, Bärbel/Albert, Reinhold: Grenzerfahrungen Bayern – Thüringen 1945 bis 1971, Hildburghausen 1999.
- Schätzlein, Gerhard/Albert, Reinhold/Salier, Hans-Jürgen: Grenzerfahrungen Bezirk Suhl – Bayern/Hessen 1972 bis 1998, Hildburghausen 2002.
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hg.): Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlung in der DDR, Heft 82, Erfurt 2003.
- Voigt, Heinz: Ein Thüringer Dorf, zum Tode verurteilt. 1978 mussten die letzten Bewohner ihre Heimatgemeinde Billmuthausen verlassen, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Heft Nr. 2, Jena 1997, S. 12-14.
- Wagner, Manfred: Die Täter lachen sich bundesweit ins Fäustchen. Justiz tut sich schwer zum Thema Zwangsaussiedlung, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Heft Nr. 4, Jena 1997, S. 23/24.

- Wagner, Manfred: „Beseitigung des Ungeziefers...“ Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961, Erfurt 2001.
- Zuber, Daniel: Ein kurzes Jahrhundert. Eine Geschichte der Region Rodachtal 1900 – 2000, hg. v. der Initiative Rodachtal, Seßlach 2007.
- Zuber, Daniel: Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach. Die geschleiften Dörfer im Heldburger Unterland 1945 – 1987, hg. v. Förderverein Gedenkstätte Billmuthausen e.V., Hildburghausen 2009. (Die verwendeten Seiten befinden sich unter „Zuber_Billmuthausen, Leitenhausen und Erlebach“ als pdf-Datei auf der Anlagen-CD.)

3. Internetseiten

- http://examenshausarbeit.files.wordpress.com/2008/11/deutsches_reich1.png (zuletzt aufgerufen am: 05.07.2013) (verwendet für die Karten „Deutsches Kaiserreich“ und „Ausschnitt Herzogtümer Sachsen-Meiningen und Coburg-Sachsen und Gotha“, die sich auf der Anlagen-CD im Ordner „Karten“ befinden.)
- <http://magazin.cultura21.de/kultur/wissen/die-presse-in-deutschland.html> (zuletzt aufgerufen am: 11.01.2014)
- http://www.zweilaendermuseum.de/_inhalt/anfahrt/anfahrt (zuletzt aufgerufen am: 21.03.2014) (verwendet für die Karte „Mitgliedsgemeinden des Rodachtals“, die sich auf der Anlagen-CD im Ordner „Karten“ befindet.)

4. Karten

- Thüringerwald-Verein e.V., Rennsteigverein e.V. und Landkreis Coburg (Hg.): Fritsch Wanderkarte Oberes Maintal, Coburger Land, Bad Staffelstein, Lichtenfels, Hof/Saale o. J.. (verwendet für die Karten „ungefähre Lage der Mitglieder des Rodachtals“ und die „Lage Billmuthausens“, die sich auf der Anlagen-CD im Ordner „Karten“ befinden.)
- Westermann Schulbuchverlag GmbH (Hg.): Diercke Weltatlas, Braunschweig ⁴1996, S. 16/17 und S. 20/21. (verwendet für die Karten „Deutschlandkarte“ und „Zoom auf Coburger und südthüringischen Raum“, die sich auf der Anlagen-CD im Ordner „Karten“ befinden.)

VII. Abkürzungsverzeichnis

ADN = Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst

CDU = Christlich Demokratische Union Deutschlands

DDR = Deutsche Demokratische Republik

FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung

HO = Handelsorganisation (staatliches Einzelhandelsunternehmen in der DDR)

Gestapo = Geheime Staatspolizei

KPD = Kommunistische Partei Deutschlands

KSZE = Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

LDPD = Liberal-Demokratische Partei Deutschlands

LPG = Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

MAS = Maschinen-Ausleih-Station

MTS = Maschinen-Traktoren-Station

NATO = North Atlantic Treaty Organization

ND = Neues Deutschland

NDPD = National-Demokratische Partei Deutschlands

NS = Nationalsozialismus

NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

RIAS = Rundfunk im amerikanischen Sektor

SA = Sturmabteilung der NSDAP

SD = Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS

SED = Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

SKK = Sowjetische Kontrollkommission

SBZ = Sowjetische Besatzungszone

SMAD = Sowjetische Militäradministration in Deutschland

SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SS = Schutzstaffel der NSDAP

Stasi = Ministerium für Staatssicherheit

SU = Sowjetunion

SZ = Süddeutsche Zeitung

UN = United Nations bzw. Die Vereinten Nationen (VN)

USA = United States of America

ZBO = Zwischengenossenschaftliche Bauorganisation

ZK = Zentralkomitee

„Ich erkläre hiermit gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 APO, dass ich die vorstehende Masterarbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, dass Zitate kenntlich gemacht sind und die Arbeit noch in keinem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt wurde und dass die in unveränderbarer maschinenlesbarer Form eingereichte Fassung mit der schriftlichen Fassung identisch ist.“

Bamberg, den 28.03.2014

(Yvonne Doms)